



Zwischenbericht zum 30. Juni 2018

Die Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	Jan. – Jun.	
	2018	2017
Finanzkennzahlen		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	1,5 %	3,2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	1,8 %	3,8 %
Aufwand-Ertrag-Relation ¹	90,2 %	86,3 %
Personalaufwandsquote ²	44,6 %	43,5 %
Sachaufwandsquote ³	45,6 %	42,8 %
Erträge insgesamt, in Mio €	13.567	13.962
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mio €	183	212
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mio €	12.241	12.049
Bereinigte Kosten	11.926	11.976
Ergebnis vor Steuern, in Mio €	1.143	1.701
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, in Mio €	521	1.041
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 0,09	€ 0,40
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 0,09	€ 0,38
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	€ 9,22	€ 15,53
Aktienkurs höchst	€ 16,46	€ 17,82
Aktienkurs tiefst	€ 8,76	€ 14,70

	30.6.2018	31.12.2017
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,0 %	3,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,2 %	4,1 %
Gesamtrisikopositionsmessgröße der CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung, in Mrd €	1.324	1.395
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	13,7 %	14,0 %
Harte Kernkapitalquote (Übergangsregelung)	13,7 %	14,8 %
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd €	348	344
Bilanzsumme, in Mrd €	1.421	1.475
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd €	63	63
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 29,83	€ 30,16
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 25,91	€ 25,94
Andere Kennzahlen		
Niederlassungen	2.346	2.425
Davon: in Deutschland	1.504	1.570
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	95.429	97.535
Davon: in Deutschland	42.139	42.526

¹ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

² Die Personalaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Personalaufwands an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

³ Die Sachaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus Zinsunabhängigen Aufwendungen abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

3 Lagebericht

3	Überblick zur Finanz- und Ertragslage
3	Wirtschaftliches Umfeld
4	Ergebnis der Deutschen Bank
5	Ertragslage des Konzerns
7	Segmentergebnisse
9	Unternehmensbereiche
17	Vermögenslage
21	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
21	Vorstand und Aufsichtsrat
22	Strategie
26	Ausblick
26	Die Weltwirtschaft
27	Die Bankenbranche
28	Der Deutsche Bank-Konzern
29	Unsere Geschäftsbereiche
32	Risiken und Chancen
35	Risikobericht
35	Einführung
37	Risiko und Kapital – Übersicht
41	Risiko und Kapital – Performance
50	Verschuldungsquote
53	Risikopositionswert des Kreditrisikos
57	Qualität von Vermögenswerten
64	Marktrisiko
66	Operationelle Risiken
66	Liquiditätsrisiko

69 Konzernabschluss

69	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
70	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
71	Konzernbilanz
72	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
76	Konzern-Kapitalflussrechnung

78 Anhangangaben

78	Grundlage der Erstellung
79	Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden
80	Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS nach deren Börsengang
81	Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9
89	Segmentberichterstattung
91	Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
95	Angaben zur Konzernbilanz
132	Sonstige Finanzinformationen

136 Bestätigungen

136	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht
137	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

138 Sonstige Informationen

138	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
142	Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen
144	Impressum

Lagebericht

Überblick zur Finanz- und Ertragslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (%)	30.6.2018 ¹	31.3.2018	Haupttreiber
Global	3,9 %²	3,9 %	Breite wirtschaftliche Expansion führte zu robustem Wachstum. Wachsende Spannungen im Welthandel spiegeln sich in einer Abschwächung vorlaufender Indikatoren wider.
Davon:			
Industrielländer	2,3 %	2,4 %	In den Industrieländern lag das BIP-Wachstum über dem Trend, unterstützt dadurch, dass auf den Arbeitsmärkten vieler Länder nahezu Vollbeschäftigung herrscht.
Schwellenländer	5,0 %	5,0 %	Die Schwellenländer stellten ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den Marktentwicklungen unter Beweis. Allerdings wird durch die Liquiditätsverknappung das Gefälle zwischen den einzelnen Ländern verstärkt.
Eurozone³	2,3 %	2,6 %	Mehrere Länder der Eurozone liegen auf Vollbeschäftigungskurs. Das Wachstumsumfeld setzte sich im ersten Halbjahr 2018 fort, jedoch mit einer geringeren konjunkturellen Dynamik.
Davon: Deutschland	2,2 %	2,5 %	Dank eines engen Arbeitsmarkts, einer expansiven Geldpolitik und zusätzlicher fiskalischer Impulse ist das BIP über den Trend hinaus gewachsen. Allerdings behindern die zunehmenden Handelsspannungen das Wachstum.
USA³	3,0 %	2,9 %	Stabiler Arbeitsmarkt nahe der Vollbeschäftigung. Das Lohnwachstum hat weiter angezogen und für positive Impulse auf den privaten Konsum gesorgt. Die Investitionen sind dank einer anhaltend guten Entwicklung am Häusermarkt und höherer Ausrüstungsinvestitionen gestiegen.
Japan³	1,0 %	1,7 %	Die Unsicherheiten in Bezug auf die Handelspolitik der USA und die geringe Kapazitätsauslastung hemmten die Kapitalinvestitionen. Die Verlangsamung des Beschäftigungswachstums zog im ersten Halbjahr 2018 ein gebremstes Konsumwachstum nach sich. Die Geldpolitik bleibt weiterhin sehr locker.
Asien^{3,4}	6,4 %	6,1 %	Steigender innerasiatischer Handel als ein Wachstumstreiber. Die Schwellenländer Asiens bleiben das Kraftzentrum des globalen BIP-Wachstums.
Davon: China	6,7 %	6,5 %	Stabiles Wirtschaftswachstum. Die Erholung des Immobilienmarktes wirkte sich einerseits günstig auf Immobilieninvestitionen und Steuereinnahmen aus und kompensierte andererseits die Auswirkungen der strafferen Fiskalpolitik. Das private Kreditwachstum war weniger expansiv, um eine weitere Erhöhung der Hauspreise zu vermeiden.

¹ Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen.

² Nur Prognosen auf Jahresbasis verfügbar.

³ Vierteljährliche Wachstumsraten in % gegenüber den Vorjahreszahlen.

⁴ Beinhaltet China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan.

Umfeld Bankenbranche

Nach dem jüngsten kleinen Dämpfer hat die Dynamik im Kreditgeschäft mit dem privaten Sektor im Euroraum im zweiten Quartal 2018 wieder etwas angezogen. Insgesamt bleiben die Wachstumsraten von rund 1 % gegenüber dem Vorjahr bei Unternehmen und 2,5 % bei Haushalten jedoch verhalten und hinter dem nominalen Wirtschaftswachstum zurück. Auch auf der Refinanzierungsseite nahm das Expansionstempo bei Einlagen leicht zu, auf ca. 3,5 % bei Haushalten und 5,5 % bei Unternehmen.

In Deutschland änderte sich – mit Ausnahme einer Abschwächung im Verbraucherkreditgeschäft – an den jüngsten Kreditrends so gut wie nichts. Das heißt, das Wachstum der Hypotheken blieb bei rund 4,5 % gegenüber Vorjahr und das der Ausleihungen an Unternehmen bei 5 %. Die Einlagen von Privatpersonen und Unternehmen erhöhten sich zuletzt um jeweils 4 % und 6 %, etwas stärker als im ersten Quartal 2018.

In den USA hat sich die Kreditvergabe an Unternehmen im zweiten Quartal 2018 trotz weiter steigender Zinsen ausgesprochen stark entwickelt. Im Vorjahresvergleich zog das Plus auf über 5 % an. Treiber waren die klassischen Unternehmenskredite, deren Wachstum das der gewerblichen Immobilienkredite mittlerweile wieder leicht übersteigt. Bei Privathaushalten verharrte der Anstieg bei gut 4 %. Hier verlangsamte sich das Hypothekengeschäft etwas, dafür legte die Konsumentenkreditvergabe weiter zu. So stieg das ausstehende Volumen um 7 % gegenüber Juni letzten Jahres. Die Einlagen nahmen insgesamt erneut um rund 4 % zu.

In China ließ das extrem hohe Expansionstempo bei Privatsektor-Krediten zuletzt mit 13 % gegenüber dem Vorjahr moderat nach, wobei es mit Privatpersonen weiterhin etwa doppelt so hoch liegt wie mit Firmen. Das Einlagengeschäft mit einem Anstieg von 8,5 % kann damit unverändert nicht Schritt halten, was angesichts einer schnell in Richtung 100 % steigenden Quote von Krediten zu Einlagen in absehbarer Zeit zu verstärktem Refinanzierungsbedarf der chinesischen Banken über den Kapitalmarkt führen dürfte. In Japan waren die Kredit- und Einlagenwachstumsraten im zweiten Quartal nahezu stabil verglichen mit dem Vorquartal, bei 2 % beziehungsweise knapp 4 %.

Im weltweiten Investmentbanking wurde im ersten Halbjahr 2018 verglichen mit dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang im Anleihe-Emissionsgeschäft verzeichnet. Bei Aktienemissionen sowie bei Fusions- und Übernahmetransaktionen waren die Volumina quasi stabil. Im Aktienhandelsvolumen gab es in zweiten Quartal 2018 ein leichtes Minus gegenüber dem Vorjahr, im Anleihe- und Derivatehandel dagegen ein moderates Plus.

Ergebnis der Deutschen Bank

Das Management sieht in den Finanzergebnissen des zweiten Quartals 2018 einen Beleg für die Tragfähigkeit des Konzerngeschäfts und seine Umsetzungsfähigkeit. Die Bank setzte ihre kommunizierte Strategie in den Unternehmensbereichen Private & Commercial Banking und Asset Management erfolgreich um. In diesem Quartal schloss die Bank erfolgreich die rechtliche Fusion der Postbank und der Privat- und Geschäftskundeneinheit der Deutschen Bank in Deutschland ab, aus der die DB Privat- und Firmenkundenbank AG hervorging. Durch den Zusammenschluss ist Deutschlands größte Bank für Privat- und Firmenkunden mit mehr als 20 Millionen Privatkunden entstanden, von denen mehr als 10 Millionen das Online-Angebot der Bank nutzen. Bei der Umgestaltung der Corporate & Investment Bank hat die Bank mit der Optimierung der Kapital- und Ressourcenallokation einschließlich dem Abbau der Verschuldungsposition in den Bereichen Equities und U.S. Rates gute Fortschritte erzielt. Das Management ist zuversichtlich, dass die Bank ihr kurzfristiges Kostenziel und den angestrebten Personalabbau erfolgreich umsetzen wird. Ein konservatives Bilanzmanagement bildet dabei eine solide Grundlage für die weitere Restrukturierung der Geschäftstätigkeit und die Fokussierung auf Wachstum.

Die nachstehende Tabelle enthält die Konzernfinanzkennzahlen (KPIs) für die ersten sechs Monate:

	30.6.2018	30.6.2017
Kurzfristige operative Performance		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	1,8 %	3,8 %
Bereinigte Zinsunabhängige Aufwendungen ²	11,9 Mrd €	12,0 Mrd €
Mitarbeiter ³	95.429	96.652
Kapital Performance		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁴	13,7 %	11,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung) ⁴	4,2 %	3,7 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 54% zum 30. Juni 2018 und 39% für die Vergleichsperiode des Vorjahres. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Restrukturierung und Abfindungszahlungen. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

³ Interne Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)

⁴ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Ertragslage des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Jun.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017			2018	2017		
Erträge:								
Davon:								
CIB	3.579	3.618	-39	-1	7.424	8.026	-602	-7
PCB	2.542	2.559	-16	-1	5.182	5.263	-81	-2
AM	561	676	-116	-17	1.106	1.283	-177	-14
C&O	-91	-237	146	-62	-145	-610	465	-76
Erträge insgesamt	6.590	6.616	-25	-0	13.567	13.962	-395	-3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	95	79	16	21	183	212	-29	-14
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	3.050	2.921	129	4	6.052	6.068	-16	-0
Sachaufwand	2.552	2.724	-172	-6	6.008	5.924	83	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6	-6	N/A	0	6	-6	N/A
Restrukturierungsaufwand	182	64	118	183	181	50	131	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.784	5.715	69	1	12.241	12.049	192	2
Ergebnis vor Steuern	711	822	-111	-13	1.143	1.701	-557	-33
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	310	357	-46	-13	622	660	-38	-6
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	401	466	-64	-14	521	1.041	-519	-50

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Das Konzerngewinn nach Steuern lag mit 401 Mio € für das zweite Quartal 2018 64 Mio € unter dem Quartal des Vorjahres auf Grund höherer zinsunabhängiger Aufwendungen aus Restrukturierungen im Zuge unserer Strategieumsetzung. Das Ergebnis je Aktie (verwässert) beläuft sich auf 0,03 € im Quartal. Es beinhaltet die jährliche Couponzahlung für zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 292 Mio € nach Steuer (entspricht 0,14 € pro Aktie).

Die Konzernerträge sanken im zweiten Quartal 2018 um 25 Mio € auf 6,6 Mrd €. Die Erträge in der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) waren weitestgehend auf Vorjahresniveau. Geringere Erträge in Sales & Trading (S&T) wurden durch höhere Erträge im Global Transaction Banking (GTB) und im Emissions- und Beratungsgeschäft sowie durch positive Effekte aus forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Derivateverbindlichkeiten überwiegend ausgeglichen. Die Erträge in der Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) waren im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen stabil, bedingt durch den Wegfall negativer Effekte aus der Rücknahme ehemals emittierter hybrider Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities) im Vorjahresquartal. Dieser Effekt wurde durch einen geringeren Beitrag aus dem Abbau von Altbeständen bei der Sal. Oppenheim sowie den ungünstigen Einfluss des Niedrigzinsumfelds geschmälert. Der Rückgang der Erträge in der Vermögensverwaltung (Asset Management – AM) ergab sich primär aus dem Wegfall erfolgsabhängiger Vergütungen eines Alternativen-Fonds, die nur alle zwei Jahre gezahlt werden, geringeren Managementgebühren infolge von Nettomittelabflüssen aus Aktiv und Alternativen, Margendruck sowie dem Wegfall der Erträge aus Geschäftseinheiten, die 2017 verkauft worden waren. Der Rückgang der negativen Erträge in Corporate & Other (C&O) war hauptsächlich auf den Wegfall von Währungsumrechnungsanpassungen und Veräußerungsverlusten im zweiten Quartal 2017 im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht strategischen Tochtergesellschaften in Argentinien und Uruguay zurückzuführen, teilweise kompensiert durch höhere negative Erträge aus Cross-Currency Basis-Spread-Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im zweiten Quartal 2018 auf 95 Mio € und lag damit um 16 Mio € (21 %) über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Anstieg war in erster Linie auf die Privat- und Firmenkundenbank (PCB) im Zusammenhang mit dem Wegfall der Auflösung von Rückstellungen für ein einzelnes Kreditengagement in der Postbank im Quartal zurückzuführen und wurde durch höhere Auflösungen in CIB aufgrund des günstigen Kreditumfelds teilweise kompensiert.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im zweiten Quartal 2018 mit 5,8 Mrd € um 69 Mio € (1 %) über dem Niveau des zweiten Quartals 2017. Der Personalaufwand erhöhte sich um 129 Mio € (4 %) auf 3,0 Mrd €. Positive Effekte aus dem Abbau des Personalbestands wurden durch höhere Aufwendungen für die Amortisation aufgeschobener variabler Vergütung aus Vorjahren und eine gleichmäßigere Verteilung der variablen Vergütung im Berichtsjahr neutralisiert. Der Sachaufwand belief sich auf 2,6 Mrd €, was einem Rückgang um 172 Mio € (6 %) entspricht. Dieser resultierte aus Maßnahmen des Managements zur Verringerung von Kosten für Beratungsleistungen, geringeren IT-Aufwendungen und niedrigeren Kosten für Kommunikation und Datendienste. Der Anstieg des Restrukturierungsaufwands im zweiten Quartal 2018 um 118 Mio € auf 182 Mio € betraf hauptsächlich die Maßnahmen zur Umgestaltung des Unternehmensbereichs CIB.

Das Ergebnis vor Steuern lag im zweiten Quartal 2018 mit 711 Mio € um 111 Mio € (13 %) unter dem Ergebnis des zweiten Quartals 2017. Der Rückgang war hauptsächlich auf den höheren Personalaufwand und die gestiegenen Restrukturierungskosten zurückzuführen.

Der Ertragssteueraufwand belief sich im zweiten Quartal 2018 auf 310 Mio € im Vergleich zu 357 Mio € im zweiten Quartal 2017. Die effektive Steuerquote von 44 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals belief sich auf 43 %.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) betrug 2,7 % für das zweite Quartal 2018, im Vergleich zu 3,2 % im zweiten Quartal 2017.

Halbjahresvergleich 2018 versus 2017

Der Konzerngewinn nach Steuern betrug im ersten Halbjahr 2018 521 Mio €, verglichen mit 1,0 Mrd € im ersten Halbjahr 2017, in erster Linie infolge eines Ertragsrückgangs und höherer Restrukturierungskosten. Das Ergebnis je Aktie (verwässert) belief sich auf 0,09 € im ersten Halbjahr 2018. Es beinhaltete die jährliche Couponzahlung für zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 292 Mio € nach Steuer (entspricht 0,14 € pro verwässerter Aktie).

Die Konzernerträge verringerten sich im ersten Halbjahr 2018 um 395 Mio € (3 %) auf 13,6 Mrd €. Auf die Erträge in CIB wirkten sich insbesondere geringere Volumina in allen Geschäftsbereichen, ungünstige Wechselkursveränderungen, die 2017 erfolgte Reduzierung des Kundenumfangs und eine Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten negativ aus. Der Rückgang wurde durch Veräußerungsgewinne und den positiven (in der Vorjahresperiode: negativen) Effekt forderungsbezogener Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften gegenüber einem Verlust aus DVA in der Vorjahresperiode teilweise kompensiert. Die Erträge in PCB wurden durch das Niedrigzinsumfeld belastet. Weitere ertragsmindernde Faktoren waren geringere Effekte aus dem Abbau von Altbeständen bei der Sal. Oppenheim, Verluste aus der Vereinbarung über den Verkauf von Geschäftstätigkeiten in Portugal und ein transaktionsbezogener Bewertungseffekt in Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Teilverkauf von Geschäftstätigkeiten in Polen. Der Rückgang wurde durch höhere Erträge im Kreditgeschäft, einen Gewinn aus der Veräußerung einer Immobilie der Postbank und den Wegfall des negativen Effekts aus der Rücknahme ehemals emittierter hybrider Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities) größtenteils ausgeglichen. Die Erträge in AM gingen hauptsächlich deshalb zurück, weil die Erlöse aus den 2017 verkauften Geschäftsbereichen wegfielen und wurden außerdem durch Mittelabflüsse, geringere erfolgsabhängige Provisionserträge und geringere Managementgebühren aufgrund ungünstiger Wechselkursveränderungen, niedrigere Margen und den Wegfall von alle zwei Jahre (zuletzt 2017) gezahlten erfolgsabhängigen Vergütungen belastet. Die negativen Erträge in Corporate & Other (C&O) waren im Vergleich zur Vorjahresperiode rückläufig, in erster Linie bedingt durch Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen und dem Wegfall von Währungsumrechnungsanpassungen und Veräußerungsverlusten im ersten Halbjahr 2017 im Zusammenhang mit dem Verkauf von nichtstrategischen Tochtergesellschaften in Argentinien und Uruguay aus.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im ersten Halbjahr 2018 auf 183 Mio € und war damit um 29 Mio € oder 14 % niedriger als im Vergleichszeitraum 2017. Der Rückgang resultierte aus CIB, in erster Linie aufgrund der positiven Entwicklung im Schifffahrtssektor und wurde teilweise durch einen Anstieg bei PCB aufgrund des Wegfalls der Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit einem einzelnen Kreditengagement in der Postbank im Jahr 2017 kompensiert.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im ersten Halbjahr 2018 mit 12,2 Mrd € um 192 Mio € (2 %) über dem Niveau des ersten Halbjahres 2017. Der Personalaufwand verringerte sich um 16 Mio € auf 6,1 Mrd €. Dabei wurden die höheren Aufwendungen für variable Vergütungen vor allem durch den Abbau des Personalbestands und günstige Wechselkursveränderungen kompensiert. Der Sachaufwand stieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 83 Mio € (1 %) auf 6,0 Mrd €. Diese Zunahme resultierte aus höheren Kosten für Bankenabgaben, höheren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und gestiegenen IT-Aufwendungen, denen zum Teil Maßnahmen des Managements zur Verringerung von Kosten für Beratungsleistungen und geringere Aufwendungen für Kommunikation und Datendienste gegenüber standen. Der Anstieg des Restrukturierungsaufwands um 131 Mio € auf 181 Mio € betraf hauptsächlich die Maßnahmen zur Umgestaltung des Unternehmensbereichs CIB.

Das Ergebnis vor Steuern lag im ersten Halbjahr 2018 mit 1,1 Mrd € um 557 Mio € (33 %) unter dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2017. Der Rückgang ist in erster Linie den niedrigeren Erträgen und höheren Zinsunabhängigen Aufwendungen einschließlich Restrukturierungskosten zuzurechnen.

Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtszeitraum bei 622 Mio € im Vergleich zu 660 Mio € im ersten Halbjahr 2017. Die effektive Steuerquote von 54 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst. Im ersten Halbjahr 2017 belief sich die effektive Steuerquote auf 39 %.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutschen Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) lag bei 1,8 % im ersten Halbjahr 2018, verglichen mit 3,8 % im ersten Halbjahr 2017.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Segmenten einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS für das zweite Quartal 2018 und 2017 und das jeweilige erste Halbjahr des entsprechenden Jahres. Für Informationen zu den Änderungen in der Segmentberichterstattung siehe den entsprechenden Abschnitt „Segmentberichterstattung“ in unseren Anhangangaben.

	2. Quartal 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	3.579	2.542	561	-91	6.590
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11	86	-1	-2	95
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	1.059	1.000	194	798	3.050
Sachaufwand	1.848	1.184	240	-721	2.552
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	165	11	7	0	182
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.071	2.194	441	77	5.784
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	21	0	26	-48	0
Ergebnis vor Steuern	475	262	93	-119	711
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	86	86	79	0	88
Aktiva	1.076.696	337.744	9.937	N/A	1.420.960
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	235.060	88.031	9.498	15.730	348.319
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	963.038	348.542	4.767	7.816	1.324.163
Durchschnittliches Eigenkapital	43.600	14.041	4.595	0	62.236
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.603	11.991	1.492	0	54.086
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	3,4	6,3	18,0	N/A	2,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,1	5,4	5,9	N/A	2,3

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 44 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 28 % zugrunde gelegt.

	2. Quartal 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	3.618	2.559	676	-237	6.616
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	56	22	0	1	79
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	973	989	202	757	2.921
Sachaufwand	1.887	1.214	234	-611	2.724
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Restrukturierungsaufwand	66	-4	2	0	64
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.933	2.199	438	145	5.715
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	19	-1	1	-19	0
Ergebnis vor Steuern	611	338	238	-364	822
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	81	86	65	0	86
Aktiva	1.210.220	332.531	11.509	14.473	1.568.734
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	241.915	88.534	9.018	15.221	354.688
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.078.567	345.998	3.268	14.610	1.442.443
Durchschnittliches Eigenkapital	44.991	15.323	4.698	0	65.013
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	41.962	13.196	924	0	56.082
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	3,9	6,9	68,9	N/A	3,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,6	5,9	13,5	N/A	2,7

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 43 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

	Jan. – Jun. 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	7.424	5.182	1.106	-145	13.567
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	8	174	0	0	183
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	2.121	1.977	388	1.566	6.052
Sachaufwand	4.415	2.450	517	-1.375	6.008
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	178	-7	9	0	181
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.715	4.421	914	191	12.241
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	0	26	-51	0
Ergebnis vor Steuern	678	586	165	-286	1.143
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	90	85	83	0	90
Aktiva	1.076.696	337.744	9.937	N/A	1.420.960
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	235.060	88.031	9.498	15.730	348.319
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	963.038	348.542	4.767	7.816	1.324.163
Durchschnittliches Eigenkapital	43.650	14.248	4.606	0	62.504
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.665	12.151	1.258	0	54.074
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	2,4	7,0	18,9	N/A	1,8
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	2,2	5,9	5,2	N/A	1,5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 54 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente wurde eine Steuerquote von 28 % zugrunde gelegt.

	Jan. – Jun. 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	8.026	5.263	1.283	-610	13.962
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	113	100	0	0	212
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	2.109	1.994	400	1.565	6.068
Sachaufwand	4.289	2.454	455	-1.274	5.924
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Restrukturierungsaufwand	99	-52	4	0	50
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.502	4.396	860	291	12.049
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	23	-1	1	-23	0
Ergebnis vor Steuern	1.388	768	422	-878	1.701
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	81	84	67	0	86
Aktiva	1.210.220	332.531	11.509	14.473	1.568.734
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	241.915	88.534	9.018	15.221	354.688
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.078.567	345.998	3.268	14.610	1.442.443
Durchschnittliches Eigenkapital	42.979	14.915	4.695	184	62.773
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.005	12.873	768	182	53.828
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	4,7	8,0	73,7	N/A	3,8
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	4,3	6,9	12,1	N/A	3,2

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 39 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

Unternehmensbereiche

Corporate & Investment Bank (CIB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Jun.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017			2018	2017		
Erträge:								
Global Transaction Banking	1.008	967	41	4	1.926	2.009	-83	-4
Equity-Emissionsgeschäft	108	115	-7	-6	183	268	-84	-32
Debt-Emissionsgeschäft	316	311	5	2	633	702	-70	-10
Beratung	153	137	16	12	241	250	-9	-4
Emissionsgeschäft und Beratung	577	563	14	2	1.057	1.220	-163	-13
Sales & Trading (Equity)	540	577	-37	-6	1.111	1.311	-199	-15
Sales & Trading (FIC)	1.372	1.646	-274	-17	3.255	3.870	-615	-16
Sales & Trading	1.912	2.224	-311	-14	4.366	5.180	-814	-16
Sonstige Erträge	81	-136	217	N/A	76	-383	459	N/A
Erträge insgesamt	3.579	3.618	-39	-1	7.424	8.026	-602	-7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11	56	-45	-80	8	113	-105	-93
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	1.059	973	86	9	2.121	2.109	12	1
Sachaufwand	1.848	1.887	-39	-2	4.415	4.289	127	3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6	-6	N/A	0	6	-6	N/A
Restrukturierungsaufwand	165	66	98	148	178	99	80	81
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.071	2.933	139	5	6.715	6.502	212	3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	21	19	3	14	24	23	2	7
Ergebnis vor Steuern	475	611	-136	-22	678	1.388	-711	-51

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Im zweiten Quartal 2018 hat die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) signifikante Fortschritte hinsichtlich ihrer wesentlichen Ziele erreicht, insbesondere im Hinblick der Verringerung der Verschuldungsposition und der Anzahl der Mitarbeiter im Front-Office. Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Gewinn von 475 Mio € (zweites Quartal 2017: Gewinn von 611 Mio €). Maßgeblich für das schwächere Ergebnis war der Anstieg der Zinsunabhängigen Aufwendungen aufgrund von höheren Restrukturierungsaufwendungen im Berichtsquartal.

Die Unternehmens- und Investmentbank erzielte im zweiten Quartal 2018 Erträge in Höhe von 3,6 Mrd €, ein Rückgang von 39 Mio € (1 %) gegenüber dem Vorjahr. Höhere Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft und im Bereich Global Transaction Banking wurden durch geringere Erträge im Bereich Sales & Trading (FIC) ausgeglichen. Im zweiten Quartal ergaben sich positive Effekte aus forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustments – DVA), während im Vorjahresquartal erhebliche Verluste verzeichnet worden waren.

Der Bereich Global Transaction Banking steigerte seine Erträge um 41 Mio € (4 %) auf 1,0 Mrd €. Zu diesem Ertragswachstum trug auch ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 57 Mio € im Quartal bei. Die Erträge im Bereich Cash Management sanken infolge der anhaltenden Negativzinsen in Europa und der Anpassungen unseres Portfolios, wobei dieser Rückgang durch die höheren Volumina teilweise ausgeglichen wurde. Die Erträge im Bereich Trade Finance waren im Wesentlichen stabil, wobei einer stärkeren geschäftlichen Dynamik geringere Erträge aus strukturierten Produkten gegenüberstanden, die durch den anhaltenden Margen- und Provisionsdruck belastet waren. Der vorgenannte Veräußerungsgewinn und die starke geschäftliche Dynamik ließen die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities kräftig ansteigen.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft erhöhten sich im zweiten Quartal 2018 um 14 Mio € (2 %) auf 577 Mio €. Die um 6 % geringeren Erträge im Aktienemissionsgeschäft spiegelten den schwachen Geschäftsverlauf in der EMEA-Region wider, der durch die hohen Geschäftsabschlüsse in den USA und in der Region Asien-Pazifik nicht ganz aufgefangen werden konnte. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft stiegen um 2 %. Im Bereich Leveraged Finance wurden Marktanteilsgewinne in einem Umfeld deutlich geringerer Provisionsaufkommen erzielt. Die Erträge im Beratungsgeschäft konnten im Vergleich zum starken Vorjahresquartal durch die solide Durchführung der Transaktions-Pipeline um 12 % gesteigert werden.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang von 274 Mio € (17 %) auf 1,4 Mrd €. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen deutlich unter dem Niveau des starken Vorjahresquartals. Gründe hierfür waren die schlech-

tere Entwicklung im Bereich Credit Flow, sowie signifikante Erträge im strukturierten Finanzierungsgeschäft im Vorjahr. Der erhebliche Rückgang im Rates-Geschäft, vor allem in Europa, war auf die geringere Volatilität und die rückläufigen Emissionsvolumina sowie auf die Bilanzverkürzungen in den USA im Rahmen unserer strategischen Maßnahmen zurückzuführen, die sich ebenfalls negativ auf die Erträge auswirkten. Die Erträge im Devisengeschäft gingen zurück. Die deutlich niedrigeren Erträge im Bereich Schwellenländer wurden durch die schlechte Entwicklung in Lateinamerika verursacht, während die CEEMEA-Region (Osteuropa, Naher Osten und Afrika) solide Ergebnisse erzielte. Die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien-Pazifik stiegen leicht an, mit einem besseren Verlauf in Asien und Australien.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 540 Mio €, was einem Rückgang von 37 Mio € (6 %) entsprach. Die Erträge in Prime Finance legten aufgrund höherer Margen und Gewinne im Bereich Inventory Management zu. Die deutlich niedrigeren Erträge im Bereich Equity Derivatives spiegelten das schwächere Geschäft in Europa und in der Region Asien-Pazifik wider, wobei dieser Rückgang durch die starke Entwicklung in Nord- und Südamerika teilweise aufgehoben wurde. Die Erträge im Bereich Cash Equities wurden durch die schlechten Ergebnisse in Nord- und Südamerika, die teilweise durch Handelsverluste bedingt waren, stark belastet, während sich die EMEA-Region und die Region Asien-Pazifik gut behaupteten.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten ergab sich ein Gewinn von 81 Mio €, nach einem Verlust von 136 Mio € im zweiten Quartal 2017. Hierzu trug vor allem ein Gewinn von 56 Mio € (2017: Verlust von 104 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei. Außerdem verzeichnete das Segment höhere Erträge aus dem Investment-Grade-Kreditportfolio.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank von 56 Mio € im Vorjahresquartal auf 11 Mio € im zweiten Quartal 2018. Dieser geringe Wert spiegelt das relativ günstige Kreditumfeld wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich um 5 % gegenüber dem Vorjahresquartal auf 3,1 Mrd €. Die höheren Restrukturierungskosten, geringeren Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und höheren variablen Vergütungen wurden durch die Reduzierung des Sachaufwands um 10 % teilweise aufgefangen. Bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung, Abfindungszahlungen und Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert waren die Kosten gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil.

Halbjahresvergleich 2018 versus 2017

Im ersten Halbjahr 2018 wies CIB Erträge in Höhe von 7,4 Mrd € aus, 602 Mio € (7 %) weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu diesem Rückgang gegenüber dem Vorjahr trugen hauptsächlich der Bereich Sales & Trading und in geringerem Maße auch das Emissions- und Beratungsgeschäft und der Bereich Global Transaction Banking bei. Etwas gemindert wurde dies durch positive Effekte aus forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustments – DVA), während im ersten Halbjahr 2017 ein Verlust angefallen war. Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Gewinn von 678 Mio € (erstes Halbjahr 2017: Gewinn von 1,4 Mrd €). Maßgeblich für das schwächere Ergebnis waren der Rückgang der Erträge, höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie höhere Abfindungszahlungen und Restrukturierungskosten im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken um 83 Mio € (4 %) auf 1,9 Mrd €. Die niedrigeren Erträge im Bereich Cash Management waren auf die 2017 vorgenommene Reduzierung des Kundenumfangs und eine Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten zurückzuführen. Die Erträge im Bereich Trade Finance, insbesondere bei strukturierten Produkten, gingen leicht zurück, belastet durch den anhaltenden Margen- und Provisionsdruck. Im Bereich Trust, Agency and Securities stiegen die Erträge. Hier wirkten sich ein Veräußerungsgewinn, die starke geschäftliche Dynamik und die höheren Zinsen in den USA positiv aus.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 163 Mio € (13 %) auf 1,1 Mrd €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft verringerten sich um 70 Mio € (10 %) aufgrund eines erheblich niedrigeren Provisionsaufkommens, wobei der Geschäftsbereich bedeutende Marktanteile im Bereich Leveraged Finance und im Hochzins-Geschäft gewinnen konnte. Im Aktienemissionsgeschäft ergab sich – unter anderem aufgrund von Verlusten aus dem Geschäft mit Aktienpaketen im ersten Quartal des Jahres – ein Ertragsrückgang von 84 Mio € (32 %). Die Erträge im Beratungsgeschäft waren leicht rückläufig, da die hohen Geschäftsabschlüsse im zweiten Quartal die im Jahresvergleich negative Entwicklung im ersten Quartal ausglich.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 615 Mio € (16 %) auf 3,3 Mrd €. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen unter dem Niveau des starken Vorjahres. Gründe hierfür waren die schwächere Entwicklung im Bereich Credit Flow und signifikante Erträge im strukturierten Finanzierungsgeschäft im Vorjahr. Die Erträge im Rates-Geschäft waren niedriger als im Vorjahr, vor allem in Europa. Im Devisengeschäft sanken die Erträge leicht. Die Erträge im Bereich Emerging Markets lagen aufgrund der schlechten Entwicklung in Lateinamerika, insbesondere im kundenbezogenen Geschäft, unter dem Vorjahreswert. Die geringeren Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien-Pazifik wurden durch den Margendruck in Asien und die geringeren Volumina in Japan, insbesondere im ersten Quartal des Geschäftsjahres, verursacht.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 1,1 Mrd €, was einem Rückgang um 199 Mio € (15 %) entsprach. Die Erträge von Prime Finance waren nahezu unverändert. Das geringere kundenbezogene Geschäft in Europa und in der Region Asien-Pazifik führte zu erheblichen Ertragseinbußen im Bereich Equity Derivatives; dabei wurden in den USA aufgrund der erhöhten Volatilität im ersten Quartal 2018 solide Ergebnisse erzielt. Die Erträge im Bereich Cash Equities wurden durch Handelsverluste in Nord- und Südamerika und den Wegfall eines Gewinns aus dem Verkauf einer Kapitalbeteiligung im ersten Halbjahr 2017 belastet.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten ergab sich ein Gewinn von 76 Mio €, nach einem Verlust von 383 Mio € im ersten Halbjahr 2017. Hierzu trug vor allem ein Gewinn von 118 Mio € (2017: Verlust von 323 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei. Außerdem verzeichnete das Segment höhere Erträge aus dem Investment-Grade-Kreditportfolio.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank von 113 Mio € im ersten Halbjahr 2017 auf 8 Mio €. Im ersten Halbjahr 2018 wurde der Bereich Schiffsfinanzierungen weiter abgebaut. Das relativ günstige Kreditumfeld wirkte sich dabei im Vergleich zum Vorjahr positiv auf die Höhe der Risikovorsorge aus.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich im ersten Halbjahr 2018 um 3 % gegenüber dem Vorjahr auf 6,7 Mrd €. Dieser Anstieg kam durch höhere Restrukturierungskosten, höhere Aufwendungen für Bankenabgaben, geringere Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie höhere Aufwendungen für variable Vergütung zustande. Bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung, Abfindungszahlungen und Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert waren die Kosten gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil.

Private & Commercial Bank (PCB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Jun.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017			2018	2017		
Erträge:								
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland)	1.635	1.573	61	4	3.471	3.209	262	8
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) ¹	376	395	-19	-5	749	767	-18	-2
Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global)	470	523	-53	-10	896	1.139	-243	-21
Auslaufende Geschäftsaktivitäten ²	62	67	-6	-8	66	148	-82	-55
Erträge insgesamt	2.542	2.559	-16	-1	5.182	5.263	-81	-2
davon:								
Zinsüberschuss	1.516	1.536	-20	-1	3.001	2.924	77	3
Provisionsüberschuss	793	852	-58	-7	1.661	1.775	-114	-6
Sonstige Erträge	233	171	62	36	520	563	-44	-8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86	22	64	N/A	174	100	74	74
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	1.000	989	11	1	1.977	1.994	-17	-1
Sachaufwand	1.184	1.214	-30	-2	2.450	2.454	-4	-0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	11	-4	14	N/A	-7	-52	46	-87
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.194	2.199	-4	-0	4.421	4.396	25	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-1	1	N/A	0	-1	1	N/A
Ergebnis vor Steuern	262	338	-76	-23	586	768	-182	-24

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Umfasst Geschäftstätigkeiten in Belgien, Indien, Italien und Spanien.

² Umfasst Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal sowie Private Client Services (PCS) und Hua Xia in früheren Berichtsperioden.

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Die Privat- und Firmenkundenbank erzielte im zweiten Quartal 2018 erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Strategie, insbesondere die rechtliche Fusion von Postbank und der Privat- und Geschäftskundeneinheit der Deutschen Bank in Deutschland.

PCB erwirtschaftete im zweiten Quartal 2018 ein Ergebnis vor Steuern von 262 Mio €, was einem Rückgang von 76 Mio € (23 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht, der zum Teil auf Investitionskosten in Höhe von rund 65 Mio € im Zusammenhang mit der vorgenannten rechtlichen Fusion im zweiten Quartal 2018 zurückzuführen ist.

Die Erträge gingen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 16 Mio € (1%) auf 2,5 Mrd € zurück. Das zweite Quartal 2018 enthielt positive Effekte in Höhe von 81 Mio € aus dem Abbau von Altbeständen im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management). Das zweite Quartal 2017 enthielt Sondereffekte, die insgesamt einen positiven Effekt von 17 Mio € hatten, darunter einen positiven Effekt von 135 Mio € aus dem Abbau von Altbeständen im Geschäft mit Vermögenskunden und einen negativen Effekt von 118 Mio € aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security im Privat- und Firmenkundengeschäft (Deutschland). Neben diesen Sondereffekten profitierten die Erträge von einem Wachstum in Krediten und enthielten negative Effekte aus der fortgesetzten Margenkompression im Einlagengeschäft sowie geringere Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken.

Die Erträge im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) stiegen um 61 Mio € (4 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Sonstigen Erträge zurückzuführen, in denen im zweiten Quartal 2017 der zuvor genannte negative Effekt von 118 Mio € aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security enthalten war. In den Sonstigen Erträgen waren auch geringere Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken enthalten. Der Zinsüberschuss der Bereiche in Deutschland blieb gegenüber dem Vorjahresquartal im Wesentlichen unverändert. Die Ertragszuwächse bei Baufinanzierungen und gewerblichen Krediten glichen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft aus. Zudem wirkten sich Bewertungseffekte aus Bausparverbindlichkeiten und ein Effekt der bisher zum Fair Value bewerteten und seit der Einführung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Baufinanzierungen positiv auf den Vorjahresvergleich aus. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht zurück. Das war auf geringere Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung zurückzuführen.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International), welches unsere Geschäftsaktivitäten in Belgien, Indien, Italien und Spanien umfasst, verzeichnete einen Ertragsrückgang um 19 Mio € (5 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Erträge im zweiten Quartal 2017 profitierten von einem positiven Effekt aus einer kleineren Verkaufstransaktion, der in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen wurde. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum zweiten Quartal 2017 leicht an, wobei das Wachstum in den Krediten die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes mehr als ausglich. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global) gingen um 53 Mio € (10 %) zurück. Dies lag an dem um 54 Mio € geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim. Ohne diesen Effekt waren die Erträge gegenüber dem Vorjahresquartal im Wesentlichen unverändert. Das Ertragswachstum in der Region Asien-Pazifik aufgrund der erhöhten Aktivität an den Kapitalmärkten und des Kreditwachstums sowie ein Anstieg der Erträge in der Region Amerika wurde teilweise durch geringere Erträge im Kundengeschäft in EMEA kompensiert.

Die Erträge aus auslaufenden Geschäftsaktivitäten – dies umfasst verkaufte Geschäftseinheiten (Hua Xia, Private Client Services) und Geschäftstätigkeiten, für die eine Vereinbarung über den Verkauf geschlossen wurde (Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal) – sanken um 6 Mio € (8 %). Dieser Rückgang ergab sich primär aus einem transaktionsbezogenen Bewertungseffekt in Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Teilveräußerung des Privatkundengeschäfts in Polen.

Die Risikoversorge im Kreditgeschäft blieb mit 86 Mio € auf einem niedrigen Niveau, was die Qualität des Portfolios in einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld widerspiegelt. Der Anstieg um 64 Mio € gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist auf die Auflösung einer Wertberichtigung im zweiten Quartal 2017 im Zusammenhang mit einem einzelnen Kreditengagement im Privat- und Firmenkundengeschäft (Deutschland) zurückzuführen. Beide Berichtsperioden enthielten kleinere Effekte aus Portfolioverkäufen in vergleichbarer Höhe.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem zweiten Quartal 2017 um 4 Mio € auf 2,2 Mrd €. Im zweiten Quartal 2018 fielen zusätzliche Investitionsausgaben von rund 65 Mio € an, die im Zusammenhang mit der rechtlichen Fusion von Postbank und der Privat- und Geschäftskundeneinheit der Deutschen Bank in Deutschland standen. Dies wurde durch einen positiven Effekt aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen.

Die Assets under Management in PCB erhöhten sich gegenüber dem 31. März 2018 um 6 Mrd € auf 503 Mrd €. Der Anstieg war auf positive Effekte aus der Währungsumrechnung und Marktentwicklung sowie Nettomittelzuflüsse in Höhe von 1 Mrd € vor allem im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) zurückzuführen.

Halbjahresvergleich 2018 versus 2017

Die Entwicklung der Ergebnisse von PCB war im ersten Halbjahr 2018 von Strategieumsetzungen geprägt. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 586 Mio € um 182 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang war vor allem auf die Belastungen im Zusammenhang mit der Durchführung strategischer Maßnahmen zurückzuführen, einschließlich der Investitionskosten und der Belastungen aus den Unternehmensverkäufen sowie auf einen Anstieg der Risikoversorge im Kreditgeschäft, bedingt durch den positiven Effekt aus der Auflösung einer Wertberichtigung im Vorjahr.

Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 81 Mio € € (2 %) auf 5,2 Mrd €. Der Ertragsbeitrag der auslaufenden Geschäftstätigkeiten war um 82 Mio € niedriger als im Vorjahreszeitraum, einschließlich eines Verlust aus einer Vereinbarung über die Veräußerung des Privatkundengeschäfts in Portugal sowie eines transaktionsbezogenen Bewertungseffektes in Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Teilverkauf des Privatkundengeschäfts in Polen. Darüber hinaus profitierten die Erträge in beiden Perioden von Sondereffekten in Höhe von 237 Mio € im ersten Halbjahr 2018 gegenüber 192 Mio € im ersten Halbjahr 2017.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) verzeichnete ein Ertragswachstum von 262 Mio € (8 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Anstieg in den Sonstigen Erträgen war vor allem auf einen Gewinn von 156 Mio € aus dem Verkauf einer Immobilie im ersten Quartal 2018 und den Wegfall des negativen Effekts von 118 Mio € aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security zurückzuführen. Die Sonstigen Erträge enthielten auch geringere Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken. Der Zinsüberschuss erhöhte sich leicht gegenüber dem ersten Halbjahr 2017. Maßgeblich dafür waren höhere Erträge im Kreditgeschäft, positive Bewertungseffekte aus Bausparverbindlichkeiten sowie ein im Jahresvergleich positiver Effekt aus den bisher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und seit der Einführung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Baufinanzierungen. Diese Effekte glichen die Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft mehr als aus. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht zurück. Die geringeren Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung sowie die geringeren Erträge aus Anlageprodukten wurden durch höhere Erträge im Girogeschäft teilweise kompensiert.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 18 Mio € (2 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Sonstigen Erträge lagen deutlich unter dem Vorjahreswert, da das erste Halbjahr 2017 einen positiven Effekt aus einer Verkaufstransaktion enthielt. Der Zinsüberschuss war gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 im Wesentlichen unverändert. Die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft wurden durch Zuwächse in den Krediterträgen mitigiert. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global) gingen um 243 Mio € (21 %) zurück. Dies lag an einem geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim. Darüber hinaus wurden die Erträge durch negative Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beeinflusst. Ohne diese Faktoren erhöhten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht. Das Ertragswachstum in der Region Asien-Pazifik und in der Region Amerika wurde durch geringere Erträge in EMEA und Deutschland kompensiert, die zum Teil durch MiFID II und durch strategische Geschäftsentscheidungen belastet wurden.

Die Erträge in den auslaufenden Geschäftsaktivitäten sanken um 82 Mio € (55 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Davon waren 61 Mio € auf den negativen Effekt aus den Transaktionen in Portugal und Polen zurückzuführen sowie 20 Mio € aus der Veräußerung der PCS-Einheit im Jahr 2016.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg auf 174 Mio € und lag damit um 74 Mio € (74 %) über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme ist auf die Auflösung einer Wertberichtigung für ein einzelnes Kreditengagement bei der Postbank im Vorjahreszeitraum und einen Einzelfall im ersten Quartal 2018 zurückzuführen. Beide Perioden enthielten Effekte aus Portfolioverkäufen in vergleichbarer Höhe.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 um 25 Mio € (1 %) auf 4,4 Mrd €, darin enthalten war eine Zunahme um 46 Mio € für Restrukturierungsmaßnahmen. Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Restrukturierungen blieben die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Das erste Halbjahr 2018 enthielt zusätzliche Investitionsausgaben, die im Wesentlichen die rechtliche Fusion von Postbank und der Privat- und Geschäftskundeneinheit der Deutschen Bank in Deutschland betrafen, sowie Kosten im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Veräußerungen von Geschäften in Polen und Portugal. Der Kostenanstieg wurde durch Nettoauflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und durch den geringeren Personalaufwand kompensiert.

Die Assets under Management in PCB in Höhe von 503 Mrd € gingen gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 3 Mrd € zurück. Die negativen Effekte aus der Marktentwicklung wurden durch positive Effekte aus der Währungsumrechnung und Nettomittelzuflüsse in Höhe von 2 Mrd €, vor allem bei Anlageprodukten im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden, teilweise ausgeglichen. Im Bereich Wealth Management standen den Nettomittelzuflüssen in der Region Asien-Pazifik und in Deutschland teilweise Nettomittelabflüsse in der EMEA-Region und in Nord- und Südamerika gegenüber.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal				Jan. – Jun.			
	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge:								
Managementgebühren	530	575	-45	-8	1.062	1.139	-78	-7
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	29	86	-57	-66	47	105	-58	-55
Sonstige Erträge	1	15	-14	-95	-3	38	-42	N/A
Erträge insgesamt	561	676	-116	-17	1.106	1.283	-177	-14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	0	0	42	0	0	0	-64
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	194	202	-8	-4	388	400	-12	-3
Sachaufwand	240	234	7	3	517	455	61	13
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	7	2	5	N/A	9	4	5	133
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	441	438	3	1	914	860	55	6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26	1	25	N/A	26	1	25	N/A
Ergebnis vor Steuern	93	238	-144	-61	165	422	-257	-61

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Asset Management verzeichnete ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 93 Mio €, was einem Rückgang von 144 Mio € (61 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht, der auf die Anteile der Minderheitsaktionäre ohne beherrschenden Einfluss nach dem Börsengang im März 2018 sowie geringere Erträge zurückzuführen ist.

Die Erträge im zweiten Quartal sanken um 116 Mio € (17 %) auf 561 Mio €. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge gingen um 57 Mio € (66 %) zurück, was hauptsächlich am Wegfall einer erfolgsabhängigen Gebühr bei einem bestimmten Fond lag, die üblicherweise alle zwei Jahre in Abhängigkeit der Performance gezahlt wird. Die Managementgebühren sanken um 45 Mio € (8 %), negativ beeinflusst durch Nettomittelabflüsse, geringere Margen und den Wegfall der Erträge aus Geschäftseinheiten, die 2017 verkauft worden waren. Etwas gemindert wurde dieser Rückgang durch den besseren Geschäftsverlauf bei passiven Produkten. Die Sonstigen Erträge lagen mit einer Abnahme um 14 Mio € unter dem Vorjahreswert. Hierzu trug vorrangig die ungünstige Entwicklung der Kapitalerträge bei.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich nahezu unverändert gegenüber dem zweiten Quartal 2017 auf 441 Mio €. Mit den geringeren erfolgsabhängigen Vergütungen und Dienstleistungen des Deutsche Bank-Konzerns gingen höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem veräußerten ehemaligen Geschäftsbereich und höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen einher.

Das verwaltete Vermögen belief sich auf 692 Mrd €. Dies entspricht einem Anstieg von 14 Mrd € gegenüber dem ersten Quartal 2018. Dieser Anstieg ergab sich aus Marktwertveränderungen von 6 Mrd €, die größtenteils aus weltweit höheren Aktienindizes resultierten, und günstigen Wechselkursveränderungen (vor allem EUR/USD) von 13 Mrd €, denen Nettomittelabflüsse von 5 Mrd € gegenüberstanden. Die Nettomittelabflüsse (vorwiegend in den Bereichen Anleihen, Geldmarkt und Aktien) wurden durch die Zuflüsse bei passiven Produkten teilweise ausgeglichen.

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. März 2018	88	230	54	64	57	113	72	678
Zuflüsse	3	15	3	4	130	14	2	171
Abflüsse	-5	-21	-3	-3	-132	-11	-2	-176
Nettomittelaufkommen	-2	-6	0	1	-1	3	0	-5
Währungsentwicklung	1	6	0	0	2	3	2	13
Wertentwicklung	4	-1	1	1	0	1	1	6
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. June 2018	91	229	55	66	57	119	75	692
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	75	14	38	25	9	25	52	31

Halbjahresvergleich 2018 versus 2017

Asset Management verzeichnet ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 165 Mio €, ein Rückgang in Höhe von 257 Mio € (61 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund geringerer Erträge sowie den Ergebnisauswirkungen der in 2017 und in diesem Jahr veräußerten Geschäften. Darüber hinaus, wurde das Ergebnis um die Anteile der Minderheitsaktionäre ohne beherrschenden Einfluss an der DWS nach dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co KGaA an der Frankfurter Wertpapierbörse im März 2018 reduziert.

Die Erträge beliefen sich auf 1,1 Mrd €, ein Rückgang um 177 Mio € (14 %). Die Managementgebühren sanken um 78 Mio € (7 %), negativ beeinflusst durch Mittelabflüsse, geringere Margen und den Wegfall der Erträge aus Geschäftseinheiten, die 2017 verkauft worden waren. Nach einem starken Börsenjahr 2017 wirkte sich die Volatilität an den Aktienmärkten in diesem Jahr negativ auf die Nettomittelzuflüsse und Erträge in den ersten sechs Monaten aus. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge gingen um 58 Mio € (55 %) zurück, was hauptsächlich am Wegfall einer erfolgsabhängigen Gebühr eines bestimmten Fonds lag, die üblicherweise in Abhängigkeit der Performance alle zwei Jahre gezahlt wird. Die Sonstigen Erträge lagen mit einem Rückgang um 42 Mio € deutlich unter dem Vorjahreswert. Hierzu trugen vorrangig der Wegfall einmaliger Kapitalerträge im ersten Quartal 2017, der Nettoeffekt aus den 2017 verkauften Geschäftseinheiten und der Verlust aus der Veräußerung des Private-Equity-Geschäfts in Deutschland in 2018 bei.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen um 55 Mio € auf 914 Mio € aufgrund von Sonderaufwendungen in Höhe von 49 Mio €, hauptsächlich verursacht durch Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer veräußerten ehemaligen Geschäftseinheit. Ohne diesen Effekt waren die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Wesentlichen unverändert, wobei der etwas geringere Personalaufwand und die erheblich geringeren Entgelte für Dienstleistungen des Deutsche Bank-Konzerns durch höhere MiFID II-bezogenen Kosten für externe Analysen, höhere Restrukturierungskosten, höhere betriebliche Aufwendungen für die DWS als eigenständiges Unternehmen und den Wegfall einer im ersten Quartal 2017 enthaltenen Steuererstattung größtenteils kompensiert wurden.

Das verwaltete Vermögen verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 10 Mrd € auf 692 Mrd €. Maßgebliche Faktoren für diesen Rückgang waren Nettomittelabflüsse von 13 Mrd € und ungünstige Marktentwicklungen in Höhe von 5 Mrd €, die größtenteils aus schwächeren weltweiten Aktienindizes resultierten. Etwas gemindert wurde dies durch günstige Wechselkursveränderungen (vor allem EUR/USD) von 7 Mrd €. Die Nettomittelabflüsse, bei denen es sich überwiegend um Abflüsse aus Aktiv Renten, Aktiv Aktien, von liquiden Mitteln und Versicherungsgeldern mit niedrigen Margen handelte, waren teilweise auf die US-Steuerreform zurückzuführen und wurden durch die Zuflüsse bei passiven Produkten teilweise ausgeglichen.

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2017	95	238	57	65	59	115	73	702
Zuflüsse	8	31	5	7	251	31	5	338
Abflüsse	-12	-40	-7	-6	-254	-27	-5	-351
Nettomittelaufkommen	-4	-10	-2	1	-3	4	0	-13
Währungsentwicklung	1	3	0	0	1	2	1	7
Wertentwicklung	-1	-2	-1	0	0	-2	1	-5
Sonstiges	0	0	0	1	0	0	0	1
Bestand zum 30. Juni 2018	91	229	55	66	57	119	75	692
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	75	14	39	25	8	25	53	31

Corporate & Other (C&O)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal				Jan. – Jun.			
	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	-91	-237	146	-62	-145	-610	465	-76
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2	1	-2	N/A	0	-0	1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	798	757	41	5	1.566	1.565	0	0
Sachaufwand	-721	-611	-110	18	-1.375	-1.274	-101	8
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	-0	0	-100	-0	-0	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	77	145	-69	-47	191	291	-100	-34
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-48	-19	-29	153	-51	-23	-28	121
Ergebnis vor Steuern	-119	-364	246	-67	-286	-878	593	-67

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Corporate & Other (C&O) verzeichnetet im zweiten Quartal 2018 ein Ergebnis vor Steuern von negativen 119 Mio €, nach negativen 364 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres.

Die Erträge insgesamt beliefen sich im zweiten Quartal 2018 auf negative 91 Mio €, verglichen mit negativen 237 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, ein Rückgang der negativen Erträge um 146 Mio € oder 62 %, im Wesentlichen beeinflusst durch Währungsumrechnungsanpassungen und Veräußerungsverluste in Höhe von negativen 164 Mio € im zweiten Quartal 2017 im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht strategischen Tochterunternehmen in Argentinien und Uruguay. Die Erträge aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen beliefen sich im zweiten Quartal 2018 auf negative 113 Mio €, gegenüber negativen 3 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, in erster Linie bedingt durch negative Erträge aus Cross-Currency Basis spreads.

Zinsunabhängige Aufwendungen in C&O beliefen sich im zweiten Quartal 2018 auf 77 Mio €, was einem Rückgang von 69 Mio € bzw. 47 % gegenüber dem Vorjahresquarter entspricht. Das zweite Quartal 2018 beinhaltete nicht allokierte Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien von 118 Mio €, im Vergleich zu 100 Mio € im zweiten Quartal 2017. Die Kosten für Rechtsstreitigkeiten betragen im zweiten Quartal 2018 44 Mio €, gegenüber 4 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres. Die höheren Aufwendungen wurden im zweiten Quartal 2018 durch unter Plan liegende Aufwendungen der Infrastrukturbereiche überkompensiert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen, dies wird in C&O eliminiert. Der Anstieg von 19 Mio € im zweiten Quartal 2017 auf 48 Mio € im zweiten Quartal 2018 bezog sich im Wesentlichen auf die DWS.

Halbjahresvergleich 2018 versus 2017

Corporate & Other (C&O) verzeichnetet im ersten Halbjahr 2018 ein Ergebnis vor Steuern von negativen 286 Mio €, nach einem Ergebnis vor Steuern von negativen 878 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Die Erträge insgesamt beliefen sich im ersten Halbjahr 2018 auf negative 145 Mio €, verglichen mit negativen 610 Mio € im Vorjahreszeitraum, ein Rückgang der negativen Erträge von 465 Mio € oder 76 %. Dabei stand das erste Halbjahr 2017 unter dem Einfluss von Währungsumrechnungsanpassungen und Veräußerungsverlusten in Höhe von negativen 164 Mio € im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht strategischen Tochterunternehmen in Argentinien und Uruguay. Die Erträge aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen beliefen sich im ersten Halbjahr 2018 auf negative 77 Mio €, im Wesentlichen bedingt durch Cross-Currency Basis spreads, im Vergleich zu negativen 190 Mio € im ersten Halbjahr 2017, in erster Linie infolge niedrigerer Risikoaufschläge für zum Fair Value designierte eigene Verbindlichkeiten. Der Umsetzung von IFRS 9 am 1. Januar 2018 folgend, werden idiosynkratische Risikoaufschläge für eigene Verbindlichkeiten seit 2018 in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Zinsunabhängige Aufwendungen in C&O beliefen sich im ersten Halbjahr 2018 auf 191 Mio €, was einem Rückgang von 100 Mio € bzw. 34 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 entspricht. Dabei beinhalteten die Zinsunabhängigen Aufwendungen des ersten Halbjahres 2018 nicht allokierte Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien von 214 Mio €, im Vergleich zu 207 Mio € im ersten Halbjahr 2017, sowie Kosten für Rechtsstreitigkeiten von 46 Mio €, gegenüber 4 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die höheren Aufwendungen wurden im ersten Halbjahr 2018 durch unter Plan liegende Aufwendungen der Infrastrukturbereiche überkompensiert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen, dies wird in C&O eliminiert. Der Anstieg von 23 Mio € im ersten Halbjahr 2017 auf 51 Mio € im ersten Halbjahr 2018 bezog sich im Wesentlichen auf die DWS.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018	31.12.2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	208.086	225.655	(17.569)	(8)
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	10.872	9.265	1.607	17
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	7.725	9.971	(2.246)	(23)
Forderungen aus Wertpapierleihen	916	16.732	(15.816)	(95)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva	160.646	184.661	(24.015)	(13)
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	347.582	361.032	(13.450)	(4)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	93.370	N/A	93.370	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	673	91.276	(90.603)	(99)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	602.270	636.970	(34.700)	(5)
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	48.812	0	48.812	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	49.397	(49.397)	N/A
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	851	866	(15)	(2)
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	390.965	401.699	(10.734)	(3)
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	3.170	(3.170)	N/A
Sachanlagen	2.540	2.663	(123)	(5)
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige Vermögenswerte	8.982	8.839	143	2
Sonstige Aktiva	130.663	101.491	29.172	29
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	102.278	83.015	19.263	23
Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern	8.277	8.014	263	3
Summe der Aktiva	1.420.960	1.474.732	(53.772)	(4)
Darin: Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie aus Wertpapierleihen insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	71.260	104.800	(33.540)	(32)
zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.641	26.703	(18.062)	(68)
zum beizulegenden Zeitwert	60.916	N/A	60.916	N/A
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	0	78.097	(78.097)	N/A
zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1.703	N/A	1.703	N/A
Darin: Forderungen aus dem Kreditgeschäft insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	419.769	420.062	(293)	(0)
zu fortgeführten Anschaffungskosten	390.965	401.699	(10.734)	(3)
zum beizulegenden Zeitwert (Handelsbestand)	10.724	10.876	(152)	(1)
zum beizulegenden Zeitwert	13.269	N/A	13.269	N/A
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	0	4.802	(4.802)	N/A
zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	4.811	N/A	4.811	N/A
zur Veräußerung verfügbar	N/A	2.685	(2.685)	N/A

Passiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018	31.12.2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	558.486	581.873	(23.387)	(4)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	14.310	18.105	(3.795)	(21)
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.486	6.688	(202)	(3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen				
Handelsspassiva	60.712	71.462	(10.750)	(15)
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	333.375	342.726	(9.351)	(3)
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	39.920	63.874	(23.954)	(38)
Investmentverträge	560	574	(14)	(2)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	434.567	478.636	(44.069)	(9)
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.693	18.411	(718)	(4)
Sonstige Passiva	155.095	132.208	22.887	17
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	125.094	106.742	18.352	17
Rückstellungen	3.349	4.158	(809)	(19)
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern	1.416	1.346	70	5
Langfristige Verbindlichkeiten	157.553	159.715	(2.162)	(1)
Hybride Kapitalinstrumente	3.143	5.491	(2.348)	(43)
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	N/M
Summe der Verbindlichkeiten	1.352.099	1.406.633	(54.534)	(4)
Darin: Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie aus Wertpapierleihen insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	52.247	79.674	(27.427)	(34)
zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.796	24.794	(3.998)	(16)
zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte	31.451	54.880	(23.429)	(43)
Eigenkapital insgesamt	68.861	68.099	762	1

Wir haben die Darstellung der Vermögenslage an die Veröffentlichung der Konzernbilanz angeglichen. Als ein weiteres Merkmal stellen wir zusätzlich für ausgewählte Produkte eine Gesamtposition über alle anwendbaren Klassifizierungen in der Rechnungslegung nach IAS 39 per 31. Dezember 2017 bzw. IFRS 9 per 30. Juni 2018 dar.

Entwicklung der Aktiva

Die Summe der Aktiva verringerte sich zum 30. Juni 2018 um 53,8 Mrd € (oder 4 %) gegenüber dem Jahresende 2017.

Die Gesamtverringering wurde hauptsächlich durch einen Rückgang der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, um 33,5 Mrd € verursacht. Haupttreiber hierfür waren ein gesteuerter Abbau im Zuge unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung, niedrigere Deckungsbestände für Shortpositionen sowie gestiegene Aufrechnungsvereinbarungen.

Handelsaktiva gingen um 24,0 Mrd € zurück, hauptsächlich bedingt durch Initiativen zum Rückzug in einigen Geschäftsfeldern, Maßnahmen zum Risikoabbau sowie Kundenpositionierung im Aktiengeschäft.

Barreserven und Zentralbankeinlagen gingen um 17,6 Mrd € zurück, hauptsächlich in Folge des Rückgangs der Einlagen sowie der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten verringerten sich um 13,5 Mrd €, dies war überwiegend auf Zinssatz-Produkte aufgrund gestiegener Swap-Sätze zurückzuführen.

Die Klassifizierung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft war wesentlich von der Anwendung von IFRS 9 betroffen. Kredite, die bislang unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden, werden jetzt nicht nur unter „Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten“ berichtet, sondern auch unter „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“. Unter Berücksichtigung aller genannten Kategorien war als tatsächliche Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft ein Rückgang in Höhe von lediglich 0,3 Mrd € zu verzeichnen.

Diese Rückgänge wurden durch einen Anstieg der Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 19,3 Mrd €, infolge des üblicherweise zu verzeichnende saisonale Muster von niedrigeren Beständen zum Jahresende gegenüber höheren Volumina im Jahresverlauf.

Der Anstieg in Höhe von 9,9 Mrd € in den Sonstigen Aktiva ohne Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierentwicklung wurde hauptsächlich durch Reklassifizierungen von Forderungen nach „Schuldverschreibungen mit Halteabsicht“ in Rahmen der Einführung von IFRS 9 sowie Reklassifizierungen in die Position „Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte“ im Anschluss an die Vereinbarung, unser Privatkundengeschäft in Portugal zu veräußern, getrieben.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Anstieg in Höhe von 15,9 Mrd € aus Wechselkursveränderungen, hauptsächlich bedingt durch die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten ging zum 30. Juni 2018 um 54,5 Mrd € (oder 4 %) gegenüber dem Jahresende 2017 zurück.

Der Gesamtrückgang war überwiegend auf eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankguthaben, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, um 27,4 Mrd € zurückzuführen. Haupttreiber hierfür waren ein gesteuerter Abbau im Zuge unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung sowie gestiegene Aufrechnungsvereinbarungen.

Einlagen verringerten sich in der Berichtsperiode um 23,4 Mrd €, teilweise aufgrund erwarteter saisonal bedingter Mittelabflüsse sowie des Abbaus von Barüberhängen in GTB. Die gesteuerte Reduktion von Barüberhängen in der unbesicherten Wholesale-Finanzierung trug ebenfalls zur Verringerung bei. Diese Rückgänge wurden durch kontinuierliche Mittelzuflüsse bei Sichteinlagen in unserer Privat- und Geschäftskundenbank teilweise ausgeglichen.

Handelsspassiva gingen um 10,8 Mrd € zurück, dies war hauptsächlich auf einen gesteuerten Abbau von Shortpositionen zur Verringerung der erforderlichen Deckungsbestände zurückzuführen, dies trug zu unseren Maßnahmen zum Risikoabbau bei.

Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten verringerten sich um 9,4 Mrd €, dies war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bereits oben beschrieben wurden.

Diese Rückgänge wurden durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 18,4 Mrd € teilweise kompensiert. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung bereits oben beschrieben wurden.

Ähnlich wie für die Aktivseite sind die Effekte aus Wechselkursveränderungen während der Berichtsperiode bereits in den Veränderungen der Verbindlichkeiten, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven beliefen sich zum 30. Juni 2018 auf 279 Mrd € (im Vergleich zu 280 Mrd € zum 31. Dezember 2017), woraus im internen Stressszenario zum 30. Juni 2018 ein positives Ergebnis resultierte (in einem kombinierten Szenario), und unsere Mindestliquiditätsquote zum 30. Juni 2018 war 147% (im Vergleich zu 144 % zum 31. Dezember 2017).

Eigenkapital

Die Erstanwendung von IFRS 9 führte zu einem einmaligen Umstellungseffekt im Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von negativen 672 Mio €, wir verweisen auf das Kapitel „IFRS 9 – Auswirkungenanalyse der Überleitung“ in diesem Bericht. Das pro-forma Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss nach der Erstanwendung von IFRS 9 ist zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. Juni 2018 insgesamt um 1,4 Mrd € angestiegen. Diese Steigerung resultierte in erster Linie aus einem Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 1,3 Mrd €, der im Wesentlichen auf den Börsengang (IPO) und teilweisen Verkauf der Deutsche Bank-Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) zurückzuführen war. Des Weiteren trug der den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzerngewinn von 481 Mio € und positive unrealisierte Wechselkursveränderungen in Höhe von 364 Mrd € (vor allem US-Dollar) zu dem Anstieg bei. Teilweise gegenläufig waren unrealisierte Verluste (per Saldo) aus dem beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 338 Mio €, die Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile von 292 Mio € nach Steuern als auch die Dividendenzahlung an Deutsche Bank Aktionäre in Höhe von 227 Mio €.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, einen Satz von 100% erreicht, zusammen mit einer 100%igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren. Für die RWA ist die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen mit einem Risikogewicht von 100% zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Stattdessen wird ein Risikogewicht zwischen 190% und 370% nach Artikel 155 CRR unter den Regeln der CRR/CRD 4 angewendet. Folglich zeigen wir seit dem 1. Januar 2018 beim Harten Kernkapital (CET1) und den RWA keine Unterschiede mehr zwischen CRR/CRD 4 und CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

Unser Hartes Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 verminderte sich im ersten Halbjahr 2018 um 2,9 Mrd € auf 47,9 Mrd € per 30. Juni 2018 (Vollumsetzung der Regelungen) verglichen mit 50,8 Mrd € per Jahresende 2017 (auf Basis der Übergangsregelungen). Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 betrugen zum 30. Juni 2018 348,3 Mrd €, verglichen mit 343,3 Mrd € zum Jahresende 2017. Der Rückgang im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 und der Anstieg der RWA führte zu einer Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von 13,7 % per 30. Juni 2018, verglichen mit 14,8 % zum Jahresende 2017.

Unser Hartes Kernkapital in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrug zum 30. Juni 2018 47,9 Mrd € und lag damit um 0,4 Mrd € unter den 48,3 Mrd € per 31. Dezember 2017. Die RWA in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 348,3 Mrd € zum 30. Juni 2018, verglichen mit 344,2 Mrd € zum Jahresende 2017. Aufgrund des Rückgangs im Harten Kernkapital und des Anstiegs der RWA verminderte sich unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung zum 30. Juni 2018 auf 13,7 %, verglichen mit 14,0 % zum Jahresende 2017.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der RWA stehen im Risikoberichtsteil dieses Berichtes im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, an denen wir bedeutenden Anteilsbesitz halten. Zudem haben wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Unternehmen, bei denen Mitglieder unseres Vorstands Mandate in Aufsichtsräten oder als nicht exekutive Mitglieder von Verwaltungsräten wahrnehmen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erbringen wir diverse Finanzdienstleistungen, die wir üblicherweise unseren Kunden anbieten. Weitere Informationen sind in den „Sonstigen Finanzinformationen“ dieses Berichts enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Christian Sewing wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats am 8. April 2018 mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Er folgte auf John Cryan. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder Garth Ritchie und Karl von Rohr zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Kim Hammonds und Dr. Marcus Schenck sind mit Wirkung zum Ablauf des 24. Mai 2018 aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden. Die Unternehmens- und Investmentbank wird seither von Garth Ritchie alleine geführt, bisher Co-Leiter des Geschäftsbereichs zusammen mit Dr. Marcus Schenck. Die Privat- und Firmenkundenbank führt Frank Strauß jetzt alleine, bisher war er zusammen mit Christian Sewing Co-Leiter dieses Geschäftsbereichs.

Aufsichtsrat

Wolfgang Böhr, Prof. Dr. Henning Kagermann, Sabine Irrgang, Louise M. Parent, Stefan Rudschäfski und Dr. Johannes Teysen waren bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 26. April 2018:

- Neu gewählt wurden: Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Detlef Polaschek und Stephan Szukalski.
- Wiedergewählt wurden: Frank Bsirske, Jan Duscheck, Timo Heider, Martina Klee, Henriette Mark, Gabriele Platscher und Bernd Rose.

Die Hauptversammlung am 24. Mai 2018 wählte für eine Amtszeit von 5 Jahren in den Aufsichtsrat:

- Gerd Alexander Schütz, Gründer und Vorstand der C-QUADRAT Investment AG,
- Mayree Carroll Clark, Gründerin und Managing Partner von Eachwin Capital LP,
- John Alexander Thain, unabhängiges Mitglied von Leitungs- und Überwachungsgremien von Unternehmen (vormals u. a. CEO von CIT Group),
- Michele Trogni, Non-Executive Director Morneau Shepell Inc..

Dina Dublon, unabhängiges Mitglied von Leitungs- und Überwachungsgremien von Unternehmen (vormals u. a. CFO JP Morgan Chase & Co) wurde für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Juli 2018 in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Sprecher der Geschäftsführung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Vorsitzender des Vorstands der PwC Europe SE WPG (beides bis 30. Juni 2018) wurde für die Zeit ab dem 1. August 2018 für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Aufsichtsrat wählte Detlef Polaschek in seiner anschließenden Sitzung zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Strategie

Wir sind eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Wir bieten unseren Kunden Finanzdienstleistungen in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft, Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie im Privatkundengeschäft an. Zu unseren Kunden gehören Firmenkunden, der öffentliche Sektor, institutionelle Anleger, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Privatkunden.

Im zweiten Quartal 2018 gaben wir Änderungen an der Geschäftsstrategie und eine Aktualisierung unserer Finanzziele bekannt. Das Management ist darauf fokussiert, die Renditen für unsere Aktionäre langfristig wesentlich zu verbessern und unsere Bilanz und weitere Ressourcen dazu einzusetzen, im Einklang mit unserem Risikoappetit und unseren Kundenbeziehungen größtmögliche Renditen zu erzielen. Um diese Primärziele zu erreichen, wurden vier zwingend notwendige strategische Maßnahmen definiert: Erstens: der Wandel der Bank hin zu einem stabileren Umsatz- und Ertragsprofil. Zweitens: Die Umsetzung klar definierter Strategien in unserem Privat- und Firmenkundengeschäft (PCB) und unserem Asset Management-Geschäft (AM). Drittens: die Umgestaltung unserer Unternehmens- und Investmentbank (CIB) hinsichtlich ihrer Größe zu einem Modell, das den Schwerpunkt auf unsere Schlüsselstärken im Zahlungsverkehr, in den Kapitalmärkten, der Finanzierung und Treasury-Lösungen setzt. Und viertens: unsere Kosten zu verringern und uns einer kompromisslosen Kostenkultur zu verpflichten.

Erreichen eines stabileren Umsatz- und Ertragsprofils

Unser Ziel ist es, den Umsatzanteil aus wiederkehrenden Quellen zu erhöhen und die Geschäfte mit geringerer Ertragsvolatilität auszuweiten. Wir zielen darauf ab, bis 2021 circa die Hälfte des Konzernertrags nachhaltig in PCB und in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft, der DWS, zu generieren. Gemeinsam mit den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr sollen diese stabileren Geschäftsfelder rund 65 % zu unseren Erträgen beitragen. Wir erwarten, dass der stabilere Geschäftsmix unsere Finanzierungskosten senkt, unser Kreditrating stützt und unsere Ergebnisse auch in sehr schwierigen Umfeldern und Märkten widerstandsfähiger macht.

Wachstum in unserer Privat- und Firmenkundenbank und DWS

Unsere „Bank für Deutschland“, die aus dem Zusammenschluss des Deutsche Bank Private & Commercial Clients-Geschäftes und der früheren Postbank hervorgegangen ist, wird mehr als 20 Millionen Kunden aus einem einzigen Unternehmen bedienen, wir werden allerdings an beiden starken Marken - Deutsche Bank und Postbank – weiterhin festhalten. Die starke Positionierung der beiden Marken, die breite Kundenbasis und das Ausnutzen komplementärer Stärken legen die Grundlage für signifikante Kosten- und Ertragssynergien von 900 Mio € jährlich, deren Realisierung ab 2022 und darüber hinaus erwartet wird. Ein neues operatives Modell mit einer gemeinsamen Infrastruktur- und Produktplattform sowie einem gemeinsamen Management sollen dabei unterstützen, diese Ziele zu erreichen.

Zusätzlich beabsichtigen wir, den internationalen Privat- und Firmenkundenbereich zu stärken. Nach der Straffung unserer geografischen Präsenz durch die Rückzüge aus Polen und Portugal werden wir in unsere italienischen und spanischen Geschäfte investieren, welche wir als attraktive und wachsende Märkte erachten.

Wir setzen unseren Plan einer digitalen Plattform, die Lösungen für Banken und Nicht-Banken anbietet, weiter fort. Wir werden im vierten Quartal 2018 eine Plattform für selbstständige Kunden mit geringem Beratungsbedarf lancieren. In der Vermögensberatung streben wir nach Marktanteilsgewinnen in Deutschland und international.

Für die DWS liegt der Fokus nun nach dem abgeschlossenen Börsengang auf dem Wachstum des verwalteten Vermögens (AuM), der Steigerung der Effizienz und Profitabilität und dem Erreichen einer hohen Rendite für unsere DWS-Aktionäre inklusive stabiler Dividenden.

Unternehmens- und Investmentbank

Wir bleiben eine führende europäische Unternehmens- und Investmentbank mit globalem Engagement und Aktivitäten in mehr als 60 Ländern. CIB wird sich auf seine Schlüsselprodukte und -märkte konzentrieren und sich aus Bereichen, die für die wichtigsten Kunden nicht mehr relevant sind oder in denen wir keine führende Position mehr anstreben, zurückziehen.

Wir haben drei strategische Anpassungen für CIB angekündigt, die uns bei der Positionierung als führende Institution in Europa unterstützen, während wir global von unseren Kernproduktkompetenzen profitieren können: Erstens: Optimierung unseres Emissions- und Beratungsgeschäfts: Wir werden an unserer starken Präsenz festhalten. In Zukunft werden wir uns jedoch auf Sektoren und Bereiche konzentrieren, die für unsere wichtigsten Kunden am relevantesten sind oder in denen wir weltweit eine starke Präsenz haben. Zweitens: uns auf unsere Stärken im Bereich Fixed Income & Devisen (FIC) besinnen: Wir werden unser Zinsgeschäft in den USA verkleinern, in unser Kernkompetenzen rund um den Devisenhandel, Structured Finance und das europäische Zinsgeschäft jedoch weiter investieren. Drittens: eine stärkere Fokussierung im Aktiengeschäft (Equities): Wir werden vorhandene profitable Kundenverbindungen ausweiten und unser technologieorientiertes Dienstleistungsmodell optimieren, insbesondere im Bereich Cash Equities, wo wir planen, den Fokus auf elektronische Handelslösungen zu setzen. Wir wollen den Verschuldungsgrad in Prime Finance global um circa ein Viertel abbauen. Zusätzlich werden wir weiter in unsere Global Transaction Bank (GTB) investieren. Insgesamt wollen wir die Kosten hauptsächlich durch den Abbau von Personal und Plattformmodernisierungen deutlich reduzieren.

Um unsere Margen zu erhöhen, werden wir die Kosten von Front-, Middle und Back-Office-Bereichen in der CIB reduzieren. Um die Entwicklung in Richtung unseres Zielfortfolios zu gestalten und klare Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten zu etablieren, beabsichtigen wir, den Bestand an nichtstrategischen Vermögenswerten in einer ökonomisch sinnvollen Art und Weise abzubauen.

Konsequente Kostenverwaltung

Wir haben uns der Verringerung unserer Kosten verschrieben. Um einen raschen Fortschritt zu erzielen, haben wir eine dreistufige Vorgehensweise definiert.

Erstens legen wir den Fokus auf die unternehmensübergreifende Vereinfachung und Verschlankung von Managementstrukturen, um Kosten zu reduzieren und die Geschwindigkeit von Entscheidungsprozessen zu erhöhen. Wir erwarten davon eine schnellere und agilere Organisation.

Zweitens implementieren wir kurzfristige Kostensenkungsmaßnahmen. Diese beinhalten eine wesentliche Verringerung der Belegschaft im Front Office und den dazugehörigen Infrastrukturbereichen. Weitere Maßnahmen beinhalten die Rationalisierung von Lieferantenkosten und der Immobilienpräsenz weltweit als auch Effizienzverbesserungen an unseren Kontrollsystemen.

Schließlich wurde das Programm „Cost Catalyst“ gestartet. Dieses Programm soll den bedeutenden Wandel im Ausgabenverhalten der Bank vorantreiben. Hauptfokus dabei sind Organisationsstrukturen und –prozesse, die in der Vergangenheit zu einer mangelhaften Kostenverwaltung führte.

Unsere Finanzziele

Unsere wichtigsten erneuerten Finanzkennzahlen sind:

Kurzfristige operative Ziele

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % bis 2019
- Bereinigte Kosten von 23 Mrd € für 2018 und rund 22 Mrd € in 2019
- Weniger als 93.000 Vollzeitkräfte bis Ende 2018 und deutlich weniger als 90.000 im Jahr 2019

Unser Hauptziel liegt auf einer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % in 2019. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir unserer Ansicht nach die bereinigten Kosten senken. Wir haben uns deshalb für 2019 ein Ziel von 22 Mrd € für die bereinigten Kosten gesetzt.

Wie bereits ausgeführt, arbeiten wir an eine Reihe von kurz- und längerfristigen Maßnahmen, um die bereinigten Kosten zu senken, die auch eine Verringerung der Belegschaft beinhalten. Unser Ziel dafür liegt bei weniger als 93.000 Vollzeitkräften bis Ende 2018 und deutlich weniger als 90.000 Vollzeitkräften im Jahr 2019.

Langfristiges operatives Ziel

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von ungefähr 10 % in einer normalisierten Umgebung und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele

Während wir an der Erreichung dieser kurz- und langfristigen operativen Ziele arbeiten, verwalten wir unsere Bilanz weiterhin konservativ, mit den folgenden Kapitalzielen:

Kapitalziele

- Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von über 13 %
- Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) von 4,5 % im Laufe der Zeit
- Marktgerechte Ausschüttungsquote

Fortschritte in der Umsetzung der Strategie

Mit einer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 1,8 % haben wir noch beachtliche Arbeit vor uns, um unser Ziel für 2019 zu erreichen. Wir konnten jedoch Fortschritte hinsichtlich unserer kurzfristigen Kernziele erzielen. Wir sind auf einem guten Weg, unser Ziel für bereinigte Kosten für 2018 zu erreichen, was zum Teil auf den Fortschritt bei der Verringerung der Belegschaft im zweiten Quartal 2018 zurückgeführt werden kann. So konnten wir den Personalbestand um circa 1.700 auf etwas über 95.400 Vollzeitkräfte verringern. Bezüglich unserer Kapitalziele sind wir auf einem guten Weg, unseren Verschuldungsgrad (Leverage exposure) zu verringern und übertreffen unsere genannten Zielvorgaben mit einer Verringerung des Verschuldungsgrads um 85 Mrd € im zweiten Quartal 2018 bereits.

In unserer **Unternehmens- und Investmentbank** haben wir im zweiten Quartal 2018 bei allen unseren strategischen Prioritäten Fortschritte erzielt. Wir haben unsere Präsenz in weniger wichtigen Sektoren im Bereich Corporate Finance zurückgefahren. So haben wir beispielsweise unseren Standort in Houston geschlossen, welcher den Fokus auf die Branchen Öl und Gas gelegt hatte. Die risikogewichteten Aktiva und der Verschuldungsgrad unseres Portfolios nichtstrategischer Altbestände, das nun hauptsächlich aus Zins-, Kredit-, den restlichen Non Core- und Schiffsvermögenswerten besteht, hat sich seit seiner Einführung aufgrund von Abgängen und Portfolioverkäufen um etwa die Hälfte reduziert. Der natürliche Portfolioabfluss wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen und wir werden diesen Abbau nur beschleunigen, wenn sich dies als wirtschaftlich erweist. Zudem haben wir im Zinsgeschäft in den USA unsere Ressourcenauslastung gedrosselt. Ferner haben wir in diesem Quartal unseren Personalbestand im Bereich des Aktiengeschäfts verringert.

Nach dem Börsengang („IPO“) der DWS im ersten Quartal 2018, hat unser **Asset Management-Geschäft** begonnen, als unabhängiges Unternehmen zu agieren und das Fundament für ein nachhaltiges Wachstum zu legen. Die größere Autonomie ermöglicht es dem Bereich, in einem sich rapide entwickelnden Branchenumfeld agiler zu sein. Zu diesem Zweck führt die DWS Wachstumsinitiativen durch, einschließlich strategischer Anstellungen in die Kundenbetreuungsteams, unter anderem um das institutionelle Wachstum zu stärken, als auch zur Unterstützung unseres passiven Geschäftsbereichs, der inzwischen schon eine Steigerung der Vertriebsaktivitäten verzeichnen konnte. Weiter hat der Bereich im Berichtsquartal weitere Vertriebspartner erfolgreich für das „robo“-Produkt gewonnen und wurde der erste Vermögensverwalter, der seine digitale Beratungsplattform am Markt für fondsgebundene Versicherungen eingeführt hat.

Wir haben große Fortschritte bei unserer Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG)-Strategie erzielt, wie die kürzlich erfolgte Einführung eines innovativen Nachhaltigkeitsfonds in Kooperation mit Apple Inc. gezeigt hat. Der geschlossene Fond wird in solar- und windbasierte erneuerbare Energieprojekte auf dem chinesischen Festland mit dem Ziel der Einspeisung sauberer Energie in das chinesische Stromnetz investieren, um die Umweltauswirkungen der globalen Lieferkette Apples abzuschwächen. Darüber hinaus haben wir das quantitative Anlageverwaltungsgeschäft von Sal. Oppenheim integriert, um unser Kompetenzzentrum im Bereich für quantitative Strategien zu erweitern. Zuletzt wurde im Juni 2018 eine Vereinbarung über die Übertragung von Fondsverwaltungsdiensten auf BNP Paribas Securities Services – unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Regierungsorganisationen und Regulierungsbehörden – bekannt gegeben. BNP wird Depot- und Verwahrungsdienstleistungen für DWS-Publikumsfonds in Deutschland und Luxemburg für die aktiv verwalteten Fonds erbringen. Nach einer vollständigen Implementierung erwarten wir eine erhebliche Verringerung der Kosten, eine Reduzierung unserer Anwendungslandschaft und eine Vereinfachung unseres operativen Modells.

In unserem **Privat- und Firmenkundengeschäft** haben wir die größte Privat- und Firmenkundenbank Deutschlands erfolgreich eingeführt: Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (DB PFK) wurde am 25. Mai 2018 ins Handelsregister eingetragen. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG, hervorgegangen aus dem Unternehmenszusammenschluss der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG mit der Deutschen Postbank AG. Der Zusammenschluss ist ein wichtiger Meilenstein in Richtung der Gewinnung von Synergieeffekten von mindestens 900 Mio € pro Jahr ab 2022. In diesem Kontext wurde der sogenannte „Waiver“, der es der Bank ermöglicht, Liquidität in der DB PFK und anderen Bereichen der Deutschen Bank besser zu steuern, von der EZB bewilligt.

Wir haben unsere Strategie einer stärkeren Fokussierung und einer geringeren Komplexität im Privat- und Firmenkundengeschäft (International) weiter umgesetzt. Der Verkauf des Portugal-Geschäfts an die ABANCA Corporación Bancaria S.A schreitet voran. Die Vertragsparteien zielen auf einen Abschluss der Transaktion im ersten Halbjahr 2019 ab – vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigungen und sonstiger Bedingungen. Auch bei der angekündigten Veräußerung eines Großteils des Geschäfts in Polen an die Bank Zachodni WBK kommen wir planmäßig voran. Die Parteien streben einen Abschluss der Transaktion in der zweiten Jahreshälfte 2018 an.

Wir haben darüber hinaus Fortschritte bei unseren Bestrebungen gemacht, unser globales Vermögensverwaltungsgeschäft (Wealth Management) stärker zu bündeln und effizienter aufzustellen und konzentrieren uns auf unsere Wachstumsstrategie. In strategisch wichtigen Wachstumsbereichen stellen wir im Zuge dessen weiterhin Kundenbetreuer ein. Zudem haben wir am 30. Juni 2018 die Integration des Vermögensverwaltungsgeschäfts von Sal. Oppenheim in den Deutsche Bank-Konzern abgeschlossen. Die Expertise der beiden Banken im Bereich Kundenberatung und -betreuung wurde in der Privat- und Firmenkundenbank zusammengefasst.

Wir haben weiter Fortschritte in der Vereinfachung unserer Struktur der Rechtseinheiten erzielt, indem wir im zweiten Quartal 2018 sechs weitere größere Rechtseinheiten geschlossen haben. Somit haben wir bereits 76 der ursprünglich angestrebten 90 Rechtseinheiten geschlossen.

Ausblick

Der folgende Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Ausblick im Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2017 gelesen werden.

Die Weltwirtschaft

Für 2018 erwarten wir ein robustes Wachstum der Weltwirtschaft. Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte um 3,9 % zulegen und damit eine etwas höhere Wachstumsrate verzeichnen als im Vorjahr. Für die Industrieländer rechnen wir mit einem BIP-Wachstum von 2,3 %. Diese Entwicklung liegt deutlich über dem Trend und wird dadurch unterstützt, dass auf den Arbeitsmärkten vieler Länder nahezu Vollbeschäftigung herrscht. In den Schwellenländern wird das BIP voraussichtlich auf 5,0 % steigen, nach 4,8 % in 2017. Die globale Inflationsrate dürfte in 2018 bei 3,3 % liegen.

In der Eurozone rechnen wir mit einem BIP-Wachstum von 2,1 %, das somit über dem Trend liegt. In 2018 wird die Inflation aller Wahrscheinlichkeit nach langsam ansteigen, was insbesondere aus einer Schließung der Produktionslücke und höheren Energiepreisen resultiert. Es dürfte jedoch einige weitere Jahre dauern, bis sich die Inflation vollständig normalisiert. Die EZB hat für Dezember 2018 das Ende ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten angekündigt. Wir erwarten die erste Leitzinserhöhung der EZB in der zweiten Jahreshälfte 2019. Politische Risiken könnten sich aus dem fehlenden Vertrauen in die Europäische Union (EU) und der möglicherweise instabilen politischen Lage in Italien ergeben. In Deutschland dürfte das BIP-Wachstum auf 2,0 % zulegen, hauptsächlich getrieben durch die Binnenkonjunktur. Die relativ günstigen Tarifverträge, die im ersten Halbjahr 2018 ausgehandelt wurden, sollten den Konjunkturzyklus stützen. Die Inflation dürfte sich in 2018 auf 1,6 % erhöhen.

Für die USA erwarten wir in 2018 eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 2,9 %. Wir rechnen damit, dass die US-Steuerreform für positive Impulse bei Unternehmen und Haushalten sorgt. Steuerliche Anreize für die Rückführung von Kapital können zu einer Belebung der Nachfrage, einem strafferen Arbeitsmarkt mit potenziell höheren Löhnen und einer höheren Investitionstätigkeit führen. Im Zusammenspiel mit höheren Energiepreisen zeigt dies bereits positive Wirkung auf die Inflation, was jedoch teilweise dadurch kompensiert wird, dass die Federal Reserve nun im Jahresverlauf 2018 mehr Zinserhöhungen erwartet als zu Jahresbeginn. Dementsprechend rechnen wir für 2018 mit einer Inflationsrate von 2,5 %, deutlich über dem Inflationsziel.

Das Wachstum der japanischen Wirtschaft dürfte auf 0,8 % abfallen, und die dortige Inflationsrate sollte weiterhin bei nur 0,7 % liegen. Die Kontrolle der Zinsstrukturkurve sollte das wesentliche geldpolitische Ziel der Bank of Japan bleiben. In 2018 dürfte das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern leicht auf 5,0 %, in Asien (ohne Japan) auf 6,3 % ansteigen. Die Inflation in den Schwellenländern wird sich voraussichtlich auf etwas über 4,1 % erhöhen, verglichen mit 3,8 % in 2017. In 2018 dürfte sich die chinesische Konjunktur moderat auf 6,6 % verlangsamen. Dies wäre die niedrigste Wachstumsrate seit 1990. Die Verlangsamung dürfte durch von der Politik getrieben werden, da die Regierung den Beginn eines Schuldenabbaus einläuten möchte. Die Straffung der chinesischen Geld-, Fiskal- und Immobilienmarktpolitik wird sich in 2018 voraussichtlich fortsetzen. Die Inflation sollte sich auf 2,0 % erhöhen.

Die Heatmap der globalen Risiken hat aufgrund einer weiteren Eskalation der Handelsspannungen jüngst leicht an Umfang zugenommen. Weitere wesentliche Risiken sind eine frühe Rezession in den USA aufgrund der Zinsstrukturkurve, globale Ungleichgewichte, das schwindende Vertrauen in die EU, die instabile politische Lage in Italien, der Brexit, populistische Strömungen und geopolitische Spannungen zwischen den USA und Iran. Sollte in 2018 eines dieser Risiken eintreten, könnten die Auswirkungen auf die Konjunktur und die Finanzmärkte weniger gravierend ausfallen als in den Vorjahren, da die höhere konjunkturelle Dynamik dämpfend wirken könnte. Gleichwohl manifestieren sich Inflationsrisiken, die über mehrere Jahre hinweg nicht aufgetreten waren, erneut als Wirtschaftsrisiko. Eine schneller als erwartet einsetzende Belebung könnte die Märkte überraschen und zu einer erheblichen Anpassung bei den erwarteten Zinserhöhungen der Zentralbank führen, was sich wiederum negativ auf die Risikoaktiva auswirken könnte – ähnlich wie bei der heftigen Reaktion der Märkte im Jahr 2013. Ein weiteres Risiko ist das Wachstum in China. Hier rechnen wir damit, dass der Schuldenabbau für eine Abkühlung am Häusermarkt sorgen wird. Die chinesische Regierung scheint sich nun mit einem etwas geringeren Wachstum zufrieden zu geben. Falls sich der Schuldenabbau wesentlich auf das Wachstum in der Volksrepublik auswirkt, könnte auch die Weltwirtschaft an Fahrt verlieren. Die Risiken des Brexits für die britische Wirtschaft werden weiterhin bestehen bleiben, da man kurzfristig bestenfalls eine Übergangsregelung erreicht.

Die Bankenbranche

Für die globale Bankenbranche dürfte das zweite Halbjahr 2018 geprägt sein von wachsender wirtschaftspolitischer Unsicherheit angesichts des ausgebrochenen Handelskonflikts, damit einhergehenden Abwärtsrisiken für die ansonsten starke Weltkonjunktur, und von weiterer vorsichtiger geldpolitischer Normalisierung. Dennoch sollte das Umfeld für die Banken im Großen und Ganzen freundlich bleiben.

In Europa werden die Brexit-Verhandlungen voraussichtlich in die entscheidende Phase treten. Das Risiko eines Extremszenarios ist dabei zwar nicht ausgeräumt, zu erwarten ist allerdings ein Ausgang, bei dem sich Großbritannien nicht zu weit von der EU entfernt und der damit die ökonomischen Friktionen begrenzt. Größere Veränderungen könnten sich jedoch für die Finanzbranche und ihr regionales Zentrum London ergeben, das unter Umständen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt verlieren wird. Neben dem Brexit dürfte der graduelle Ausstieg der EZB aus ihrer ultralockeren Geldpolitik im Mittelpunkt stehen. Bis Jahresende sollte das Wertpapier-Ankaufprogramm auslaufen, um die Voraussetzungen für steigende Leitzinsen im nächsten Jahr zu schaffen. Bei der Kreditvergabe ist eine leichte Beschleunigung möglich. Die Erträge der Banken könnten in diesem Jahr weitgehend stabil bleiben, anhaltende Kostendisziplin und eine sinkende Risikovorsorge zu einer moderaten Verbesserung der Gewinnsituation beitragen.

Für deutsche Banken ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld ähnlich dem in Europa insgesamt. Angesichts unverändert hervorragender Kreditqualität wird das Kreditwachstum allerdings vermutlich weiterhin deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums liegen.

Für die US-Banken bleiben die Aussichten ausgesprochen vorteilhaft. Sie profitieren von den gesenkten Unternehmenssteuern; gleichzeitig dürfte sich die Zinsmarge dank fortgesetzter Zinsanhebungen der Fed weiter erhöhen. Das anhaltend starke Wirtschaftswachstum sollte den Banken sowohl bei der Kreditnachfrage als auch durch ein gutes Kapitalmarktgeschäft helfen. Ein wahrscheinlicher Anstieg der Risikokosten dürfte nicht übermäßig ins Gewicht fallen. Es steht daher zu erwarten, dass die Gewinne der Banken auf einen neuen Rekordstand klettern.

In China könnte sich die moderate Verlangsamung der zuletzt überhitzten Kreditvergabe fortsetzen. Die grundsätzlich weiter kräftige konjunkturelle Entwicklung wird sich jedoch voraussichtlich einmal mehr in guten Ergebnissen der Bankenbranche niederschlagen. In Japan sind die Perspektiven für die Institute angesichts einer gesamtwirtschaftlichen Abkühlung und unverändert expansiven Geldpolitik weniger günstig.

Ende 2017 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen Standardansätze zur Berechnung von risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) („Basel III-Rahmenwerk“) finalisiert. Damit ist eine der wesentlichen Überarbeitungen regulatorischer Vorgaben nach der Finanzkrise abgeschlossen. Im Jahr 2018 wird der Fokus in der EU und in den USA auf dem Beginn eines mehrjährigen Gesetzgebungsprozesses zur Implementierung des Rahmenwerks liegen. Da nun weltweit mit der Umsetzung des Basel III-Rahmenwerks begonnen wird, bleibt das Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung in den einzelnen Rechtsordnungen und unterschiedlicher Auswirkungen in den verschiedenen Regionen.

In Europa dürften sich die Folgen des Brexit im Jahresverlauf 2018 deutlicher abzeichnen. Regierungsvertreter auf beiden Seiten des Ärmelkanals haben sich auf die Übergangsfrist geeinigt, die vom Austrittsdatum am 29. März 2019 bis zum 31. Dezember 2020 laufen wird, und arbeiten weiter an dem Entwurf eines Austrittsabkommens, das bis Oktober zur Ratifizierung vorliegen soll. Gleichzeitig sollten Fortschritte bei der politischen Einigung zu wichtigen ausstehenden Punkten erzielt werden. Dazu gehören eine Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (CRR) sowie eine Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und der EMIR-Verordnung, die europäischen Banken mittelfristig mehr Transparenz zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen bringen sollten.

Der Deutsche Bank-Konzern

Im zweiten Quartal 2018 gaben wir eine aktualisierte Strategie, insbesondere für unsere Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB), und die Aktualisierung unserer Finanzziele bekannt. Unser primäres Ziel ist es, in 2019 eine Eigenkapitalrendite, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von mehr als 4 % zu generieren. Im Hinblick auf die bereinigten Kosten haben wir unsere Ziele für 2018 und 2019 aktualisiert und Personalabbauziele angekündigt, um unsere für 2018 und 2019 gesteckte Zielsetzung für die bereinigten Kosten zu erfüllen oder sogar überzuerfüllen. Unsere verbleibenden Leistungsindikatoren wollen wir langfristig im Einklang mit einer einfacheren und sichereren Bank erreichen.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Finanzkennzahlen

	30.6.2018	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Kurzfristige operative Ziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	1,8 %	2019: über 4 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ²	11,9 Mrd €	2018: 23 Mrd € 2019: 22 Mrd €
Mitarbeiterzahl ³	95.429	2018: unter 93.000 2019: deutlich unter 90.000
Langfristiges operatives Ziel		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	1,8 %	circa 10 %
Kapitalziele		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD ⁴	13,7 %	über 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD (Übergangsregelungen) ⁵	4,2 %	4,5 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 54% zum 30. Juni 2018. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu entnehmen.

² Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu entnehmen.

³ Interne Vollzeit-Arbeitskräfte.

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) sind im Risikobericht zu finden.

Für das Jahr 2018 erwarten wir, dass die Erträge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Der Ausblick spiegelt unsere Erwartung eines robusten gesamtwirtschaftlichen Umfelds wider. Wir erwarten, dass sich die Weltwirtschaft gut entwickeln wird. Für die Volatilität und Kundenaktivität rechnen wir im verbleibenden Jahresverlauf mit einem höheren Niveau als im Vergleichszeitraum 2017. Aussichten auf eine Normalisierung des Zinsniveaus haben die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Erträge geschaffen. Das Wertpapierkaufprogramm der EZB wird in 2018 auslaufen und wir gehen davon aus, dass es weitere Zinserhöhungen in den USA geben wird. Der Ausblick reflektiert auch unsere aktuellen Erwartungen zu den Auswirkungen der im April 2018 angekündigten Anpassungen der Strategie in unserer Unternehmens- und Investmentbank, von denen wir im Vergleich zu unseren ursprünglichen Annahmen eine Beeinträchtigung unserer Erträge im Jahr 2018 erwarten.

Wir sind entschlossen, die angestrebte Eigenkapitalrendite, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % in 2019 zu erreichen. Die erfolgreiche und fortlaufende Umsetzung unserer Strategie, darunter die wichtige Restrukturierung einiger unserer Bereiche, sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Kostensenkung sind weiterhin Schlüsselfaktoren für die Erreichung dieses Ziels. Wir haben den Anspruch, unter der Annahme eines normalisierten Geschäftsumfeldes und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele bis 2021 eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % zu erreichen. Im Jahr 2018 erwarten wir derzeit eine moderate Verbesserung unserer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital.

Wir halten an einer Reduzierung der bereinigten Kosten im Jahr 2018 auf 23 Mrd € fest. Um das angestrebte Kostenziel für 2018 zu erreichen oder sogar überzuerfüllen, haben wir zusätzliche Maßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet. Bis Jahresende 2018 soll die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften auf unter 93.000 sinken, insbesondere durch eine Umgestaltung in der Unternehmens- und Investmentbank und den dazugehörigen Infrastrukturfunktionen sowie der Verschlankeung der Führungsstrukturen in der gesamten Organisation und die Umsetzung der strategischen Unternehmensverkäufe. Weitere Maßnahmen schließen die Rationalisierung der Ausgaben für externe Dienstleister, die Verringerung unserer Standorte global und Effizienzsteigerungen in unseren internen Kontrollsystemen ein. Wir streben eine weitere Verringerung unserer bereinigten Kosten auf 22 Mrd € und unserer Belegschaft auf deutlich unter 90.000 Mitarbeiter in 2019 an. Dies hängt jedoch davon ab, ob wir unsere Strategemaßnahmen erfolgreich innerhalb der geplanten Fristen umsetzen können.

Unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 dürfte weiterhin über 13 % und unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen über 4 % liegen. Zum Jahresende 2018 erwarten wir im Wesentlichen unveränderte risikogewichtete Aktiva (RWA) und einen leicht geringeren CRR/CRD 4-Verschuldungsgrad.

Wir streben eine marktgerechte Ausschüttungsquote an, sofern wir im Jahresabschluss 2018 der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen kurzfristig herausfordernd bleiben. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2017 lagen auf relativ niedrigem Niveau, was auf unsere erfolgreichen Bemühungen zurückzuführen ist, eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten zu günstigeren Konditionen zu beenden als erwartet. Dies setzte sich im ersten Halbjahr 2018 fort, in dem wir nur geringe Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen haben. Für den restlichen Jahresverlauf 2018 und mit der Einschränkung, dass Prognosen für Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten von Natur aus schwierig sind, gehen wir davon aus, dass die Kosten für Rechtsstreitigkeiten deutlich über dem Niveau des ersten Halbjahrs 2018, aber immer noch deutlich unter den erhöhten Werten der letzten Jahre liegen werden.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Im Mai 2018 gaben wir weitere Einzelheiten zu der Strategie für unsere Unternehmens- und Investmentbank bekannt. Erstens werden wir an der starken Präsenz in unserem Emissions- und Beratungsgeschäft festhalten. Wir werden uns künftig auf Sektoren und Segmente konzentrieren, die für unsere wichtigsten Kunden am relevantesten sind oder in denen wir weltweit gut aufgestellt sind. Zweitens planen wir, unser Rates-Geschäft in den USA zu verkleinern und die Verschuldungsposition, einschließlich der Repo-Finanzierung, zu verringern. Drittens werden wir den Fokus im Aktiengeschäft schärfen. In Cash Equities werden wir uns auf elektronische Lösungen und unsere wichtigsten Kunden ausrichten. In Prime Finance werden wir unsere Verschuldungsposition um rund 25 % verkleinern und die Kunden in den Blick nehmen, mit denen wir die engsten Geschäftsbeziehungen unterhalten. Diese Initiativen werden zu einer Reduzierung der Mitarbeiter im Aktiengeschäft um rund 25 % führen.

Insgesamt erwarten wir aus diesen Maßnahmen eine Beeinträchtigung unserer Erträge im Jahr 2018, mittelfristig jedoch eine Verbesserung unserer Rendite. Gleichwohl werden signifikante Herausforderungen wie höhere Refinanzierungsaufwendungen, der Einfluss ungünstiger Wechselkurse, regulatorische Anforderungen, anhaltender Druck auf Finanzressourcen und die möglichen Auswirkungen geopolitischer Ereignisse bestehen bleiben. Für das Jahr 2018 erwarten wir, dass sich die Erträge der Unternehmens- und Investmentbank (bereinigt um forderungsbezogene Bewertungsanpassungen und den Veräußerungsgewinn im Bereich GTB) im Vergleich zum Vorjahr leicht verringern und die berichteten Erträge im Wesentlichen stabil bleiben werden.

In GTB dürften die Erträge im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau liegen, da die Zinserhöhungen in den USA durch ungünstige Wechselkursveränderungen und steigende Refinanzierungskosten aufgehoben werden. Auch die Verringerung der Margen dürfte eine Herausforderung bleiben.

Wir erwarten, dass die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft in 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Dieses Geschäft wird von den Marktanteilsgewinnen und der soliden Pipeline profitieren, die wir im ersten Halbjahr 2018 aufgebaut haben. Dem dürften ein deutlicher Rückgang des Gebührenaufkommens am Markt seit Jahresbeginn und ein unsicherer Ausblick für das Gesamtjahr 2018 teilweise entgegenstehen. Zusätzlich könnte die Entscheidung für die Ausrichtung unseres Corporate Finance-Geschäfts auf Geschäftszweige und Segmente, in denen unser kerneuropäischer und multinationaler Kundenstamm tätig ist, sowie auf Underwriting- und Finanzierungsprodukte, bei denen wir eine marktführende Rolle innehaben, zu einem Rückgang der Erträge in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr führen.

Wir erwarten, dass die Erträge in Sales & Trading (Equity) infolge unseres Umgestaltungsprozesses dieses Bereichs im Jahr 2018 etwas geringer ausfallen werden als im Vorjahr. Obwohl jedoch die Maßnahmen zur Reduzierung der Verschuldungsposition in Prime Finance bereits im Wesentlichen umgesetzt wurden, liegen die Erträge in diesem Bereich im bisherigen Jahresverlauf im Wesentlichen unverändert zum Vergleichszeitraum 2017. Dies unterstreicht die Tatsache, dass wir die Geschäftsbeziehungen zu unseren engsten Kunden und die Geschäftsbeziehungen, die für beide Seiten am vorteilhaftesten sind, weiterführen.

Wir gehen davon aus, dass die Erträge im Bereich Sales & Trading Fixed Income and Currencies (FIC) im Geschäftsjahr 2018 etwas niedriger sind als im Vorjahr, da der Bereich durch die Verkleinerung des Rates-Geschäfts in den USA, nachteilige Wechselkursveränderungen und steigende Refinanzierungskosten negativ beeinflusst wird. Für die Kundenaktivität rechnen wir im verbleibenden Jahresverlauf mit einem höheren Niveau als im Vergleichszeitraum 2017, da sich das Handelsumfeld verglichen

mit der äußerst herausfordernden zweiten Jahreshälfte 2017, in der die Volatilität historische Tiefstände erreicht hatte, verbessert sollte. Dies sollte dazu beitragen, die kurzfristigen Auswirkungen der Strategieveröffentlichungen auf die Erträge teilweise zu kompensieren.

Diese strategischen Maßnahmen betonen unseren Willen, die Kosten in der gesamten Unternehmens- und Investmentbank, einschließlich der Front-, Middle- und Backoffices und der damit verbundenen Infrastrukturfunktionen, deutlich zu senken, um die Plattformeffizienz zu steigern und gleichzeitig die Vereinbarkeit mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu verbessern sowie Kontrollen und Verhaltensweisen zu optimieren. Für 2018 dürften die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Wesentlichen unverändert bleiben, während die bereinigten Kosten leicht zurückgehen sollten. Die risikogewichteten Aktiva von CIB dürften im Gesamtjahr 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben, da Methodenänderungen und höhere risikogewichtete Aktiva aus operativen Risiken durch eine Reduzierung von Aktiva des Bereichs, einschließlich der nicht-strategischen Altbestände, und die Effekte aus der Anpassung unserer Strategie ausgeglichen werden dürften. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken unseres Ausblicks zählen die Folgen der Umsetzung der MiFID II im Jahr 2018, die potenziellen Folgen des Brexits auf unser Geschäftsmodell und der Effekt aus der Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks. Die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen stellen ebenfalls ein Risiko dar. Die Finanzmärkte könnten sich zudem mit Herausforderungen wie Ereignisrisiken und einer geringeren Kundenaktivität konfrontiert sehen. Risiken aus der Umsetzung der Strategieaktualisierungen in CIB und einer möglichen negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und am Markt stellen zusätzliche Risiken dar. Nichtsdestotrotz glauben wir, dass die strategische Neuausrichtung CIB befähigen wird, nachhaltig Erträge zu generieren.

Privat- und Firmenkundenbank (PCB)

Unser Ziel in PCB ist es, unseren Privat-, Firmen- und Wealth-Management-Kunden eine umfassende Produktpalette anzubieten, die von Standard-Bankdienstleistungen bis hin zu individueller Anlage- und Finanzierungsberatung reicht, und attraktive Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen. Unterstützt wird das Produktangebot durch unser globales Netzwerk, unsere starke Kapitalmarkt- und Finanzierungskompetenz sowie durch innovative digitale Dienstleistungen. Nach der rechtlichen Zusammenführung des Privat- und Firmenkundengeschäfts der Postbank und Deutschen Bank in Deutschland zur DB Privat- und Firmenkundenbank AG haben wir die größte Privat- und Firmenkundenbank in unserem Heimatmarkt Deutschland geschaffen, in der wir über 20 Millionen Kunden betreuen. In diesem Jahr werden wir uns weiterhin darauf konzentrieren unseren Reorganisationsplan für dieses Geschäft umzusetzen. Der Bereich Privat- und Firmenkundengeschäft (International) schloss im Dezember 2017 eine Verkaufsvereinbarung über einen Großteil des Privatkundengeschäfts in Polen ab. Im März 2018 verkündete dieser Bereich den Verkauf des portugiesischen Privatkundengeschäfts. Zukünftig wird der Schwerpunkt auf dem Abschluss dieser Transaktionen liegen. Darüber hinaus werden wir unsere Geschäftsaktivitäten in den anderen internationalen Standorten weiter optimieren. Im Wealth Management wird unser Fokus auf der weiteren Transformation und dem geschäftlichen Wachstum liegen. Dazu gehört neben der Umsetzung der Integration von Sal. Oppenheims Privatkundengeschäft in unser Deutschlandgeschäft auch der weitere Ausbau unseres Geschäfts in wichtigen Wachstumsmärkten wie Asien, Amerika und EMEA. Darüber hinaus werden wir in allen Geschäftsbereichen weiterhin in digitale Angebote investieren.

Wir erwarten im Wesentlichen unveränderte Erträge in 2018 im Vergleich zum Vorjahr. In 2017 profitierten unsere Erträge von materiellen Sondereffekten, die sich in 2018 voraussichtlich nicht in der gleichen Größenordnung wiederholen werden. Die Margen im Einlagengeschäft werden weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld negativ beeinflusst. Wir gehen jedoch davon aus, diese Entwicklung durch eine Erhöhung des Provisionsüberschusses und der Erträge im Kreditgeschäft kompensieren zu können. Basierend auf diesen Erwartungen gehen wir davon aus, dass der Zinsüberschuss im Vergleich zu 2017 im Wesentlichen unverändert bleibt.

Wir erwarten, dass die verwalteten Vermögen im Jahr 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Die Auswirkungen der Wachstumsstrategie von Wealth Management werden durch Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung und geringere Einlagen im Privat- und Firmenkundengeschäft (Deutschland) teilweise kompensiert. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass unsere RWA im Vergleich zum Jahresende 2017 im Wesentlichen unverändert bleiben werden, da der Einfluss unserer Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft durch Veräußerungseffekte aus unserem internationalen Geschäft ausgeglichen werden soll.

Im Jahr 2018 wird die Risikovorsorge voraussichtlich erheblich höher ausfallen als im Jahr 2017, welche von Sonderfaktoren inklusive einer materiellen Auflösung in der Postbank profitierte. Darüber hinaus ist im Einklang mit unserer Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft mit einem Anstieg der Risikovorsorge zu rechnen und die Anwendung von IFRS 9 dürfte die Volatilität in der Risikovorsorge im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen.

Wir gehen davon aus, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2018 leicht unter denen des Jahres 2017 liegen werden. Das Vorjahr enthielt materielle Restrukturierungsaufwendungen für die Integration der Postbank. Die bereinigte Kostenbasis

sollte 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben. Weitere Einsparungen aus eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen werden voraussichtlich durch höhere Investitionskosten, insbesondere für die Integration der Postbank, aber auch für weitere Investitionen in die Digitalisierung, die fortschreitende Transformation des Privat- und Firmenkundengeschäfts (International) und Wealth Management sowie inflationäre Effekte kompensiert.

Zu den Unsicherheiten, die unseren Ausblick im Jahr 2018 beeinflussen könnten, gehören ein langsames Wirtschaftswachstum in unseren wichtigsten operativen Ländern, ein weiterer Rückgang der globalen Zinssätze und eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, die sich negativ auf die Anlagetätigkeit unserer Kunden auswirken könnte. Die Umsetzung erweiterter regulatorischer Anforderungen wie die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und die Zahlungsdienstleistungsrichtlinie 2 (PSD 2) sowie mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Asset Management

Asset Management ist gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen zu ergreifen, da der Bereich ein solides und vielfältiges Investmentangebot aufweist. Für 2018 erwarten wir aufgrund des synchron verlaufenden Aufschwungs der Weltwirtschaft einen leichten Anstieg der Aktienmärkte und eine stabile Entwicklung der Kreditmärkte. Risiken können allerdings aufgrund zunehmend komplexer Bewertungen, einer moderaten Verringerung der geldpolitischen Stimulierungsmaßnahmen und anhaltender politischer Unsicherheiten steigen. Das Wachstum in den Industrieländern sollte auf einem soliden Niveau bleiben, während die Schwellenmärkte weiterhin mit einem höheren Tempo wachsen dürften. Diese Entwicklungen werden sich voraussichtlich auf die Risikoneigung von Investoren sowie möglicherweise auch auf Mittelzuflüsse auswirken. Wir sind bestrebt, durch Antizipieren und Aufgreifen der Bedürfnisse von Anlegern der bevorzugte Investmentpartner für unseren weltweiten Kundenstamm zu sein.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass das weltweit verwaltete Vermögen der Branche deutlich zunehmen wird, bedingt durch das starke Nettomittelaufkommen in passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen. Grund hierfür ist, dass Kunden zunehmend ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und ergebnisorientierte Produkte verlangen. Aufgrund unserer Kompetenzen im Bereich aktiver und passiver Produkte, alternativer Anlagen und Multi-Asset-Lösungen sind wir optimal aufgestellt, um entsprechende Marktanteile auszubauen. Auch unsere digitalen Kapazitäten werden uns neue Vertriebskanäle für Produkte und Dienstleistungen eröffnen. Wir erwarten jedoch, dass das Ergebnis durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet wird. In Anbetracht dieser Herausforderungen werden wir unsere Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen ausrichten, bei denen wir uns von anderen Instituten abheben können, während wir die strenge Kontrolle unserer Kostenbasis beibehalten.

Wir planen, im Jahr 2018 ausgewählte Investitionen in Kundenbetreuung sowie Produkt- und digitale Kapazitäten vorzunehmen. Damit einher gehen die erwarteten Effizienzsteigerungen aus einer Überprüfung der Betriebsplattform, insbesondere in der Organisation der unterstützenden Funktionen, um den Geschäftsbetrieb zu vereinfachen und somit den Kundenservice, die Geschäftskontrollen und die Effizienz zu verbessern.

Wir gehen derzeit von einem Ertragsrückgang für das volle Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr aus. Ursächlich dafür sind größtenteils deutlich niedrigere erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge aufgrund des periodischen Charakters erfolgsabhängiger Provisionserträge in gewissen Fonds sowie deutlich niedrigere sonstige Erträge, angetrieben von der ausbleibenden Erholung im Versicherungsbereich. Die Managementgebühren dürften im Jahresvergleich leicht zurückgehen. Grund hierfür sind die Nettomittelabflüsse, die Marktentwicklung und eine Verringerung der Margen.

Das verwaltete Vermögen wurde im ersten Halbjahr 2018 durch Marktvolatilität und Nettoabflüsse negativ beeinflusst, teilweise ausgeglichen durch günstige Währungseffekte. Angesichts der Volatilität der Märkte und der Stimmung der Anleger sowie der Auswirkungen durch die Dynamik der US-Steuerreform gehen wir für den weiteren Verlauf des Jahres davon aus, dass wir die Nettomittelabflüsse des ersten Halbjahres 2018 nicht kompensieren können und es daher unwahrscheinlich sein wird, dass wir das angestrebte Ziel von Nettomittelzuflüssen in diesem Jahr erreichen.

Angesichts der Herausforderungen unserer Industrie, fokussieren wir unsere Wachstumsinitiativen auf Produkte mit Differenzierungspotenzial, wie zum Beispiel Alternative credit, ETF, Systematic and Quantitative Investment und führen Kostensparinitiativen durch, dessen Ergebnisse in den folgenden Quartalen zu sehen sein dürften. Wir sind aktuell auf dem richtigen Weg 20 % bis 30 % unseres Brutto-Einsparziels bis Ende 2018 zu erreichen, was in zu im Wesentlichen unveränderten zinsunabhängigen Aufwendungen und leicht geringeren bereinigten Kosten führen wird.

Risiken für unseren Ausblick sehen wir in der Geschwindigkeit des Anstiegs der Nettomittelzuflüsse, den Entwicklungen an den globalen Aktienmärkten, Wechselkursveränderungen, Zinssätzen, dem globalen Wirtschaftswachstums, den politischen Entwicklungen, einschließlich des Brexits, sowie den anhaltenden weltpolitischen Unsicherheiten. Darüber hinaus könnten unvorhergesehene regulatorische Kosten und mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen aufgrund von rechtlichen Restriktionen unsere Kostenbasis negativ beeinflussen.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir für wahrscheinlich halten, sind in unserem Ausblick berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche zukünftigen Trends und Ereignisse, die gegenüber dem im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Das Erreichen unserer angestrebten Ziele wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Ein andauernd erhöhter Grad politischer Ungewissheit könnte sowohl nicht vorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft haben als auch dazu beitragen, bestimmte Aspekte der europäischen Integration rückgängig zu machen, was zu einer Verringerung der Geschäftsaktivitäten, Abschreibungen von Vermögenswerten und Verlusten in unseren Geschäftsfeldern führen könnte. Unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.

Es ist schwer zu prognostizieren, welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuscheiden, insgesamt haben wird, da diese von der politischen Antwort Europas auf den Brexit abhängen werden. Generell erwarten wir eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu erwarten. Demzufolge werden wir die Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäfts- und Betriebsmodell eingehend beobachten. Dies könnte möglicherweise dazu führen, dass Vermögenswerte abgeschrieben werden müssen.

Zunehmende außenwirtschaftliche Spannungen zwischen wichtigen Handelspartnern, wie den USA, China, Kanada und der EU, könnten das globale Wachstum beeinträchtigen.

Wir könnten auch gezwungen sein, unsere Forderungen gegenüber europäischen oder anderen Ländern in größerem Umfang als erwartet abzuschreiben, falls sich die Staatsschuldenkrise wieder verstärken sollte. Die Credit Default Swaps, die wir abgeschlossen haben, um uns gegen diese Länderrisiken abzusichern, könnten nicht ausreichen, um die Verluste zu kompensieren.

Ungünstige Marktbedingungen, unvorteilhafte Preise und Preisschwankungen sowie zurückhaltendes Investoren- und Kundenverhalten könnten in der Zukunft unsere Erträge und unser Ergebnis maßgeblich und in negativer Weise beeinflussen.

Sollten die direkten Aufwendungen und die Auswirkungen auf unser Geschäft wie oben und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1- Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1- Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt weiter beeinträchtigen, woraus sich potentiell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorischen Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine weitere Verschlechterung unserer Bonitätseinstufung könnte sich nachteilig auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkungen eintreten würden.

Aufsichtsrechtliche Reformen

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche erlassenen oder vorgeschlagenen Reformen sowie die vermehrte aufsichtsrechtliche Überprüfung und größere Ermessensspielräume werden für uns mit materiellen Kosten verbunden sein. Dies könnte erhebliche Unsicherheit für uns bedeuten sowie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne wie auch für die Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Die Änderungen, die von uns verlangen, eine höhere Kapitalunterlegung aufrechtzuerhalten, könnten nicht nur unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis, sondern auch das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen maßgeblich beeinflussen. Andere regulatorische Reformen, wie etwa die Bankenabgabe, könnten auch unsere geschätzten betrieblichen Aufwendungen beachtlich erhöhen. Die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen könnten sich auch auf unsere Anteilseigner und Gläubiger auswirken. Aufsichtsbehörden können, zum Beispiel im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), das Vorhalten zusätzlichen Kapitals verlangen, um aus unzureichenden Kontrollen resultierende Risiken abzudecken. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren.

Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Auslegung bestimmter regulatorischer Anforderungen übereinstimmen, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres laufenden Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder im Rahmen regulatorischer Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können eine materielle Auswirkung auf die Behandlung von Positionen für die regulatorischen Säule 1 Anforderungen haben. In ähnlicher Weise können auch Weiterentwicklungen bei Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung (CRR) unsere regulatorische Kapital-, Verschuldungs- oder Liquiditätsquoten negativ beeinflussen. Beispielsweise hat die EBA am 6. Oktober 2017 neue Leitlinien zur Behandlung garantierter Fondsprodukte veröffentlicht, die, falls sie auf sämtliche Garantiefonds und garantierte Fondsparpläne, einschließlich der in Deutschland staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, anzuwenden wären, materielle Auswirkungen auf unser regulatorisches Kapital und unsere Verschuldungsquote haben könnten. Im zweiten Quartal 2018 wurde ein Vorschlag zur Behandlung garantierter Fondsprodukte in den laufenden Gesetzgebungsprozess zur CRR2 eingebracht, der die potentiellen Auswirkungen auf unsere Kapital- und Verschuldungsquote wesentlich reduzieren würde.

Juristische, steuer- und aufsichtsrechtliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuer- und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen könnten oder diese anpassen müssten.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, unsere Risiken in jedem Marktumfeld und alle Arten von Risiken zu mindern, weil es uns beispielsweise nicht gelingt Risiken zu erkennen oder vorherzusehen.

Strategie

Wenn es uns nicht gelingt, unsere Strategie erfolgreich umzusetzen, was auch von den zuvor genannten Faktoren und den im Rahmen unseres Geschäftsberichts 2017 genannten Faktoren abhängt, könnte es sein, dass wir unsere finanziellen Ziele nicht erreichen, Verluste machen, eine geringe Profitabilität haben oder unserer Kapitalbasis erodiert. Außerdem könnten unsere Finanzlage, unser Ergebnis und unser Aktienkurs in erheblichem Maße nachteilig betroffen sein.

Wir überprüfen weiterhin die Wirksamkeit und Angemessenheit unserer Strategie und überwachen ihre Umsetzung, wobei sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigt werden. Sollten sich diese Faktoren ändern, könnte dies zu einer Weiterentwicklung unserer strategischen Maßnahmen und einer Anpassung unserer finanziellen Ziele führen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neuen Wettbewerbern wie zum Beispiel FinTechs Markteintrittschancen und wir gehen davon aus, dass unsere Unternehmensbereiche einen erhöhten Bedarf an Investitionen in Ressourcen für digitale Produkte und Prozesse haben werden, um das Risiko eines möglichen Verlusts von Marktanteilen zu mitigieren. Darüber hinaus könnten bei zunehmendem Grad an Digitalisierung Cyber-Angriffe zu Datenverlust oder Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in einen Rechtsstreit verwickeln oder dazu führen, dass wir einen finanziellen Verlust, eine Störung unserer Geschäftstätigkeit, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, behördliche Eingriffe oder Reputationsschäden erleiden.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden könnten. Dies könnte deshalb zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Aufwand-Ertrag-Relation sowie der regulatorischen Kennziffern wie Tier-1-Kapitalquote und Verschuldungsquote führen.

Wenn Marktbedingungen, Preise und Volatilitäten sowie das Investorenverhalten sich besser als angenommen entwickeln, könnte dies auch unsere Erträge und unser Ergebnis positiv beeinflussen. Gleichmaßen könnten sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil positiv auf unser Ergebnis auswirken.

Brexit

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union könnte zur Quelle eines Wettbewerbsvorteils für die Bank werden, da die Deutsche Bank als eine der wenigen global relevanten Banken innerhalb der Europäischen Union verbleiben wird, die eine umfassende Palette von Unternehmens- und Investmentprodukten anbietet.

Deutsche Bank könnte von ihrer einzigartigen Perspektive profitieren, was in Bezug auf unsere Kunden ein klares Unterscheidungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern sein dürfte. Darüber hinaus sollte die bei der Deutschen Bank bereits innerhalb der Europäischen Union bestehende Infrastruktur die Umstellung für unsere Brexit Kunden einfacher machen als für die Kunden einiger unserer Wettbewerber.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können auch Chancen beinhalten, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen und die Wettbewerbslandschaft zu Gunsten der Deutschen Bank zu verändern.

Zum Beispiel könnte die Deutsche Bank von MiFID II in Anbetracht ihrer qualitativ hochwertigen und breit gefächerten Research Aktivitäten profitieren. Es könnte sein, dass einige unserer Wettbewerber ihre Aktivitäten infolge von MiFID II zurückfahren werden. Es könnte sogar sein, dass einige Wettbewerber ihre Aktivitäten drastisch reduzieren oder sogar gänzlich einstellen. Dies verbunden mit dem Anspruch der Deutschen Bank, ihren Kunden eine breitgefächerte und zugleich tiefe Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen anzubieten, könnte eine Gelegenheit bieten, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet unseren Unternehmensbereichen eine Chance für Effizienzsteigerungen. Durch Investitionen in digitale Anwendungen wie z.B. digitales Client-Self-Onboarding, können Front-to-Back-Prozesse automatisiert und die Produktivität von Mitarbeitern mit Kundenkontakt erhöht werden. Die Digitalisierung wird auch zu flexibleren Möglichkeiten für unsere Kunden führen, Dienstleistungen und Produkte orts- und zeitungebunden in Anspruch zu nehmen. Diese Faktoren können in Kombination mit unserer hohen Expertise in Fragen der Datensicherheit dazu führen, dass wir unsere bestehende Marktposition stärken beziehungsweise weitere Marktanteile dazu gewinnen.

Risikobericht

Einführung

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7). Er berücksichtigt auch die Änderungen nach der Einführung von IFRS 9 hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung und Wertminderung und beinhaltet die entsprechenden Auswirkungen auf die wichtigsten Kennzahlen, wie das regulatorische Kapital und die risikogewichteten Aktiva (RWA) der Deutschen Bank. Daraus resultiert, dass die Berichterstattung grundsätzlich auf den IFRS-Regeln für Bewertungen und Konsolidierung beruht. Jedoch sind für bestimmte aufsichtsrechtliche Veröffentlichungen die aufsichtsrechtlichen Regeln zur Konsolidierung relevant, die von denen für den Konzernabschluss abweichen.

CRR/CRD 4-Kapitalrahmenwerk

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. Die CRR/CRD 4 beinhaltet Übergangsbestimmungen, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewähren und erlauben, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. Diese Übergangsbestimmungen wurden letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich keine Unterschiede mehr für die risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufende sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslaufrate seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Details zu unseren regulatorischen Risikopositionen sowie zu den anwendbaren Quoten werden im Folgenden und darüber hinaus, in Bezug auf Informationen über die risikogewichteten Aktiva, in unserem Säule-3-Bericht zum 30. Juni 2018 dargestellt, welcher innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Zwischenberichts zur Verfügung gestellt wird.

ICAAP/ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen. Die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) konzentrieren sich darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanage-

ment sicherzustellen. Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) bezieht sich auf die einheitlichen Methoden und Standards, die von der Europäischen Zentralbank („EZB“) in ihrer Rolle im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“) verwendet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD 4 überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen und (c) die von Stresstests identifizierten Risiken.

MREL und TLAC

Gemäß der Verordnung für einen Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRM Regulation“), der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, „BRRD“) und dem deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) müssen Banken in der Europäischen Union („EU“) jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten, der seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen festgelegt wird.

Der Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, „SRB“) hat im zweiten Quartal 2018 die für uns geltende MREL-Anforderung festgesetzt, über die wir von der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterrichtet wurden. Die MREL-Quote wurde auf Konzernebene auf 9,14 % der „Gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel“ (Total Liabilities and Own Funds, „TLOF“) festgesetzt und gilt mit sofortiger Wirkung. Die MREL Anforderung entspricht unsere Erwartungen und steht im Einklang mit unseren Finanzierungsplänen. Zum 30. Juni 2018 hatte die Deutsche Bank TLOF in Höhe von 1,102 Mrd € und Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten von 119 Mrd €, was einer Quote von 10,8 % entspricht. Die Deutsche Bank verfügt also über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten von 18 Mrd €.

MREL dient eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Im Rahmen des europäischen Trilog wird eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung CRR sowie Änderungen der SRM Regulation und der BRRD vorgeschlagen. Dieser Vorschlag beinhaltet, dass es sich bei den qualifizierenden Instrument um solche des harten und zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie um bestimmte anrechenbare, nicht besicherte Verbindlichkeiten handelt. Darüber hinaus beinhaltet der Vorschlag für global systemrelevante Institute die Einhaltung einer Mindestquote von zunächst 16 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von zunächst 6 % und die Einhaltung einer Mindestquote von 18 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. einer Mindest-Verschuldungsquote 6,75 % nach vollständiger Einführung (der genaue zeitliche Rahmen hängt von dem laufenden Gesetzgebungsverfahren ab). Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutionsspezifischen Aufschlag verlangen.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern, sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche konsistent mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden beide mithilfe eines gemeinsamen Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Aktivitäten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung“ und „Risikosteuerung“ in unserem Jahresbericht 2017.

Identifikation und Bewertung des Risikos

Im Einklang mit unseren Grundsätzen des Risikomanagements wird unsere Risikoinventur durch die Durchführung eines Risikoidentifizierungs- und Risikobewertungsprozesses aktualisiert. Wesentliche Risiken sind Kredit-, Markt-, Operationelle-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations- und risikoartenübergreifende Risiken. Jede der oben genannten Risikoarten hat Unterrisikoarten, die auf Grundlage aktualisierter Taxonomie-Prinzipien zur Förderung der Differenzierung zwischen Risiken und Gewährleistung klarer Management-Verantwortlichkeiten überarbeitet wurden. Es wurden keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert.

Weitere Details zu den wesentlichen Risikoarten „Kreditrisiko“, „Marktrisiko“, „operationelles Risiko“ und „Liquiditätsrisiko“ sowie ihrer Entwicklung innerhalb des zweiten Quartals des Jahres 2018 können den jeweiligen Abschnitten dieses Risikoberichts entnommen werden, die diesen spezifischen Risikoarten gewidmet sind. Zusätzliche Informationen zum Risikomanagement-Rahmenwerk für alle unsere wesentlichen Risiken befinden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ unseres Geschäftsberichts 2017.

Alle als wesentlich identifizierten Risikoarten (außer Liquiditätsrisiko) werden in unserem „internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess (ICAAP)“ abgedeckt, der im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ dieses Berichts dargestellt wird. Modellierungs- und Bewertungsansätze zur Quantifizierung von Kapital und Kapitalanforderungen sind über alle wesentlichen Risikoarten implementiert. Unsere wesentlichen Nicht-Standard-Risikoarten (dies berücksichtigt auch Reputationsrisiko) sind implizit durch unser Rahmenwerk zum ökonomischen Kapital abgedeckt, hier primär im operationellen und strategischen Risiko.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (CRR) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (CRD 4). ICA, ökonomischer Kapitalbedarf und sNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier-1-Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
30.6.2018	13,7 %	30.6.2018	348,3 Mrd €
31.12.2017	14,0 %	31.12.2017	344,2 Mrd €
Interne Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
30.6.2018	194 %	30.6.2018	26,9 Mrd €
31.12.2017	192 %	31.12.2017	27,1 Mrd €
Verschuldungsquote¹		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
30.6.2018	4,0 %	30.6.2018	1.324 Mrd €
31.12.2017	3,8 %	31.12.2017	1.395 Mrd €
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
30.6.2018	147 %	30.6.2018	43,6 Mrd €
31.12.2017	140 %	31.12.2017	32,6 Mrd €

¹ Die CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,1 % zum 31. Dezember 2017.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Interne Kapitaladäquanz“, „Kapitalinstrumente“, „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive CET 1-Kapitalquote und risikogewichtete Aktiva auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“, „Verschuldungsquote (inklusive Verschuldungsquote auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, und „Mindestliquiditätsquote“, in diesem Bericht und in unserem Geschäftsbericht 2017 auf die Kapitel „Risikotoleranz und Risikokapazität“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Stress Testing“, „Stresstests und Szenarioanalysen“ und „Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Hauptrisikokategorien sind 1) finanzielle Risiken wie das Kreditrisiko (einschließlich Ausfall-, Migrations-, Transaktions-, Abwicklungs-, Forderungsbetrags-, Länder-, Risikoabsicherungs-, und Konzentrationsrisiken), Marktrisiko (einschließlich Zinsraten-, Wechselkurs-, Aktienhandels-, Credit-Spread-, Rohstoffpreis-, und andere Cross-Asset-Risiken), Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken (einschließlich des steuerlichen und strategischen Risikos), und 2) nichtfinanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Rechts-, Modell-, Informationssicherheits-, Betrugs- und Geldwäscherisiko). Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten aktuellen und aufkommenden Risiken findet durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risiko-Management-Tools und –Verfahren statt. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mildern. Weitere Details zum Management unserer wesentlichen Risiken befinden sich im Abschnitt „Risiko- und Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Analyse werden die Sensitivitäten der wichtigsten Portfoliorisiken durch eine induktive Risikobewertung sowie eine deduktive Analyse makroökonomischer und politischer Szenarien überprüft. Dieser duale Ansatz erlaubt es uns, nicht nur Risiko-Einflussfaktoren zu erfassen, die sich auf unsere gesamten Risikobestände und Geschäftsbereiche auswirken, sondern auch solche, die nur für bestimmte Portfolios relevant sind.

Vor dem Hintergrund eines soliden weltwirtschaftlichen Umfeldes, betrachten wir derzeit die Risiken aus einer veränderten Handelspolitik, (geo-)politischen und geldpolitischen Risiken als die wichtigsten möglichen Auslöser einer Verschlechterung. Spannungen in Handelsbeziehungen haben in den letzten Monaten zugenommen, nachdem die US-Regierung neue protektionistische Maßnahmen ergriffen hat, Vergeltungsmaßnahmen von wichtigen Handelspartnern vorgenommen wurden, und die Möglichkeit einer weiteren Ausweitung von handelsbeschränkenden Maßnahmen in den kommenden Monaten besteht. Während die direkten makroökonomischen Auswirkungen der bestehenden Maßnahmen begrenzt erscheinen, könnte eine weitere Eskalation das Wachstum stärker beeinflussen. (Geo-)politische Risiken konzentrieren sich auf Europa, wo die Bildung einer Regierung in Italien die Volatilität auf den lokalen Märkten verstärkt hat, sowie die anhaltende Unsicherheit über den Brexit, trotz einer Klärung der Position des britischen Kabinetts Anfang Juli, besteht. Ausgewählte Schwellenländer haben ebenfalls Stressperioden erfahren, verursacht durch Sorgen über die politische Situation. Im Bereich der Geldpolitik hat die Divergenz innerhalb transatlantischer Geldpolitik zugenommen, wobei sich die Fed zu weiteren Zinserhöhungen verpflichtet sieht, während die EZB eine tendenziell eher länger anhaltende expansive Geldpolitik signalisiert hat.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken erfolgt unter anderem durch Überprüfung der Portfolien und durch unsere konzernweiten Stresstests, die unsere Absorptionsfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Tests zeigten, dass wir derzeit ausreichend Kapital und Liquiditätsreserven vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu absorbieren, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten. Informationen über die Risiko- und Kapitalpositionen unserer Portfolios sind im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“ zu finden.

Nachdem der Basler Ausschuss am Ende des Jahres 2017 die Neufassung des Modellansatzes für RWA (gemeinhin bezeichnet als „Basel 4“) abgeschlossen hat; wird in 2018 ein stärkerer Fokus auf die Implementierung entsprechender Regeln und eine Verbesserung der Überwachung erwartet. Wir konzentrieren uns unverändert darauf, potenzielle politische und aufsichtsrechtliche Änderungen zu identifizieren und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse zu bewerten.

Insgesamt liegt der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserer Risikostrategie zu halten und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Optimierung der Bilanzstruktur.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition für die angegebenen Stichtage, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio €	in %
Kreditrisiko	10.399	10.769	-370	-3
Marktrisiko	10.223	10.428	-205	-2
Marktrisiko aus Handelspositionen	3.682	3.800	-118	-3
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	6.541	6.628	-87	-1
Operationelles Risiko	7.479	7.329	150	2
Geschäftsrisiko	5.961	5.677	285	5
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-7.123	-7.074	-49	1
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	26.939	27.129	-190	-1

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 30. Juni 2018 betrug unser gesamter Ökonomischer Kapitalbedarf 26,9 Mrd €. Dies entspricht einem Rückgang um 190 Mio € oder 1 % gegenüber dem Bedarf von 27,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verringerte sich zum 30. Juni 2018 um 370 Mio € oder 3 % im Vergleich zum Jahresende 2017. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus einer Reduzierung des Kontrahentenkreditrisikos aus Festzins-Derivatetransaktionen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen betrug 3,7 Mrd € zum 30. Juni 2018, was einem Rückgang von 118 Mio € oder 3 % gegenüber dem Jahresende 2017 entspricht. Der Rückgang war vor allem auf die Ausfallrisiko-Komponente der Handelspositionen zurückzuführen. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen verringerte sich um 87 Mio € oder 1 % verglichen mit dem 31. Dezember 2017.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken betrug 7,5 Mrd € zum 30. Juni 2018, was einem Anstieg von 150 Mio € oder 2 % gegenüber den 7,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017 entspricht. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für das operationelle Risiko wurde der Anstieg hauptsächlich durch eine Reduzierung der budgetierten erwarteten Verluste verursacht. Der Anstieg wurde zum Teil durch ein verbessertes Verlustrisikoprofil und Modellanpassungen, im Wesentlichen durch eine Rekalibrierung von Datengewichtungen, kompensiert.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, eine Steuerrisikokomponente und eine Eigenkapitalanforderung aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 285 Mio € auf 6,0 Mrd € zum 30. Juni 2018. Der Anstieg reflektiert den erhöhten Verbrauch von ökonomischem Kapital in Höhe von 203 Mio € für strategisches Risiko, resultierend aus dem aktualisierten strategischen Plan.

Der Diversifikationseffekt des ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko erhöhte sich um 49 Mio €. Der Anstieg reflektiert einen verringerten ökonomischen Kapitalbedarf für Komponenten des Kreditrisikos, welcher durch einen höheren Bedarf an ökonomischem Kapital für Komponenten des strategischen Risikos aufgewogen wird.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert das Eingehen verschiedenster Risiken durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen die wesentlichen inhärenten Risiken in unseren entsprechenden Geschäftsmodellen durch den ökonomischen Kapitalbedarf ohne Diversifikationseffekte. Dieser spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich vor risikoartenübergreifenden Effekten auf Konzernebene wider.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des Ökonomischen Kapitals

31.03.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	6.362	3.424	54	559	10.399	39
Marktrisiko	4.368	1.224	340	4.291	10.223	38
Operationelles Risiko	6.196	885	398	0	7.479	28
Geschäftsrisiko	4.621	0	61	1.279	5.961	22
Diversifikationseffekte ¹	-5.522	-932	-250	-419	-7.123	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.026	4.601	602	5.710	26.939	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	59	17	2	21	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

31.12.2017¹

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	6.519	3.596	62	591	10.769	40
Marktrisiko	4.679	1.386	310	4.054	10.428	38
Operationelles Risiko	5.995	932	402	0	7.329	27
Geschäftsrisiko	4.435	10	99	1.133	5.677	21
Diversifikationseffekte ²	-5.450	-950	-264	-410	-7.074	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.178	4.974	609	5.368	27.129	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	60	18	2	20	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Beträgszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 30. Juni 2018 angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil der Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Originator- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, welche allen Risikoarten unterliegen. Der Großteil der Kreditrisiken resultierte aus den Geschäftsbereichen Global Credit Trading, Rates, Trade Finance, und Leveraged Debt Capital Markets, während andere Geschäftsbereiche geringere Kreditrisiken eingehen. Der Anteil der operationellen Risiken am Risikoprofil von CIB ist im Vergleich zum Jahresende 2017 angestiegen und reflektiert sowohl ein erhöhtes Verlustrisiko als auch interne Verluste. Das Marktrisiko entsteht hauptsächlich durch Handels- und Marktpflegeaktivitäten. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragsschwankungsrisiken abbildet. Der Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs für CIB in den ersten sechs Monaten resultiert hauptsächlich aus einem Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Markt- und Kreditrisiko und aus einem Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für die operationelle und geschäftliche Risikokomponente.

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sowie Aktivitäten im Wealth Management (WM) und Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten aus Investitionsrisiken, aus der Einlagenmodellierung und aus Credit-Spread-Risiken wider. Über Kredit-, operationelles und strategisches Risiko hinweg gab es in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 keine signifikante Änderung des Ökonomischen Kapitalbedarfs, begleitet von einem leicht rückläufigem Bedarf an Ökonomischem Kapital für das Marktrisiko aufgrund des Rückzugs aus einigen PCB Geschäftsbereichen.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kunden. Der Hauptrisikotreiber in unserem Unternehmensbereich Asset Management sind Garantien auf Investmentfonds, die wir unter Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ausweisen. Weiterhin bringen das Beratungs- und Kommissionsgeschäft von Asset Management entsprechende operationelle Risiken mit sich. Über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko hinweg gab es in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 keine signifikante Änderung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Corporate & Other (C&O) beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Markt- und Geschäftsrisiko erhöhte sich in der ersten Jahreshälfte 2018 aufgrund eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und der Eigenkapitalanforderung aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

Risiko und Kapital- Performance

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Interne Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2017 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2017 bis zur Hauptversammlung 2018 (24. Mai 2018) wurden 22,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 4,4 Millionen Aktien durch die Ausübung von Call-Optionen. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2018 1,3 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2018 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2023 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2018 bis zum 30. Juni 2018 wurden 5,4 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 30. Juni 2018 6,8 Millionen betrug.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 30. Juni 2018 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio € (1.000 Millionen Aktien). Zum 30. Juni 2018 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase großteils als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln teilweise als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkenbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd € bis 2022. Zum 30. Juni 2018 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 7,6 Mrd € (4,6 Mrd € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 3,0 Mrd €). 3,0 Mrd € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 30. Juni 2018 4,6 Mrd €. Seit Ende 2017 hat die Bank ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 2,0 Mrd US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,6 Mrd €, sowie ein weiteres Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 1,0 Mrd € und einem anrechenbaren Betrag von 1,0 Mrd € gekündigt. Das zuerst genannte Instrument wurde bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung des Instruments, vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 30. Juni 2018 6,3 Mrd €. Zum 30. Juni 2018 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,6 Mrd €. Ergänzungskapital Instrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrugen zum 30. Juni 2018 9,2 Mrd € (inklusive der 3,0 Mrd € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden). Seit Ende 2017 hat die Bank ein Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 21,0 Mrd JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,1 Mrd € sowie ein weiteres Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 3,0 Mrd JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,0 Mrd € gekündigt. Beide Instrumente wurden bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung der Instrumente, vom Ergänzungskapital abgezogen.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die G-SII-Kapitalpufferanforderung (das heißt die Kapitalpufferanforderung an global systemrelevante Institute, „Global Systemically Important Institutions“) von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 wurde mit 1,50 % in 2018 eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % Hartes Kernkapital der RWA in 2019 und wurde in 2018 mit 1,875 % eingeführt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 30. Juni 2018 belief sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,04 %.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beläuft sich der O-SII-Kapitalpuffer in 2018 auf 1,32 %. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (derzeit nicht anzuwenden), dem G-SII-Kapitalpuffer und dem O-SII-Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend war der O-SII-Kapitalpuffer für die Deutsche Bank zum 30. Juni 2018 nicht relevant.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 10,67 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2018. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule-1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule-2-Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,04 % zum 30. Juni 2018) und den G-SII-Kapitalpuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %.

Weitere Informationen zu den für uns anwendbaren Mindestkapitalanforderungen, zusätzlichen Kapitalpuffern sowie Säule-2-Anforderungen (SREP) sind in unserem Geschäftsbericht 2017 enthalten.

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 30. Juni 2018 55,5 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 47,9 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 7,6 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit um 2,2 Mrd € niedriger als am Jahresende 2017, bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 2,9 Mrd € und einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,7 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2017.

Der Rückgang um 2,9 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus höheren aufsichtsrechtlichen Anpassungen aufgrund der vollständigen Phase-in Rate von 100 % in 2018 im Vergleich zu 80 % in 2017. Gemäß EZB Vorgaben und EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen behandelt die Deutsche Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds ergeben, als einen zusätzlichen Abzugsposten vom Harten Kernkapital anstelle der Einbeziehung in die Risikoaktiva. Dieser Kapitalabzugsposten betrug 0,5 Mrd € zum 30. Juni 2018. Eine weitere Reduzierung des Harten Kernkapitals um 0,4 Mrd € resultierte aus der Erstanwendung von IFRS 9 mit Wirkung ab 1. Januar 2018. Weiterhin führten im zweiten Quartal 2018 die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017 (11 Cent/Aktie im Nachgang der Hauptversammlung) sowie die jährliche AT1 Kuponzahlung, welche im Einklang mit Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) aufgrund des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 nicht abgegrenzt wurden, zu einem Rückgang des Harten Kernkapitals in Höhe von 0,5 Mrd €. Per 30. Juni 2018 wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 0,5 Mrd € im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 0,5 Mrd € für die erste Jahreshälfte des Jahres 2018 aufgerechnet. Die negativen Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd € aus unserem Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“).

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 0,7 Mrd € resultierte aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,7 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2017), die nicht mehr vom Zusätzlichem Kernkapital abgesetzt wurden, sowie aus einem negativen Gegeneffekt durch die Kündigung und Rückzahlung eines Hybriden AT1 Finanzinstruments mit einem Nominalbetrag von 1 Mrd € im zweiten Quartal 2018. Die aufsichtsrechtlichen Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 100 % in 2018 (80 % in 2017) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 0 % in 2018 (20 % in 2017).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,5 Mrd € zum 30. Juni 2018 im Vergleich zu 52,9 Mrd € zum Jahresende 2017. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 47,9 Mrd € zum 30. Juni 2018, verglichen mit 48,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 30. Juni 2018, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2017.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 0,4 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2017 resultierte im Wesentlichen aus dem Abzug von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds in Höhe von 0,5 Mrd €, ferner aus dem negativen IFRS 9-Erstanwendungseffekt in Höhe von 0,4 Mrd € und der Dividendenzahlung von 11 Cent/Aktie in Höhe von 0,2 Mrd € und den AT1 Kuponzahlungen in Höhe von 0,3 Mrd € im zweiten Quartal 2018. Diese negativen Effekte wurden zum Teil ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd € aus unserem Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“).

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	30.6.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4 ¹	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente, Emissionsagikonto und sonstige Rücklagen ²	45.347	45.347	45.195	45.195
Gewinnrücklagen	16.360	16.360	17.977	17.977
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	449	449	696	660
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	0	0	-751	-751
Sonstige ²	861	861	0	33
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.016	63.016	63.116	63.114
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.214	-1.214	-1.204	-1.204
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-463	-463	-102	-74
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.500	-8.500	-8.394	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.865	-2.865	-3.004	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-191	-191	-502	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.043	-1.043	-1.125	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-42	-42	-144	-117
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-/15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %-/15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ⁴	-815	-815	-341	-485
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-15.133	-15.133	-14.816	-12.306
Hartes Kernkapital (CET 1)	47.884	47.884	48.300	50.808
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagikonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagikonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	2.973	N/A	3.904
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	7.648	4.676	8.579
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-80	-80	-55	-26
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	N/A	N/A	-1.730
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-80	-80	-55	-1.756
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.596	7.568	4.621	6.823
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	52.479	55.452	52.921	57.631
Ergänzungskapital (T2)	9.233	6.260	10.329	6.384
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	61.712	61.712	63.250	64.016
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	348.319	348.319	344.212	343.316
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,7	13,7	14,0	14,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,1	15,9	15,4	16,8
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,7	17,7	18,4	18,6

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, eine Phase-In Rate von 100% erreicht, zusammen mit einer 100%igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren.

² Unser Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd €, davon sind 84 Mio € in „Kapitalinstrumente, Emissionsagikonto und sonstige Rücklagen“ enthalten und 861 Mio € (Minderheitsbeteiligungen) in der Position „Sonstige“.

³ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

⁴ Enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,5 Mrd € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds. Enthält ferner einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c), 16(2)(b) und (j) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 auferlegt wurde, sowie den zusätzlichen Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung von 14 Mio €.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	30.6.2018 CRR/CRD 4	31.12.2017 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis¹	62.656	63.174
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-20	-58
Davon:		
Kapitalrücklage	-9	-6
Gewinnrücklage	-144	-228
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	134	176
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	62.637	63.116
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1) ¹	861	33
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ²	-481	0
Umkehrereffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position "Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern", während der Übergangsphase	0	-35
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.016	63.114
Prudentielle Filter	-1.678	-1.422
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.214	-1.204
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	0	-2
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-463	-72
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	-144
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.456	-10.884
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-8.500	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.865	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-191	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.043	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	-857	-458
Hartes Kernkapital	47.884	50.808
Zusätzliches Kernkapital	7.568	6.823
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.596	4.649
Gemäß Bilanz	4.675	4.675
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-80	-25
Hybride Kapitalinstrumente	2.973	3.891
Gemäß Bilanz	3.143	5.491
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-170	-1.601
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	13
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	0	-1.730
Kernkapital	55.452	57.631
Ergänzungskapital	6.260	6.384
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.980	6.155
Gemäß Bilanz	7.358	8.100
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.378	-1.944
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-724	-1.065
Sonstiges	-654	-880
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	280	280
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	-51
Gesamtkapital	61.712	64.016

¹ Unser Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd €, davon sind 84 Mio € im Eigenkapital per Bilanzausweis enthalten und 861 Mio € in der Position „Minderheitsbeteiligungen“.

² Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die aggregierten Effekte der segmentiellen Reallokation von infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen den Segmenten.

Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich

	30.6.2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.757	76.593	4.408	15.392	215.150
Abwicklungsrisiko	29	0	0	329	358
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8.491	271	115	9	8.885
Marktrisiko	30.329	108	0	0	30.437
Operationelles Risiko	77.455	11.060	4.975	0	93.489
Insgesamt	235.060	88.031	9.498	15.730	348.319

	31.12.2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.940	75.377	3.273	16.552	214.142
Abwicklungsrisiko	142	0	0	5	147
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.189	171	84	7	6.451
Marktrisiko	30.896	70	0	0	30.966
Operationelles Risiko	74.936	11.654	5.020	0	91.610
Insgesamt	231.103	87.272	8.378	16.564	343.316

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 348,3 Mrd € zum 30. Juni 2018 im Vergleich RWA von 343,3 Mrd € zum Jahresende 2017, für welche noch Übergangsregeln galten. Der Anstieg von 5,0 Mrd € resultierte hauptsächlich aus den RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) und den RWA für operationelle Risiken. Der Anstieg in den CVA-RWA ergab sich im Wesentlichen aus mehreren Methodik- und Richtlinien-Anpassungen. Der Anstieg der RWA für operationelle Risiken um 1,9 Mrd € resultierte aus den geringeren budgetierten erwarteten Verlusten. Die Kreditrisiko-RWA erhöhten sich durch Geschäftswachstum im ersten Quartal des Jahres und Fremdwährungseffekten. Die Erhöhung wurde teilweise reduziert durch Methoden- und Richtlinienanpassungen, Parameter-Rekalibrierungen sowie niedrigeren RWA aus einer verbesserten Berücksichtigung von schwebenden Abwicklungen („pending settlements“) für syndizierte Kredite. Insgesamt kompensierten auch reduzierte RWA für das Marktrisiko den gesamten RWA-Anstieg.

Seit dem 1. Januar 2018 stimmen die RWA nach Übergangsregelungen mit denen nach Vollumsetzung überein, da die Übergangsregeln zum Jahresende 2017 ausgelaufen sind. Zum 31. Dezember 2017 beinhalteten die RWA nach Übergangsregeln noch eine kleine Anzahl von Teilnehmungspositionen unter einer Bestandsschutzregelung, die in RWA nach Übergangsregeln von 343,3 Mrd € resultierten und damit etwas geringer waren als die RWA nach Vollumsetzung mit 344,2 Mrd €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Berechnungen für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung in der Berichtsperiode dar.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Jun. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	214.142	17.131	220.345	17.628
Portfoliogröße	2.772	222	3.523	282
Portfolioqualität	-718	-57	506	40
Modellanpassungen	-45	-4	1.272	102
Methoden und Grundsätze	-976	-78	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsveränderungen	1.615	129	-10.162	-813
Sonstige	-1.640	-131	-1.342	-107
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	215.149	17.212	214.142	17.131

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Jun. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	33.924	2.714	35.614	2.849
Portfoliogröße	-5.350	-428	-4.628	-370
Portfolioqualität	92	7	3.715	297
Modellanpassungen	0	0	1.272	102
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsveränderungen	321	26	-2.048	-164
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	28.986	2.319	33.924	2.714

Die Klassifizierung der Kategorien für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko ist mit den Anforderungen aus der „Enhanced Disclosure Task Force“ (EDTF) vollständig abgestimmt. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen im Umfang wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ zeigt hauptsächlich Effekte aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Parameterrekalibrierungen sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der zusätzlichen Anwendung fortgeschrittener Modelle. RWA-Veränderungen aufgrund externer, aufsichtsrechtlich bestimmter Veränderungen, wie zum Beispiel der Anwendung neuer Regelwerke, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ berücksichtigt. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA-Anstieg für das Kreditrisiko um 1,0 Mrd € (0,5 %) seit dem 31. Dezember 2017 ergibt sich hauptsächlich aus der Kategorie „Portfoliogröße“ und reflektiert die positive Geschäftsentwicklung in unseren Segmenten CIB und PCB besonders im ersten Quartal dieses Jahres sowie Anstiegen auf Fremdwährungsveränderungen. Dieser Anstieg wurde teilweise kompensiert durch die Kategorien „Portfolioqualität“, die Parameterrekalibrierungen und Datenverbesserungen widerspiegelt, „Methoden und Grundsätze“, die die Ausbuchung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds reflektiert, die seit Beginn des Jahres vom CET1 abgezogen werden, sowie „Sonstige“. Letzteres zeigt grundsätzlich den Nettoeffekt aus geringeren RWA, die aus einer verbesserten Behandlung von schwebenden Abwicklungen („pending settlements“) für syndizierte Kredite resultieren, und höheren RWA für Beteiligungspositionen, die sich nach Auslaufen der Bestandschutzregelung unter CRR/CRD 4 nach Übergangsregeln ergeben.

Die Bewegung im Gegenpartei-Kreditrisiko ist größtenteils unverändert, da Anstiege aufgrund von positiver Geschäftsentwicklung in „Portfoliogröße“ und „Portfolioqualität“ durch Fremdwährungsschwankungen kompensiert wurden.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)

in Mio €	Jan. – Jun. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	6.451	516	9.416	753
Veränderungen des Risikovolumens	361	29	-3.228	-258
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	0
Modellverbesserungen	0	0	0	0
Methoden und Grundsätze	1.930	154	870	70
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	144	11	-607	-49
RWA-Bestand für CVA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	8.885	711	6.451	516

Auf Basis des CRR/CRD 4-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenpartei Risiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde. Per 30. Juni 2018 beliefen sich die RWAs für CVA Risiken auf € 8,9 Mrd, was einem Anstieg von € 2,4 Mrd (38%) im Vergleich zu € 6,5 Mrd € zum 31. Dezember 2017 entspricht. Dieser Anstieg resultiert aus einer Anpassung der Methodik sowie aus veränderten Vorgaben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €							Jan. – Jun. 2018	
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige	RWA insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	
Risikovolumen	201	2.769	-2.184	8	-523	271	19	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-22	0	0	0	-85	-108	-9	
Modellverbesserungen	11	64	0	0	-200	-125	-10	
Methoden und Grundsätze	44	179	-352	0	-500	-629	-50	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	61	61	5	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	4.614	13.908	7.335	64	4.516	30.437	2.432	

in Mio €							Jan. – Dez. 2017	
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige	RWA insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	
Risikovolumen	-1.658	-3.375	2.598	-217	922	-1.729	-138	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	81	0	0	0	581	661	53	
Modellverbesserungen	0	0	-1.390	0	-38	-1.428	-114	
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	-301	-301	-24	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk, den Stress-Value-at-Risk, den inkrementellen Risikoaufschlag, den umfassenden Risikoansatz sowie Ergebnisse des Marktrisiko-Standardansatzes, welche in der Tabelle unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate, Langlebighkeitsrisiko, relevante Investmentanteile und Marktrisiko-RWA der Postbank.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder die Erweiterungen des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden nur für CRM und den Marktrisiko-Standardansatz berechnet.

Zum 30. Juni 2018 betragen die risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken 30,4 Mrd €, eine Reduzierung von 0,5 Mrd € (-1,7 %) seit 31. Dezember 2017. Die Reduzierung war hauptsächlich getrieben durch „Methoden und Grundsätze“ der Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz und durch Komponenten des inkrementellen Risikoaufschlags. Die Reduzierung wurde teilweise durch Veränderungen in der Kategorie „Risikovolumen“ durch stressed Value-at-Risk ausgeglichen, verursacht durch eine Zunahme in der Komponente Credit Spread und eine Reduzierung in Diversifikation, wodurch eine Risikoveränderung in der Komponente Zins erfolgt.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	Jan. – Jun. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	91.610	7.329	92.675	7.414
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-1.707	-137	-2.815	-225
Veränderung der erwarteten Verluste	5.174	414	1.104	88
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	975	78	-3.265	-261
Modellverbesserungen	-2.563	-205	3.912	313
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	93.489	7.479	91.610	7.329

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Key Risk Indicators und Self-Assessments, wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 1,9 Mrd € resultierte maßgeblich aus einer geringeren Anrechenbarkeit der budgetierten erwarteten Verluste für operationelle Risiken. Als Maß für unerwartete Verluste werden RWA aus der Differenz zwischen dem durch unser AMA-Modell simulierten Gesamtverlust und dem budgetierten erwarteten Verlust abgeleitet. Während die Schätzung unseres Gesamtverlusts, die vorrangig auf historischen Informationen basiert, sich ebenfalls reduziert hat, stieg diese Differenz bedingt durch die gleichzeitige stärkere Reduktion der budgetierten erwarteten Verluste an. Dieser Anstieg wurde teilweise durch ein geringeres Verlustprofil und einigen Modellverbesserungen, die sich hauptsächlich auf Rekalibrierungen von Datengewichten bezogen, kompensiert. Die Veränderung der zukunftsgerichteten Risikokomponente ist im Wesentlichen durch die aktualisierten Ergebnisse unseres erweiterten Risiko- und Kontrollbewertungsprozesses bedingt.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Unser interner Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalisierung der Risiken - internal capital adequacy assessment process - (ICAAP) zielt darauf ab, das Überleben der Deutschen Bank fortlaufend sicherzustellen. Wir bewerten unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und Ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018	31.12.2017
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.656	63.174
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	855	0
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-54	-213
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftes Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-26	-29
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-438	-73
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.214	-1.204
Immaterielle Vermögenswerte	-8.982	-8.839
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.207	-3.341
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-191	-502
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	-1.043	-1.125
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-28	-131
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	-14	-19
Sonstige Anpassungen ³	-801	-322
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals	4.675	4.675
Kapitalangebot	52.188	52.051
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	10.399	10.769
Marktrisiko	10.223	10.428
Operationelles Risiko	7.479	7.329
Geschäftsrisiko	5.961	5.677
Diversifikationseffekte	-7.123	-7.074
Kapitalbedarf	26.939	27.129
Interne Kapitaladäquanzquote	194 %	192 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Beinhaltet seit dem 1. Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,5 Mrd € für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungssystem und dem einheitlichen Abwicklungsfonds.

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 194 % zum 30. Juni 2018 im Vergleich zu 192 % zum 31. Dezember 2017. Die Änderung der Quote war Folge eines Anstiegs im Kapitalangebot und eines Rückgangs der Kapitalanforderung. Der Anstieg des Kapitalangebots um 138 Mio € resultierte hauptsächlich aus dem Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS") mit einem positiven Beitrag in Höhe von 0,9 Mrd €, welcher teilweise durch den Abzug von 0,5 Mrd € wegen der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds ergeben, und weiteren ausgleichenden Effekten aufgewogen wurde. Der Rückgang der Kapitalanforderung basierte auf einem geringeren Ökonomischen Kapitalbedarf, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ erläutert.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern (inklusive Postbank) angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, enthalten die Gesetzesvorschläge als Teil des Europäischen Trilogs eine Mindestverschuldungsquote von 3 %, aber die vorgeschlagenen Implementierungstermine unterscheiden sich. Die im Dezember 2017 veröffentlichten finalen Basel Regeln enthalten für Banken

die als globale systemrelevante Institute (G-SII, „Global Systemically Important Institutions“) identifiziert wurden auch eine zusätzliche Anforderung für einen Verschuldungsquotenpuffer in Höhe von 50 % des G-SII Puffers. Einzelheiten zur Implementierung und den Zeitpunkt der Anwendung dieses zusätzlichen Verschuldungsquotenpuffers hängen noch vom Abschluss des Gesetzgebungsprozesses ab.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Überleitung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €	30.6.2018	31.12.2017
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.421	1.475
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1	5
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-164	-172
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	17	41
Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	97	95
Sonstige Anpassungen	-49	-50
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.324	1.395
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.324	1.396

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018	31.12.2017
Summe Risikopositionen aus Derivaten	160	166
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	97	158
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	97	95
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	984	990
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge ¹	-14	-14
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,5	52,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.324	1.395
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,0	3,8
Kernkapital (Übergangsregelung)	55,5	57,6
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.324	1.396
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,2	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 14 Mrd € zum 30. Juni 2018 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2018 beeinflusst haben

Zum 30. Juni 2018 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,0 %, verglichen mit 3,8 % zum 31. Dezember 2017, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,5 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.324 Mrd € (52,9 Mrd € sowie 1.395 Mrd € per 31. Dezember 2017).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. Juni 2018 (4,1 % zum 31. Dezember 2017). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 55,5 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.324 Mrd € (57,6 Mrd € sowie 1.396 Mrd € per 31. Dezember 2017). Seit 1. Januar 2018 ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung gleich der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf Basis einer Vollumsetzung, zum 31. Dezember 2017 war sie 1 Mrd € höher, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabeträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger waren.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2018 erniedrigte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 71 Mrd € auf 1.324 Mrd €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang in Höhe von 61 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Rückgang in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) und niedrigere Aufschläge für das Gegenparteausfallrisiko durch erweiterte Anrechnung von Sicherheiten widerspiegelt. Die 6 Mrd € Reduktion bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen spiegelt die Entwicklung unserer Bilanz wider, insbesondere bei nicht-derivativen Handelsaktiva, die um 25 Mrd € zurück gingen, Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten, die um 16 Mrd € zurück gingen, und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die von saisonbedingt niedrigem Niveau zum Jahresende um 30 Mrd € anstiegen. Derivate gingen um 6 Mrd € zurück wegen niedriger Positionen bei geschriebenen Kreditderivaten und niedrigeren Aufschlägen für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert. Außerbilanzielle Positionen stiegen leicht um 2 Mrd € an, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2018 enthält einen positiven Währungseffekt in Höhe von 17 Mrd €, der hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 21 zum 30. Juni 2018, verglichen mit 22 zum 31. Dezember 2017.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir teilen unser Kreditrisikoengagement in zwei Gruppen auf: das Firmenkreditengagement und das Konsumentenkreditengagement.

- Unser Konsumentenkreditengagement besteht aus kleineren standardisierten homogenen Krediten, insbesondere in Deutschland, Italien und Spanien. Es umfasst Privatdarlehen, Immobilienfinanzierungen für Wohnungsbau und Gewerbe sowie Kreditlinien und Kredite an Selbständige und Kleingewerbetreibende aus unserem Privatkunden- und Retailgeschäft.
- Unser Firmenkreditengagement setzt sich aus allen Engagements zusammen, die nicht als Konsumentenkreditengagements definiert werden.

Firmenkreditengagement

Mit der Einführung von IFRS 9 wurden die Kategorien des Firmenkreditengagements, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, festverzinslichen Wertpapieren sowie der Wertpapierpensions- und ähnlichen Geschäften, entsprechend der Bilanzierungsregeln dieser Produkte dargestellt. Vergleichszahlen zum Jahresende 2017 basieren auf IAS 39 Bilanzierungsregeln und sind folglich nicht vollständig vergleichbar.

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner

		30.6.2018						
		Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewerte- te finanzielle Vermögenswerte	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbind- lichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ³
iAAA–iAA	0,00–0,04	26.224	112	9.105	170	18.179	3.323	11.409
iA	0,04–0,11	40.462	1.180	790	1.260	39.667	10.171	7.559
iBBB	0,11–0,50	53.356	999	620	2.263	56.091	23.663	6.737
iBB	0,50–2,27	43.932	5.064	1.485	1.044	30.290	6.086	3.255
iB	2,27–10,22	21.872	2.190	953	80	14.955	3.562	1.548
iCCC und schlech- ter	10,22–100	14.048	1.179	315	1	3.514	960	72
Insgesamt		199.894	10.724	13.269	4.817	162.697	47.766	30.580

		30.6.2018						
		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte		Insgesamt	
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewerte- te finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewerte- te finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04	50.934	5.473	31.377	1.870	35.060	308	193.545
iA	0,04–0,11	7.159	687	5.409	1.632	9.105	86	125.166
iBBB	0,11–0,50	8.927	919	3.832	2.170	5.649	458	165.684
iBB	0,50–2,27	15.548	709	1.485	2.230	10.641	762	122.532
iB	2,27–10,22	1.327	426	199	354	442	29	47.936
iCCC und schlech- ter	10,22–100	575	15	3	382	19	59	21.143
Insgesamt		84.469	8.230	42.304	8.639	60.916	1.703	676.007

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 11,1 Mrd € zum 30. Juni 2018 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

31.12.2017

in Mio €	Ausfall- wahrschein- lichkeit ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventual- verbindlich- keiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04 %	38.743	18.643	5.108	13.025	39.405	114.924
iA	0,04–0,11 %	39.428	44.388	13.899	8.416	6.277	112.407
iBBB	0,11–0,50 %	56.245	51.021	16.165	5.204	2.174	130.809
iBB	0,50–2,27 %	41.888	25.652	7.882	3.390	371	79.183
iB	2,27–10,22 %	23.556	15.286	3.434	1.174	5	43.456
iCCC und schlechter	10,22–100 %	13.688	3.264	1.723	220	19	18.913
Insgesamt		213.547	158.253	48.212	31.430	48.251	499.693

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

Die Qualität des Firmenkreditengagements vor Kreditrisikominderung mit Investment-Grade-Bewertung ist konstant bei 72 % geblieben.

Stellungnahme bezüglich ausgewählter Industrien

Der Fokus unseres Kreditengagements in der unter Beobachtung stehenden Branche "Shipping" liegt weiterhin auf der Reduzierung der Limite, insbesondere bezüglich der langfristigen Kredite. Mehrere Initiativen zur Reduzierung wurden durchgeführt, um unser langfristiges Kreditengagement auf unter 2,6 Mrd € im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um den Verkauf von einzelnen Krediten und Schiffen im Laufe des Jahres sowie einen Portfolioverkauf mit einem Kreditvolumen in Höhe von 0,8 Mrd €. Der Portfolioverkauf umfasst Schiffskredite, die nicht im Einklang mit unserer Strategie stehen, sowie ausgefallene Kredite. Der Vertrag wurde im Juni 2018 mit Zahlungstermin 31. Juli 2018 geschlossen und wird im Laufe des zweiten Halbjahres abgewickelt. Aus dem Verkauf ergab sich im zweiten Quartal 2018 eine Belastung der Kreditrisikokosten in Höhe von 22,4 Mio €, für das dritte Quartal wird darüber hinaus ein Veräußerungsverlust in Höhe von ca. 20 Mio € erwartet. Für das verbleibende Portfolio erwarten wir eine qualitative Verbesserung. Es wird weiterhin von der starken Diversifizierung bezüglich Sektor und Kundengruppen profitieren.

Während die Schüttgut- und Container-Märkte sich leicht verbessert haben, steht der Tanker-Markt weiterhin unter Druck in einem Umfeld hoher Ölpreise und teilweise deutlich reduzierter Frachtraten. Das Flottenwachstum hat sich deutlich verlangsamt (mit Ausnahme von Containerschiffen). Trotz des positiven wirtschaftlichen Umfeldes bestehen weiterhin in allen Bereichen Überkapazitäten. Dies wirkt sich auch auf die Schiffspreise aus, die ca. 5-15 % unter dem langfristigen Durchschnitt liegen.

Konsumentenkreditengagement

In unserem Konsumentenkreditengagement überwachen wir den Anteil der Kredite, die 90 Tage oder mehr überfällig sind, und die auf Jahresbasis berechneten Nettokreditkosten nach Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Konsumentenkreditengagement

	Gesamtengagement in Mio €		90 Tage oder mehr überfällig in % des Gesamtengagements		Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ¹	
	30.6.2018	31.12.2017	30.6.2018	31.12.2017	30.6.2018	31.12.2017
Konsumentenkreditengagement Deutschland	158.366	153.728	0,75	0,73	0,07	0,12
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen, Karten	22.170	21.224	3,15	2,96	0,82	1,07
Immobilienfinanzierungen	136.196	132.505	0,36	0,37	-0,05	-0,03
Konsumentenkreditengagement außerhalb Deutschlands	36.597	38.345	3,89	3,77	0,49	0,39
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen, Karten	15.271	15.298	6,63	6,54	1,04	0,78
Immobilienfinanzierungen	21.326	23.047	1,93	1,93	0,10	0,12
Konsumentenkreditengagement insgesamt	194.963	192.074	1,34	1,34	0,15	0,17

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Unser Konsumentenkreditengagement änderte sich zum 30. Juni 2018 gegenüber dem Jahresende 2017 um 2,9 Mrd €, worin Umklassifizierungseffekte in Höhe von 665 Mio € enthalten sind. Zum einen wurden aufgrund der Einführung von IFRS9 2,6 Mrd € von zum beizulegenden Zeitwert („fair value“) in das deutsche Immobilienfinanzierungsportfolio reklassifiziert. Zum anderen wurden der Verkaufsvereinbarung bezüglich unseres Filialgeschäftes in Portugal folgend, -1,9 Mrd € von Forderungen an Kunden in zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände („held-for-sale“) umklassifiziert. Ohne diese Effekte aus der Umstellung des Rechnungswesens ist unser Konsumentenkreditengagement zum 30. Juni 2018 gegenüber dem Jahresende 2017 um 2,2 Mrd € oder 1,16 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf das Wachstum der Portfolien in Deutschland (2,0 Mrd €), Italien (227 Mio €) und Spanien (158 Mio €) zurückzuführen. Unser Konsumentenkreditengagement in Polen sank um -224 Mio €, hauptsächlich wegen Wechselkurseffekten.

Die Quote der 90 Tage oder länger überfälligen Kredite im gesamten Konsumentenkreditengagement in Höhe von 1,34 % hat sich zum 30. Juni 2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 nicht geändert. Die Nettokreditkosten als Prozentsatz des Gesamtengagements sind von 0,17 % zum Jahresende 2017 auf 0,15 % zum 30. Juni 2018 gesunken.

Konsumenten-Immobilienfinanzierungsengagement, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	30.6.2018	31.12.2017
≤ 50 %	68 %	68 %
> 50 ≤ 70 %	16 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	1 %	1 %
> 130 %	1 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf setzt das Gesamtengagement in Verhältnis zum Wert einer Immobilie.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtengagement durch den aktuellen Immobilienwert der zugrunde liegenden Immobiliensicherheit geteilt wird. Diese Werte werden regelmäßig aktualisiert. Das Gesamtengagement von Transaktionen, welche zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, wird um den Wert dieser Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Verbindlichkeiten das Gesamtengagement erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besicherte Gesamtengagements. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten als Immobiliensicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. In der Regel akzeptieren wir umso höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 30. Juni 2018 verzeichneten wir unverändert zum Jahresende 2017 für 68 % des Gesamtengagements an Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %.

Kreditrisikoengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Bruttoexposition, den Anteil an nicht gezogenen / potentiellen Kreditverpflichtungen und unser Nettoengagement gegenüber diesen ausgewählten Ländern der Eurozone. Die Bruttoexposition reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung von Kreditderivaten mit Sitz des zugrunde liegenden Vermögenswerts in einem dieser Länder, erhaltener Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere in unserem Retail-Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend in Bezug auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – sowie Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen, inklusive der nominalen Nettoposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte Länder der Eurozone beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sein sollen. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Bruttoposition, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone – Sitzland-Perspektive

in Mio €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	30.6.2018	31.12.2017	30.6.2018	31.12.2017	30.6.2018	31.12.2017	30.6.2018	31.12.2017	30.6.2018	31.12.2017	30.6.2018 ¹	31.12.2017
Griechenland												
Brutto	102	55	858	734	709	526	5	5	3	0	1.677	1.320
Nicht gezogen	0	0	34	30	5	5	0	0	0	0	38	36
Netto	85	38	283	270	3	8	1	1	3	0	375	317
Irland												
Brutto	709	865	822	927	8.154	7.556	27	31	2.247 ²	2.275 ²	11.958	11.654
Nicht gezogen	0	0	33	4	2.229	2.005	1	0	250 ²	316 ²	2.513	2.326
Netto	598	717	366	477	5.013	4.420	6	6	2.245 ²	2.275 ²	8.228	7.895
Italien												
Brutto	2.715	2.875	3.347	3.338	11.746	12.050	16.744	16.489	150	147	34.702	34.898
Nicht gezogen	14	13	61	28	4.742	5.162	98	96	0	0	4.914	5.300
Netto	1.821	1.015	822	672	7.899	8.202	7.996	7.633	149	146	18.688	17.669
Portugal												
Brutto	-19	-227	84	185	727	1.329	13	1.757	21	80	825 ⁴	3.123
Nicht gezogen	0	0	36	75	344	374	5	24	0	0	385 ⁴	474
Netto	79	-223	81	115	741	893	9	134	21	80	930 ⁴	998
Spanien												
Brutto	1.652	1.672	1.553	1.301	12.194	9.106	9.647	9.570	214	128	25.261	21.777
Nicht gezogen	0	0	175	225	5.902	4.583	240	259	4	0	6.321	5.068
Netto	1.716	1.554	1.042	552	10.157	7.113	2.081	2.117	349	128	15.345	11.464
Brutto insgesamt	5.159	5.240	6.664	6.485	33.530	30.566	26.436	27.851	2.635	2.629	74.424	72.771
Nicht gezogen	14	14	339	364	13.221	12.130	344	380	254	316	14.173	13.203
Netto ³	4.299	3.102	2.594	2.086	23.813	20.637	10.093	9.891	2.768	2.629	43.566	38.344

¹ Ungefähr 69 % des Gesamtengagements per 30. Juni 2018 werden innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 91,9 Mio € zum 30. Juni 2018 und 64,6 Mio € zum 31. Dezember 2017.

⁴ Das Kreditengagement gegenüber Portugal reduzierte sich, da das Retail Darlehens-Portfolio nunmehr zur Veräußerung klassifiziert ist.

Das Nettoengagement gegenüber den ausgewählten Ländern der Eurozone erhöhte sich in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um 5,2 Mrd € aufgrund des erhöhten Engagements in Spanien und Italien.

Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Die nachfolgende Darstellung reflektiert eine Netto-Sitzland-Perspektive für das Kreditengagement gegenüber Staaten.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter Länder der Eurozone

in Mio €	30.6.2018				31.12.2017			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	102	-18	85	0	55	-17	38	0
Irland	591	6	598	0	709	9	717	0
Italien	2.672	-850	1.821	195	2.834	-1.818	1.016	49
Portugal	-19	98	79	8	-227	3	-223	0
Spanien	1.649	68	1.716	141	1.669	-115	1.554	35
Insgesamt	4.995	-696	4.299	345	5.040	-1.938	3.102	84

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen, die seit Januar 2018 als finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen nach IFRS 9 klassifiziert werden und bis Dezember 2017 nach IAS 39 klassifiziert wurden. Das direkte Engagement gegenüber Staaten berücksichtigt erhaltene Garantien und Sicherheiten.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditabsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Das Netto-Kreditengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone erhöhte sich um 1,2 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2017 hauptsächlich aufgrund einer Reduzierung erworbener Netto-Kreditabsicherungen gegenüber Italien.

Qualität von Vermögenswerten

Für das laufende Geschäftsjahr stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Vergleichswerte für das Vorjahr auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar und die Vergleichswerte aus dem Vorjahr werden daher im Anschluss an die Angaben nach IFRS 9 in einem separaten Abschnitt dargestellt. Hauptgründe dafür sind der breitere Anwendungsbereich von Vermögenswerten, welche Wertminderungen unterliegen, sowie Unterschiede in der Klassifizierung der Vermögenswerte und in der Berechnung und Definition von Wertminderungen:

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie außerbilanziellen Kreditzusagen wie zum Beispiel Kreditzusagen und Finanzgarantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen. Nach IAS 39 wurde im Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten im Wesentlichen die Qualität der Gruppe Kredite (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) beschrieben.

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen geht von einem Incurred Credit Loss-Modell unter IAS 39, bei dem Kreditverluste erfasst werden, wenn ein definiertes Schadenereignis eintritt, zu einem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9 über, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

Eine detaillierte Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns finden Sie im Kapitel „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante Finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.6. 2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹	656.063	26.586	7.913	2.078	692.640	-460	-504	-3.495	-9	-4.468

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio € zum 30. Juni 2018.

in Mio €	30.6. 2018									
	Beizulegender Zeitwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	48.591	217	3	1	48.812	-9	-1	-1	0	-11

30.6.2018										
in Mio €	Nominalbetrag					Wertminderungen für Kreditausfälle ¹				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Außerbilanzielle										
Verpflichtungen	208.454	5.245	1.001	0	214.700	-121	-49	-136	0	-307

¹ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. Juni 2018.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Bruttobuchwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle aufgeschlüsselt nach finanziellen Vermögenswerten, aufgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

30.6.2018					
in Mio €	Bruttobuchwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang¹	663.707	30.305	7.726	2.019	703.756
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	31.788	-3.389	599	75	29.074
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-1.549	729	820	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	-5	-36	0	-41
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-42.816	-1.276	-1.145	-2	-45.240
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	-97	0	-97
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	4.933	222	46	-14	5.187
Bestand am Ende der Berichtsperiode	656.063	26.586	7.913	2.078	692.640

¹ Die Bilanzpositionen, die der Bestimmung der wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte zugrunde liegen, wurden in Q2 2018 angepasst. Dadurch kam es zu Veränderungen im Bestand am Jahresanfang in den Stufen 1 und 2 sowie insgesamt.

30.6.2018					
in Mio €	Wertminderungen für Kreditausfälle ³				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-462	-494	-3.638	-3	-4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	88	-152	-126	2	-188
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-110	122	-12	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	362	0	362
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	-110	0	-110
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	24	19	29	-8	64
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-460	-504	-3.495	-9	-4.468
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-22	-30	-138	2	-188

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikoversorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio € zum 30. Juni 2018.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Geschäftsbereichen

30.6.2018										
in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate & Investment Bank	354.245	9.401	3.174	1.832	368.652	-149	-73	-1.095	-9	-1.325
Private & Commercial Bank	291.234	16.944	4.738	246	313.162	-307	-431	-2.400	0	-3.139
Asset Management	2.502	8	0	0	2.510	-1	-0	0	0	-1
Corporate & Other	8.082	233	0	0	8.315	-3	-0	-0	0	-3
Insgesamt	656.063	26.586	7.913	2.078	692.640	-460	-504	-3.495	-9	-4.468

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	Finanzintermediation	316.393	3.732	136	328	320.589	-38	-13	-69	-3
Fondsmanagement	11.189	238	16	267	11.709	-2	0	-9	0	-11
Verarbeitendes Gewerbe	26.240	1.097	858	65	28.260	-23	-20	-462	-1	-507
Handel	17.611	821	572	0	19.005	-18	-14	-408	0	-440
Private Haushalte	174.213	13.027	3.290	188	190.717	-260	-376	-1.487	0	-2.122
Gewerbliche Immobilien	30.302	3.171	517	607	34.597	-35	-19	-100	0	-154
Öffentliche Haushalte	12.253	830	98	1	13.182	-4	-5	-9	0	-19
Sonstige ¹	67.862	3.671	2.426	623	74.582	-80	-57	-952	-5	-1.094
Insgesamt	656.063	26.586	7.913	2.078	692.640	-460	-504	-3.495	-9	-4.468

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ – Bruttobuchwert EUR 957 Mio/Wertminderungen für Kreditausfälle EUR (384) Mio, „Grundstücks und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – EUR 516 Mio/EUR (176) Mio, „Bau“ – 381 Mio €/ (235) Mio.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	Deutschland	293.573	12.714	2.960	277	309.524	-224	-280	-1.352	0
Westeuropa (ohne Deutschland)	121.766	5.575	3.198	1.413	131.953	-131	-172	-1.697	-3	-2.003
Osteuropa	10.402	472	236	0	11.111	-7	-18	-125	0	-150
Nordamerika	159.350	6.111	769	234	166.464	-60	-31	-62	-5	-159
Mittel- und Südamerika	4.497	478	144	0	5.119	-6	-2	-4	0	-11
Asien/Pazifik	51.935	957	476	94	53.463	-21	-2	-232	-0	-255
Afrika	1.759	270	85	0	2.114	-2	-1	-23	0	-25
Sonstige	12.780	8	45	60	12.893	-9	-0	-0	0	-9
Insgesamt	656.063	26.586	7.913	2.078	692.640	-460	-504	-3.495	-9	-4.468

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	iAAA–iAA	257.875	425	1	0	258.301	-2	-0	0	0
iA	85.504	1.511	3	0	87.018	-5	-1	-1	0	-7
iBBB	135.410	3.242	33	0	138.685	-32	-13	-4	0	-49
iBB	135.675	6.219	173	416	142.483	-165	-62	-38	2	-263
iB	33.729	9.197	593	14	43.533	-207	-180	-168	0	-555
iCCC and below	7.870	5.992	7.109	1.649	22.620	-49	-248	-3.284	-11	-3.592
Insgesamt	656.063	26.586	7.913	2.078	692.640	-460	-504	-3.495	-9	-4.468

Sicherheiten gehalten zur Absicherung unserer Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio €	30.6.2018		
	Bruttobuchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	7.913	2.799	292

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio €					30.6.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	130	5	37	0	171
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	-0	-5	-36	0	-41

In den ersten sechs Monaten nach der Umsetzung der IFRS 9 Anforderungen haben wir keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden und folglich auch keine nachträgliche Verschlechterung dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanziellen Vermögenswerte mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betrug zum 30. Juni 2018 49 Mrd € verglichen mit 48 Mrd € zum Jahresanfang 2018. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb nahezu unverändert auf sehr niedrigem Niveau (12 Mio € zum Jahresanfang 2018, 11 Mio € zum 30. Juni 2018). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der bei FVOCI Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für unsere außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte nach den Anforderungen des IFRS 9.

in Mio €					30.6.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Nominalwert Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	199.236	5.780	1.246	0	206.262
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	5.849	2.479	-452	0	7.876
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	2.834	-3.038	205	N/A	0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	536	24	3	0	563
Bestand am Ende der Berichtsperiode	208.454	5.245	1.001	0	214.700

in Mio €	30.6.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-117	-36	-119	0	-272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	16	-11	-2	0	4
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-9	9	0	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-11	-12	-16	0	-39
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-121	-49	-136	0	-307
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	7	-1	-2	0	4

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. Juni 2018.

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche "Vollstreckungstätigkeit" umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betragen in den ersten sechs Monaten 2018 167 Mio € und betrafen im Wesentlichen CIB.

Qualität von Vermögenswerten nach IAS39 für die Vergleichsperioden

Das folgende Kapitel beschreibt die Qualität unserer Kredite. Alle Kredite, bei denen vorliegende Informationen über mögliche Kreditprobleme von Schuldern dazu führen, dass unser Management schwerwiegende Zweifel an der Einbringlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen des Schuldners hat, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Übersicht über nicht leistungsgestörte, überfällige, neuverhandelte und wertgeminderte Kredite nach Kundengruppen

in Mio €	31.12.2017		
	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt
Kredite weder überfällig noch neuverhandelt oder wertgemindert	208.457	185.979	394.436
Überfällige Kredite, nicht neuverhandelt oder wertgemindert	1.167	2.778	3.945
Neuverhandelte, nicht wertgeminderte Kredite	518	488	1.006
Wertgeminderte Kredite	3.406	2.828	6.234
Insgesamt	213.547	192.074	405.621

Wertgeminderte Kredite

Unser Kreditrisikomanagement beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei unserer Beurteilung berücksichtigen wir entsprechend den Anforderungen in IAS 10 Informationen zu solchen Ereignissen, die uns bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte;
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags zu jedem Berichtsstichtag vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen unseres Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Finance durchgeführt wird.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Wir reduzieren den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfassen den Verlustbetrag in unserer Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung unseres Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in unserer Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn wir feststellen, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt, und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf uns übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Wir beurteilen zunächst Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, hinsichtlich der Frage, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Weitere Details zur Bestimmung des Wertminderungsverlusts und zu den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind in unserer Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in unserem Geschäftsbericht 2017 zu finden.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle und Deckungsquoten der Geschäftsbereiche

in Mio €	31.12.2017		
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %
Corporate & Investment Bank	2.517	1.565	62
Private & Commercial Bank	3.717	2.355	63
Asset Management	0	0	N/A
Corporate & Other	1	1 ¹	N/A
Insgesamt	6.234	3.921	63

N/A - nicht aussagekräftig

¹ Der Wertberichtigungsbestand in Asset Management und Corporate & Other resultiert vollständig aus kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kredite.

Wertgeminderte Kredite nach Branchenzugehörigkeit

in Mio €	31.12.2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Finanzintermediation	121	8	129
Fondsmanagement	8	8	16
Verarbeitendes Gewerbe	520	165	685
Handel	333	188	521
Private Haushalte	155	2.233	2.388
Gewerbliche Immobilien	345	30	376
Öffentliche Haushalte	74	0	74
Sonstige ¹	1.792	254	2.046
Insgesamt	3.348	2.886	6.234

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ - Wertgeminderte Kredite, insgesamt 808 Mio € / Wertberichtigungen für Kreditausfälle, insgesamt 469 Mio €, „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – 482 Mio € / 234 Mio €, „Bau“ – 378 Mio € / 144 Mio €, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ – 169 Mio € / 116 Mio €.

Wertgeminderte Kredite nach Regionen

in Mio €	31.12.2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Deutschland	953	1.312	2.266
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.471	1.422	2.892
Osteuropa	45	123	168
Nordamerika	497	1	498
Mittel- und Südamerika	70	0	70
Asien/Pazifik	264	28	292
Afrika	48	0	49
Sonstige	0	0	0
Insgesamt	3.348	2.886	6.234

Entwicklung der wertgeminderten Kredite

in Mio €	Gesamtjahr 2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	4.126	3.321	7.447
Im Jahr als wertgemindert klassifiziert	1.370	1.248	2.618
Aufgehobene Wertminderungen im Jahr ¹	-1.127	-961	-2.088
Abschreibungen	-540	-605	-1.146
Verkäufe wertgeminderter Kredite	-267	-116	-383
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-215	-1	-216
Bestand am Periodenende	3.348	2.886	6.234

¹ Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Unsere Risikovorsorge im Kreditgeschäft besteht aus den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sowie den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft.

Veränderungen im Wertberichtigungsbestand

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Jan. – Jun. 2017						
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	109	101	211	9	-8	1	212
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-1	-20	-21	0	0	0	-21
Nettoabschreibungen:							
Abschreibungen	-264	-430	-694	0	0	0	-694
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	22	32	54	0	0	0	54
Sonstige Veränderungen	-78	-31	-109	-2	-10	-12	-122
Bestand am Periodenende	1.838	2.115	3.953	169	166	335	4.288
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	-197	-171	-368	27	-10	16	-352
In %	-64,0 %	-63,0 %	-64,0 %	-150,0 %	-360,0 %	-110,0 %	-62,0 %
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	192	167	359	0	0	0	359
In %	-42,0 %	-28,0 %	-34,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-34,0 %

Marktrisiko

Marktrisiko der Handelsportfolios

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltdauer von einem Tag.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko		
	2018	2017	2018	2017	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	
Durchschnitt ²	27,1	29,8	-24,3	-28,1	18,5	20,2	15,1	19,7	9,8	8,7	7,5	8,4	0,5	0,8
Maximum ²	40,9	38,4	-30,4	-37,6	32,6	26,0	18,1	25,1	14,0	12,5	13,0	16,5	1,0	3,0
Minimum ²	19,8	20,1	-20,2	-21,4	12,4	13,5	13,0	13,5	7,1	4,4	3,8	4,2	0,2	0,1
Periodenende ³	26,1	29,1	-24,1	-22,5	17,1	21,4	15,9	14,4	8,4	10,1	8,1	4,9	0,7	0,7

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 beziehungsweise im Gesamtjahr 2017 bewegten.

³ Angaben für 2018 zum 30. Juni 2018 und Angaben für 2017 zum 31. Dezember 2017.

Der durchschnittliche Value-at-Risk in den ersten sechs Monaten in 2018 betrug 27,1 Mio €, was einem Rückgang von 2,7 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 entspricht. Der Rückgang des durchschnittlichen Value-at-Risk war getrieben von Reduzierungen in den Risikoklassen Credit Spread und Zins.

Der Rückgang des Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von Reduzierungen über die Risikoklassen Zins und Aktien hinweg.

In den ersten sechs Monaten 2018 erzielten unsere Handelsbereiche an 91 % der Handelstage einen positiven Ertrag gegenüber 93 % im Kalenderjahr 2017.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko

Stress-Value-at-Risk

Die folgende Tabelle zeigt den Stress-Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltdauer von einem Tag) unserer Handelsbereiche.

Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko		
	2018	2017	2018	2017	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	
Durchschnitt ²	83,8	76,7	-85,3	-88,4	59,8	69,8	68,8	62,1	18,3	18,8	19,8	12,6	2,6	1,8
Maximum ²	113,3	125,0	-106,7	-115,8	81,9	92,0	79,7	73,2	78,1	66,8	38,2	28,0	7,7	6,1
Minimum ²	61,2	42,0	-66,1	-73,0	35,2	48,3	59,0	54,3	3,0	1,5	7,7	6,9	0,5	0,3
Periodenende ³	80,0	85,6	-72,4	-81,0	49,5	67,8	67,2	64,3	9,1	19,9	25,4	12,6	1,4	1,9

¹ Beinhaltet Stress-Value-at-Risk für Gold und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 beziehungsweise im Gesamtjahr 2017 bewegten.

³ Angaben für 2018 zum 30. Juni 2018 und Angaben für 2017 zum 31. Dezember 2017.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk in den ersten sechs Monaten in 2018 betrug 83,8 Mio €, was einer Zunahme von 7,1 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 entspricht. Die Zunahme war getrieben von erhöhten Volumina in den Risikopositionen Credit Spread und Devisen.

Die Reduktion des Stress-Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von Reduzierungen über die Risikoklassen Aktien und Zins hinweg.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert aus dem Stichtags- oder dem Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag. Der Inkrementelle Risikoaufschlag für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Berichtstage ist der Stichtagswert sowie der Durchschnitts-, Maximum- und Minimumwert für den Zeitraum von zwölf Wochen vor dem jeweiligen Stichtag.

Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{2, 3}

in Mio €	Insgesamt		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt ¹	624,5	802,1	452,1	544,6	117,4	107,1	150,7	168,1	-2,9	37,2	-92,8	-54,8
Maximum ¹	717,9	899,3	524,5	597,4	135,8	172,5	384,5	229,0	5,3	62,9	-15,1	-20,4
Minimum ¹	586,8	754,8	352,9	503,7	100,3	48,7	79,9	92,4	-24,4	-1,4	-129,9	-90,0
Periodenende ²	586,8	789,6	430,1	540,1	135,8	133,2	139,8	142,3	5,3	19,9	-124,2	-45,9

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, welcher dem 30. Juni 2018 beziehungsweise dem 31. Dezember 2017 vorausging.

² Die Aufteilung auf die Geschäftsfelder wurde für das Reporting in 2017 angepasst, um die aktuelle Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2018 betrug 587 Mio € und reduzierte sich um 203 Mio € (26 %) gegenüber dem Jahresende 2017. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Inkrementellen Risikoaufschlags zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2018 belief sich auf 625 Mio € und lag damit 178 Mio € (22 %) unter dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt für die am 31. Dezember 2017 endende Periode. Die Reduzierung des durchschnittlichen Inkrementellen Risikoaufschlags im Vergleich zum Gesamtjahr 2017 ist zurückzuführen auf einen Volumentrückgang in den Risikoklassen Global Credit Trading und Emerging Markets – Debt.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem Minimumwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem Verbriefungsrahmenwerk.

Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von zwölf Monaten)³

in Mio €	2018	2017
Durchschnitt ¹	5,6	5,4
Maximum ¹	5,8	6,3
Minimum ¹	5,1	4,5
Periodenende ²	2,7	4,4

¹ Der Wert für den aufsichtsrechtlichen Umfassenden Risikoansatz wurde auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 30. Juni 2018 beziehungsweise am 31. Dezember 2017 endete.

² „Spot“-Betrag des internen Modells auf Basis des Umfassenden Risikoansatzes zum Periodenende.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Umfassende Risikoansatz am Periodenende der ersten sechs Monate im Jahr 2018 betrug 2,7 Mio € und reduzierte sich um 1,7 Mio € (-38 %) gegenüber dem Jahresende 2017. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Umfassenden Risikoansatzes für die ersten sechs Monate 2018 betrug 5,6 Mio € und erhöhte sich um 0,2 Mio € (3,2 %) gegenüber dem Zwölf-Wochen-Durchschnittswert für die am 31. Dezember 2017 endende Periode.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“)

Zum 30. Juni 2018 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 326,8 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,1 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2017 erzeugten diese Positionen Eigenkapitalanforderungen von 379,5 Mio € mit entsprechenden risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,7 Mrd €.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate betrug 1,9 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 23,4 Mio € entsprach, verglichen mit 2,8 Mio € und 35 Mio € zum 31. Dezember 2017

Die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 30. Juni 2018 auf 12 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 156 Mio € entsprach, im Vergleich zu 45 Mio € und 556 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 13 Mio € zum 30. Juni 2018, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 167 Mio € entsprach, verglichen mit 32 Mio € und 395 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Operationelle Risiken

In den ersten sechs Monaten 2018 waren unsere operationellen Risikoverluste marginal höher als im ersten Halbjahr 2017. Die operationellen Risikoverluste entstanden weiterhin größtenteils aus Verlusten aus und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Vergleichszahlungen. Der Anteil dieser Verluste betrug mehr als 85 %. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Zwischenbericht. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste reduzierten sich auf ca.60 % der Höhe der ersten sechs Monate 2017.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres operationellen Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken und aufsichtsrechtlichen Vergleichsverfahren, Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten sowie Risikoindikatoren. Unser regulatorischer Kapitalbedarf wird hauptsächlich durch große externe und interne operationelle Verlustereignisse sowie denkbarer Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, welche über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Verlustschätzungen unserer Rechtsabteilung im „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Modell berücksichtigt werden, beeinflusst. Für die Beschreibung unseres Modellierungsansatzes verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko“ unseres Jahresberichts 2017.

Liquiditätsrisiko

Zusammensetzung unserer externen Finanzierungsquellen in Milliarden Euro sowie als prozentualer Anteil an den externen Finanzierungsquellen insgesamt

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018		31.12.2017	
Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital	200	21 %	201	20 %
Privatkunden	323	34 %	318	31 %
Transaction Banking	204	21 %	217	21 %
Sonstige Kunden ¹	48	5 %	56	6 %
Unbesicherte Wholesale Refinanzierung	33	3 %	45	4 %
Besicherte Refinanzierung und Shortpositionen	139	15 %	177	17 %
Finanzierungsvehikel	2	0 %	2	0 %
Externe Finanzierungsquellen insgesamt	948	100 %	1.016	100 %

¹ „Sonstige Kunden“ enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Zum Abgleich zur Bilanzsumme sind zu berücksichtigen: Derivate- und Abwicklungssalden 384,8 Mrd € (369,4 Mrd €), Nettingeffekte für Margin- und Prime-Brokerage-Barsalden (auf Nettobasis) 57,4 Mrd € (59,2 Mrd €) und sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 30,6 Mrd € (30,3 Mrd €), jeweils zum 30. Juni 2018 und zum 31. Dezember 2017.

Im Vergleich zum Jahresende 2017 sind unsere externen Finanzierungsquellen insgesamt um 67,6 Mrd € zurückgegangen. Dies ist vor allem auf den Abbau von besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen (38,2 Mrd €), sowie auf den Abbau von Transaction Banking-Einlagen (12,9 Mrd €) und Unsecured Wholesale Funding (12,3 Mrd €) zurückzuführen. Der Rückgang der besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen ist hauptsächlich auf einen Rückgang von 27,47 Mrd € der gekauften Zentralbankmittel, den Verkauf von Wertpapieren unter Rückkaufvereinbarung und der ausgeliehenen Wertpapiere in allen Bilanzkategorien zurückzuführen, getrieben von gemanagten Reduktionen infolge unserer Bilanzoptimierungsinitiativen und einem verstärkten Netting. Zusätzlich, ist der Rückgang zurückzuführen auf eine Verringerung der Handelspassiva um 10,8 Mrd €, was hauptsächlich durch den Abbau von Shortpositionen zur Reduzierung des Bedarfs an Shortdeckungen getrieben ist, um die Deleveraging Aktivitäten voranzutreiben. Der Rückgang im Transaction Banking ist auf den geplanten Abbau überschüssiger liquider Mittel und erwartete saisonale Abflüsse zurückzuführen und der Rückgang in der unbesicherten Wholesale Refinanzierung, ist auf ein aktives Management zurückzuführen, um die überschüssigen liquiden Mittel zur Optimierung der Finanzierungskosten zu reduzieren. Der leichte Rückgang bei Capital Markets and Equity um 1,1 Mrd € spiegelt den gesamten Emissionsabfluss wider, der die Neuemissionen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres übersteigt. Die Einlagen im Privatkundengeschäft (einschließlich Wealth Management) stiegen um 5,0 Mrd €. Der Rückgang bei den "Sonstigen Kunden" um 8,4 Mrd € spiegelt die Entwicklung der Salden wider, die nicht als stabile Refinanzierungsquelle genutzt werden, vor allem bei den Netto-Margenverbindlichkeiten und den Prime-Brokerage-Salden.

Während der ersten sechs Monate 2018 haben wir Mittel in Höhe von 13,8 Mrd € im Rahmen eines Gesamtfinaanzierungsplans für 2018 von 25 Mrd € aufgenommen. Der durchschnittliche Spread in den ersten sechs Monaten von 2018 über dem 3-Monats-EURIBOR war 56 Basispunkte (alle Nicht-Euro-Refinanzierungsspreads wurden in den entsprechenden 3-Monats-EURIBOR umbasiert), mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 6,5 Jahren. Im zweiten Quartal 2018, wurde ein Umtauschangebot im Gesamtwert von 9,7 Mrd US-\$ unterbreitet für Anleihen, die ursprünglich aus den Niederlassungen der Deutschen Bank Frankfurt und London emittiert wurden, welche nun im Wesentlichen als gleichwertige Anleihen der Niederlassung New York begeben wurden. Das Angebot war eine Initiative zur Anpassung der US-Dollar-Finanzierung der Deutschen Bank Entitäten, die die Hauptabnehmer der US-Dollar-Finanzierung sind. Investoren nahmen an diesem Angebot mit einem Nennwert von 6,4 Mrd US-\$ teil.

Für das verbleibende Jahr beabsichtigen wir, den restlichen Bedarf durch eine Vielzahl von Möglichkeiten einschließlich Emissionen gezielt an Privatanleger, Privatplatzierungen mit institutionellen Investoren und weiteren öffentlichen Benchmark-Emissionen sicherzustellen.

Regelmäßige Stresstestanalysen stellen sicher, dass wir zu jeder Zeit ausreichende Barreserven und liquide Aktiva zur Verfügung haben, um eine potenzielle Finanzierungslücke schließen zu können, die in einem kombinierten idiosynkratischen und marktbezogenen Stressszenario auftreten kann. Zu diesem Zweck halten wir Liquiditätsreserven vor, die verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (unter anderem Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte umfassen. Das Volumen unserer Liquiditätsreserve ist eine Funktion des erwarteten täglichen Stresstestergebnisses, sowohl auf einer aggregierten als auch auf einer individuellen Währungsebene. Wenn wir zunehmend kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten erhalten, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so werden wir diese Liquidität zur Absicherung überwiegend in Barmitteln oder hochliquiden Wertpapieren halten. Somit schwankt das Gesamtvolumen unserer Liquiditätsreserven in Abhängigkeit von den erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamtliquiditätsposition unter Stress hat. Unsere Liquiditätsreserven umfassen nur Vermögenswerte, die frei übertragbar sind oder die unter Berücksichtigung der lokalen Liquiditätsanforderungen innerhalb des Konzerns, einschließlich der lokalen Limite für die freie Übertragbarkeit innerhalb des Konzerns, genutzt werden können oder die gegen lokale Stressausgaben verwendet werden können. Daher schließen unsere Liquiditätsreserven Überschussliquidität aus, die aufgrund von Anforderungen gemäß Sektion 23A des U.S. Federal Reserve Act bei der DBTCA gehalten wird. Den weitaus größten Teil unserer Liquiditätsreserven halten wir zentral in den Hauptwährungen, bei unserer Muttergesellschaft und unseren Auslandsniederlassungen, mit weiteren Reserven in Hauptgesellschaften.

Zusammensetzung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd €	30.6.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	205	205	222	222
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	177	177	189	189
Tochtergesellschaften	29	29	33	33
Hochliquide Wertpapiere (enthalten Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	60	54	39	37
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	32	30	24	23
Tochtergesellschaften	28	24	15	15
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	14	10	19	13
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	10	7	11	8
Tochtergesellschaften	5	3	8	5
Gesamte Liquiditätsreserven	279	270	280	272
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	218	214	223	219
Tochtergesellschaften	61	56	56	53

Unsere gesamten Liquiditätsreserven blieben in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 weitgehend unverändert (marginaler Rückgang von nur 0,5 Mrd €). Der Cash-Anteil der Liquiditätsreserven verringerte sich um 17 Mrd €, getrieben durch eine Kombination aus aktivem Management zur Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse zur Optimierung der Refinanzierungskosten und einem Anstieg der hochliquiden Wertpapiere (unter anderem) aus der vollständigen Erfassung der Postbank Wertpapiere nach der Integration (8,8 Mrd €).

Unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition (Stressed Net Liquidity Position, „sNLP“) stellt den Liquiditätsüberschuss der vorhandenen Liquiditätsreserven und anderer Liquiditätseingänge in den Geschäftsbereichen gegenüber unserem gestressten Liquiditätsbedarf unter unserem kombinierten Liquiditätsstress-Szenario dar, das sowohl Markt- als auch institutsspezifische Liquiditätsstress-Ereignisse berücksichtigt. Die sNLP wird als eine der wichtigen Risikokennzahlen der Bank überwacht. Unsere sNLP lag zum 30. Juni 2018 bei 43,6 Mrd € (zum 31. Dezember 2017 war die sNLP 33 Mrd €). Die sNLP schwankt aufgrund von Geschäftsaktivitäten, Marktereignissen und Marktwahrnehmungen, auch in Bezug auf uns, sowie aufgrund von Änderungen an unseren internen Methodenannahmen. Unser interner Risikoappetit zielt darauf ab, einen positiven Liquiditätsüberschuss von mindestens 10 Mrd € über den 8-Wochen-Stresshorizont unter allen Szenarien für unseren täglichen globalen Liquiditätsstresstest zu halten.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Zusätzlich zu unserem internen Stresstestergebnis verfügt der Konzern über einen vom Vorstand genehmigten Risikoappetit für die Liquidity Coverage Ratio ("LCR"). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets, „HQLA“), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde durch die im Oktober 2014 verabschiedete delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission in europäisches Recht umgesetzt. Die Einhaltung der LCR wurde in der EU ab dem 1. Oktober 2015 gefordert.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Quartalsendwertes offen legen. Als Referenz haben wir dennoch zusätzlich die Quartalsendwerte unten im Text aufgenommen.

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 145% (Sechsmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Quartalsendwert der LCR zum 30. Juni 2018 beträgt 147% gegenüber 140 % zum 31. Dezember 2017.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	
	30.6.2018	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	6	12
Liquiditätspuffer	258	247
Gesamtnettomittelabflüsse	178	172
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	145%	144%

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	6.678 ¹	6.261	12.884 ¹	12.274
Zinsaufwendungen	3.249	3.181	6.542	6.135
Zinsüberschuss	3.429	3.081	6.342	6.138
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	95	79	183	212
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3.334	3.002	6.160	5.926
Provisionsüberschuss	2.669	2.839	5.359	5.773
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	147	845	1.296	1.953
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0	N/A	2	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	125	N/A	279	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	78	N/A	198
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	74	84	176	103
Sonstige Erträge	146	-310	113	-204
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	3.161	3.535	7.225	7.823
Personalaufwand	3.050	2.921	6.052	6.068
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.552	2.724	6.008	5.924
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6	0	6
Restrukturierungsaufwand	182	64	181	50
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.784	5.715	12.241	12.049
Ergebnis vor Steuern	711	822	1.143	1.701
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	310	357	622	660
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	401	466	521	1.041
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	40	19	40	23
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	361	447	481	1.018

¹ Zinsen und ähnliche Erträge für das zweite Quartal 2018 und das erste Halbjahr 2018 beinhaltet 4,1 Mrd € respektive 8 Mrd €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie: ^{1,2}	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
Unverwässert	€ 0,03	€ 0,08	€ 0,09	€ 0,40
Verwässert	€ 0,03	€ 0,07	€ 0,09	€ 0,38
Anzahl der Aktien in Millionen:¹				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.104,0	2.086,0	2.100,0	1.834,3
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert)	2.155,3	2.140,2	2.153,2	1.899,2

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Im Zusammenhang mit jeweils zum April gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis in 2018 um 292 Mio € und in 2017 um 288 Mio € nach Steuern angepasst. Die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen sind nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen daher gemäß IAS 33 bei der Berechnung abgezogen werden.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (nicht testiert)

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (–), nach Steuern	401	466	521	1.041
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung				
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	–45	192	–208	111
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	146	N/A	195	N/A
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	–22	–66	26	–52
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	N/A	115	N/A	103
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	N/A	–83	N/A	–207
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	–52	N/A	–205	N/A
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern+	–125	N/A	–279	N/A
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	5	–8	–2	–20
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	0	2	0	4
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	2	–160	2	–162
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	–2	162	–2	162
Anpassungen aus der Währungsumrechnung				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	785	–1.259	375	–1.653
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	–1	–26	–1	–26
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen				
Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	–7	–7	–8	–20
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	110	–76	173	37
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	794	–1.215	64	–1.724
Gesamtergebnis, nach Steuern	1.196	–749	586	–683
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	79	–2	71	1
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	1.117	–747	515	–684

Konzernbilanz (nicht testiert)

Aktiva

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Barreserven und Zentralbankeinlagen	208.086	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	10.872	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	7.725	9.971
Forderungen aus Wertpapierleihen	916	16.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Handelsaktiva	160.646	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	347.582	361.032
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	93.370	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	673	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	602.270	636.970
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	48.812	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	49.397
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	851	866
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	390.965	401.699
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	3.170
Sachanlagen	2.540	2.663
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.982	8.839
Sonstige Aktiva	130.663	101.491
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.227	1.215
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.050	6.799
Summe der Aktiva	1.420.960	1.474.732

Passiva

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Einlagen	558.486	581.873
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	14.310	18.105
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.486	6.688
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen		
Handelspassiva	60.712	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	333.375	342.726
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	39.920	63.874
Investmentverträge	560	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	434.567	478.636
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.693	18.411
Sonstige Passiva	155.095	132.208
Rückstellungen	3.349	4.158
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	922	1.001
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	494	346
Langfristige Verbindlichkeiten	157.553	159.715
Hybride Kapitalinstrumente	3.143	5.491
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Summe der Verbindlichkeiten	1.352.099	1.406.633
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291
Kapitalrücklage	40.141	39.918
Gewinnrücklagen	16.985	17.454
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-75	-9
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	315	520
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.656	63.174
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	4.675
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.529	250
Eigenkapital insgesamt	68.861	68.099
Summe der Passiva	1.420.960	1.474.732

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (nicht testiert)

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	1.018	0
Begebene Stammaktien	1.760	6.277	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-392	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-288	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	59	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-14	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	206
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	-1	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-104	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-5.503
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	5.264
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	13	0	0
Sonstige	0	-109	0	0
Bestand zum 30. Juni 2017	5.291	39.828	19.383	-33
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	5.291	39.918	17.454	-9
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	0	-2	-301	0
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	5.291	39.916	17.153	-9
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	481	0
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-292	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-129	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	52	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	101
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	-5	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-3.006
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	2.839
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	3	0	0
Sonstige	0	175 ²	0	0
Bestand zum 30. Juni 2018	5.291	40.141	16.985	-75

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)							
	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equity-methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹
Bestand zum 31. Dezember 2016	912	0	0	143	0	2.418	77	3.550
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-87	0	0	-16	0	-1.638	-20	-1.761
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. Juni 2017	825	0	0	126	0	780	57	1.789
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	689	0	0	18	0	-227	40	520
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-689	394	-16	0	0	-45	-12	-368
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	0	394	-16	18	0	-272	28	152

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)							Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹
	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	-338	151	-2	0	364	-12	163
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. Juni 2018	0	56	135	16	0	92	16	315

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

in Mio €	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ²	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2016	59.833	4.669	316	64.819
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-743	0	1	-742
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	8.037	0	0	8.037
Gezahlte Bardividende	-392	0	-4	-396
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-288	0	0	-288
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	59	0	0	59
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	-14	0	0	-14
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	206	0	0	206
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	-1	0	0	-1
Kauf Eigener Aktien	-104	0	0	-104
Verkauf Eigener Aktien	-5.503	0	0	-5.503
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	5.264	0	0	5.264
Sonstige	13	0	0	13
Bestand zum 30. Juni 2017	-109	5 ³	-35	-140
Bestand zum 30. Juni 2017	66.258	4.674	278	71.210
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	63.174	4.675	250	68.099
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-671	0	-1	-672
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	62.503	4.675	249	67.427
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	644	0	77	721
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	-227	0	0	-227
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-292	0	0	-292
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	-129	0	-9	-139
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	52	0	20	72
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	101	0	0	101
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	-5	0	1	-5
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	-3.006	0	0	-3.006
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	2.839	0	0	2.839
Sonstige	3	0	0	3
Bestand zum 30. Juni 2018	175	0 ³	1.192 ⁴	1.368
Bestand zum 30. Juni 2018	62.656	4.675	1.529	68.861

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Beinhaltet die Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

⁴ Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Konzern-Kapitalflussrechnung (nicht testiert)

in Mio €	2018	Jan. – Jun. 2017
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern	521	1.041
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	183	212
Restrukturierungsaufwand	181	50
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	–206
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	–543	–24
Latente Ertragsteuern, netto	335	272
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	1.170	1.179
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	–86	–105
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	1.761	2.419
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	–11.773	1.902
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	18.008	1.513
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	–92.687	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	90.604	–3.289
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.392	9.073
Sonstige Aktiva	–33.387	–20.249
Einlagen	–20.493	32.515
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	–23.867	4.522
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	–3.972	–2.316
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	–716	2.951
Sonstige Passiva	18.856	28.901
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	–1.412	–7.017
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	17.327	–9.795
Sonstige, per Saldo	–1.289	651
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	–34.648	41.781
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus:		
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	13.277	N/A
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	13.513	N/A
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	95	N/A
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	658	N/A
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	5.601
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	3.545
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	29	24
Verkauf von Sachanlagen	289	39
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–17.114	N/A
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	–126	N/A
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	–8.587
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	0	–5
Sachanlagen	–196	–269
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	101	47
Sonstige, per Saldo	–590	–580
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	9.936	–185

in Mio €	Jan. – Jun.	
	2018	2017
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	47 ³	47
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-802 ³	-32
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	1 ⁴	0
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-2.723 ⁴	-401
Begebene Stammaktien	0	8.037
Kauf Eigener Aktien	-3.006	-5.503
Verkauf Eigener Aktien	2.838	5.267
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-191	-114
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	200	122
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	-315	-335
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-4
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.204	-35
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-227	-392
Sonstige, per Saldo	52	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.922	6.657
Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-63	-2.367
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-27.697	45.886
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	229.025	185.649
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	201.326	231.537
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	298	306
Gezahlte Zinsen	6.911	5.524
Erhaltene Zinsen	10.989	10.808
Erhaltene Dividenden	1.702	795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	193.420	225.026
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 17.643 Mio € per 30. Juni 2018 und von 5.701 Mio € per 30. Juni 2017)	7.906	6.511
Insgesamt	201.326	231.537

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.450 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 3.251 Mio € bis zum 30. Juni 2018 (bis 30. Juni 2017: 2.300 Mio € und 1.843 Mio €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 17.288 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 17.720 Mio € bis zum 30. Juni 2018 (bis 30. Juni 2017: 19.284 Mio € und 23.296 Mio €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen 14 Mio €, wovon 99 Mio € auf Fremdwährungseffekte und (105) Mio € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen 374 Mio €, wovon 145 Mio € auf Fremdwährungseffekte und 170 Mio € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

Grundlage der Erstellung (nicht testiert)

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Abschlüsse der Deutschen Bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“, „Deutsche Bank“ oder „DB“) und wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit dem IFRS-Standard zur Zwischenberichterstattung (IAS 34, „Interim Financial Reporting“) dargestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Einige im Lagebericht enthaltene IFRS-Anhangangaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernzwischenabschlusses. Diese sind die Segmentergebnisse in den Angaben zur Segmentberichterstattung, die im „Überblick zur Finanz- und Ertragslage: Segmentüberblick“ des Lageberichts dargestellt sind. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 34 und IFRS 8, „Operating Segments“.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutschen Bank ist nicht testiert und beinhaltet zusätzliche Angaben zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zu sonstigen Finanzinformationen. Er sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2017 gelesen werden, der mit Ausnahme der in der Anhangangabe „Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden“ und „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen aufgestellt wurde.

Die Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen.

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres gewertet werden.

Im Jahr 2017 ging der Konzern zu einem standardisierten und einfacheren Ermittlungsansatz für die Ableitung des zur Bewertung leistungsdefinierter Pläne herangezogenen Diskontierungszinssatzes in der Eurozone über, wie er bisher bereits für die wichtigsten Pensionspläne in Großbritannien und den USA angewendet wird und dort grundsätzlich akzeptiert ist. Diese Anpassung an sich hatte keinen Einfluss auf den ermittelten Zinssatz und führte daher auch zu keinem Effekt in der Gesamtergebnisrechnung 2017.

Im dritten Quartal 2017 passte der Konzern seine Parameter zur Beurteilung der Wertminderung von Schiffskrediten bei Fortführung des Geschäftsbetriebs („Going Concern“) und im Insolvenzfall („Gone Concern“) an. Die Anpassung der Parameter führte zur einer Erhöhung des geschätzten Wertminderungsverlustes von 70 Mio €. Der Konzern hat auch seine allgemeinen Verkaufs-wertabschläge für Schiffskredite mit Gone-Concern-Risiko angepasst. Daraus resultierte ein zusätzlicher Wertminderungsverlust von 36 Mio €. Beide Schätzungsänderungen sind in der Kreditrisikovorsorge reflektiert.

Im zweiten Quartal 2018 hat der Konzern seine Bilanzierungsrichtlinien für Zinsbonusverpflichtungen aus Bausparverträgen geändert. Diese Bonuszahlungen werden typischerweise an Sparer gezahlt, die trotz Berechtigung kein Darlehen in Anspruch nehmen und sich stattdessen zur Kündigung des Vertrags und Rückzahlung des Sparbetrags inklusive aufgelaufener Zinsen und Zinsbonus entscheiden. Bisher bilanzierte der Konzern seine Zinsbonusverpflichtungen als Rückstellung nach IAS 37. Änderungen in der Marktpraxis führten im Konzern zu einer Überprüfung seiner Bilanzierungsrichtlinien und zu der Schlussfolgerung, dass eine Bilanzierung der Bausparverträge in ihrer Gesamtheit nach IFRS 9 verlässlichere und relevantere Informationen über das Produkt liefert. Die Änderung der Bilanzierungsrichtlinien führten zu einer Reklassifizierung in der Konzernbilanz aus der Bilanzposition Rückstellungen in die Bilanzposition Einlagen in Höhe von 1,1 Mrd € zum 30. Juni 2018 bzw. 1,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Die Neubewertung der Zinsbonusverpflichtungen nach IFRS 9 hatte im Vergleich zu IAS 37 in der laufenden Berichtsperiode und in allen Vergleichsperioden keinen wesentlichen Effekt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung und das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital; somit wurden keine Anpassungen durchgeführt.

Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden (nicht testiert)

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses zur Anwendung kamen.

IFRS 2, „Share-Based Payments“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 2, „Share-Based Payments“ („IFRS 2“) um. Diese durch das IFRS Interpretations Committee entwickelten Änderungen stellen die Bilanzierung von bestimmten Arten von aktienbasierten Vergütungen klar. Sie erläutern die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die von Markt-Performance-Kriterien abhängen, die Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Bilanzierung von Modifikationen von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 9, „Financial Instruments“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“) um. Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in der Anhangangabe „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ dargelegt.

Im zweiten Quartal 2018 hat der Konzern die Änderungen zu IFRS 9, „Prepayment Features with Negative Compensation“ umgesetzt. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9.

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“) um. Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereiches von IFRS 9 entstehen. Die neuen Anforderungen ersetzen mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmen, und stellen ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften und Änderungen von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften, die für den Konzern von Bedeutung sein können, waren zum 30. Juni 2018 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 16, „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“), der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 16. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen der IFRS 2015–2017 („Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Klarstellungen zu „IFRS 3 Business Combinations“, „IAS 12 Income Taxes“ und „IAS 23 Borrowing Costs“ mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS nach deren Börsengang

Die Deutsche Bank gab am 26. Februar 2018 ihre Absicht bekannt, den geplanten Börsengang (IPO) ihrer Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS") am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse durchzuführen. Der Börsengang bestand ausschließlich aus dem Verkauf vorhandener Aktien, die direkt von der DWS-Alleinaktionärin, der DB Beteiligungs Holding GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG, gehalten werden. Das gesamte Platzierungsvolumen umfasst 44,5 Millionen DWS-Aktien einschließlich Mehrzuteilungsoption („Greenshoe“) von 4,5 Millionen Aktien.

Wie am 22. März 2018 angekündigt, wurde der Platzierungspreis für die im Rahmen des Börsengangs angebotenen Aktien auf 32,50 € je Aktie festgelegt. Zum 31. März 2018 waren 40,0 Mio DWS-Aktien an neue Investoren verkauft worden. Auf der Grundlage des Platzierungspreises betrug die Marktkapitalisierung der DWS 6,5 Mrd €. Die Deutsche Bank erhielt aus der Platzierung von DWS-Aktien einen Bruttoemissionserlös von 1,3 Mrd €, was dazu führte, dass andere Eigentümer als die Deutsche Bank 20,0 % an der DWS hielten. In der Folge bleibt die Deutsche Bank nach dem Börsengang der Hauptaktionär der DWS.

Der endgültige Buchwert des Nettovermögens der DWS im Konzernabschluss der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs betrug 6,0 Mrd €. Darin enthalten ist das am 2. April 2018 an die DWS übertragene Nettovermögen aus dem US-Asset-Management-Geschäft, das vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Konzerngesellschaften unterliegt und Bestandteil des Angebots war.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen von Änderungen der Eigentumsanteile der Deutschen Bank an der DWS und deren Effekt auf das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital zum Ende der Berichtsperiode zusammengefasst:

in Mio €	2018
Beteiligung der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs	5.991
Nettoeffekt aus der Veränderung der Beteiligung der Deutschen Bank	-1.229
Anteil der Deutschen Bank am Gewinn oder Verlust	85
Anteil der Deutschen Bank an der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung	120
Anteil der Deutschen Bank an den sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals	30
Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS zum Ende der Berichtsperiode	4.997
Überschussbetrag aus dem Börsengang	74
Gesamtwirkung auf das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital aus der Veränderung der Beteiligung an der DWS, zum Ende der Berichtsperiode	5.071

Bis zum Ende des Stabilisierungszeitraums (20. April 2018) wurden 1.018.128 Aktien aus dem Mehrzuteilungsvolumen von 4,5 Millionen Aktien an neue Aktionäre ausgegeben, was den Anteil außenstehender Anteilseigner an der DWS auf 20,51 % erhöhte.

Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9

Der Zweck dieses Kapitels ist es, die wesentlichen Aspekte der Änderungen nach der Einführung von IFRS 9 hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung und Wertminderung zu beschreiben sowie einen Überblick über die Auswirkungen auf die Kennzahlen, das regulatorische Kapital, das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die Risikogewichteten Aktiva (RWA) der Deutschen Bank zu geben. Dieses Kapitel enthält eine Überleitungsanalyse von den im Deutsche Bank Geschäftsbericht 2017 ausgewiesenen Zahlen gemäß IAS 39 zu denen nach IFRS 9 bei Erstanwendung zum 1. Januar 2018. Weitere Informationen zur Anwendung von IFRS 9 finden sich in dem am 19. April 2018 veröffentlichten IFRS 9 Überleitungsbericht der Deutschen Bank.

Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen erfordern keine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden; demzufolge schlägt sich der Effekt der Erstanwendung im den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder. In den folgenden Kapiteln dieses Berichts werden die Vergleichsperioden in den Anhangangaben in der Struktur gemäß IAS 39 dargestellt.

Implementierung der Anforderungen in Bezug auf Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „SPPI“) bestimmt wird. Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle verfügbar:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Die Deutsche Bank hat quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren berücksichtigt. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und

der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen der Deutschen Bank berichtet wird; die Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; insbesondere die Art und Weise, in der diese Risiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert).

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen („SPPI“)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „Hold to Collect“ oder einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und in der Folge bewertet, sofern er nicht im Rahmen der „Fair Value Option“ klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem Fälligkeitsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden, und auf Wertminderung anhand des ECL-Modells überprüft. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisation von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Jeder finanzielle Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ fällt, wird dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“).

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert, dessen vertragliche Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden; selbst wenn er in einem „Hold to Collect“- oder „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird.

Finanzinstrumente werden in das Geschäftsmodell „Sonstiges“ einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben oder zum Zweck des kurzfristigen Rückkaufs gehalten wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate, Rohwaren und Handelskredite. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen.

Finanzinstrumente, die als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert sind

Beim erstmaligen Ansatz kann die Deutsche Bank einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifizieren, der andernfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet würde, wenn durch diese Klassifizierung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert werden (sogenannter „Accounting Mismatch“), die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden.

Implementierung der Anforderungen in Bezug auf Wertminderung

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Schuldtitel und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt (im Weiteren insgesamt als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet). Dem steht das Wertminderungsmodell nach IAS 39 gegenüber, das nicht auf Kreditzusagen und Finanzgarantien anwendbar war. Diese waren statt dessen durch den International Accounting Standard 37: „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ (IAS 37) abgedeckt.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem unter IAS 39 Kreditausfälle bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, unter IFRS 9 hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell, bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden. Gemäß IFRS 9 prüft der Konzern zunächst einzeln, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung von Krediten bestehen, die für sich gesehen bedeutsam sind. Danach werden Kredite, die einzeln nicht bedeutsam sind, und Kredite, die bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbewertung kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, gemeinsam beurteilt.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als „performing“ klassifiziert sind, ein. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Stufe 1:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- **Stufe 2:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss – LTECL“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Phase höher, da das Kreditrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu 12 Monaten in Stufe 1 berücksichtigt werden.

- **Stufe 3:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Da die Definition des Konzerns für Ausfälle mit der aufsichtsrechtlichen Definition übereinstimmt, bleibt die Behandlung von Krediten in Stufe 3 im Wesentlichen die gleiche wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 - mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Nach IFRS 9 betrachtet der Konzern bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d. h. von Stufe 1 in Stufe 2). Das Rahmenwerk des Konzerns orientiert sich am internen Kreditrisikomanagementprozess und umfasst die folgenden ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Krediten gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte dieser Portfolios durch die ECL-Modelle für homogene Portfolios erfolgen.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Ein finanzieller Vermögenswert kann als wertgemindert oder ausgefallen klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d. h. es wird kein Verlust aus Wertminderung erwartet). Dies könnte am Wert der hinterlegten Sicherheiten liegen. Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzerns erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für unser nicht-homogenes Portfolio mindestens vierteljährlich im Rahmen unserer speziellen Anwendung durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt (d. h. von CRM als ausgefallen eingestuft). Solche ausgefallenen finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet und beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Kaufpreis bzw. der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt des Entstehens beinhaltet in der Regel die Erwartung von erwarteten Kreditverlusten auf Lebenszeit, so dass beim erstmaligen Ansatz keine gesonderte Wertberichtigung gebildet wird. In der Folge werden die POCI finanzielle Vermögenswerte so bemessen, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln, und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv

oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Beitreibung besteht, wobei die Vorgehensweise im Vergleich zu IAS 39 grundsätzlich unverändert ist. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Berechnung der Zinserträge

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 kalkuliert der Konzern den Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) auf den Bruttobuchwert (d.h. ohne Abzug der erwarteten Kreditausfälle). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d.h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) kalkuliert. Nur für finanzielle Vermögenswerte, die als POCI qualifizieren, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten EIR (auf Basis der anfänglichen Erwartungen zu weiteren Wertminderungen) auf die fortgeführten Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte kalkuliert. Aufgrund der aus IFRS 9 resultierenden Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird der Konzern den unter Anwendung der EIR kalkulierten Zinsertrag getrennt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen.

Das Exposure of Default (EAD) wird für die Lebensdauer eines finanziellen Vermögenswertes unter Berücksichtigung des erwarteten Rückzahlungsprofils modelliert. Zur Berechnung des EADs werden spezifische Kreditumrechnungsfaktoren (CCFs) angewendet. Grundsätzlich wird das EAD als die erwartete ausstehende Kreditsumme eines Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Zahlungsverzuges definiert. In Fällen, in denen eine Transaktion ein nicht verwendetes Limit beinhaltet, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zu der ausstehenden Summe addiert, um ein angemessenes Bild der zu erwartenden ausstehenden Summe im Falle des Zahlungsverzuges eines Kontrahenten zu erhalten. Dies trägt der Annahme Rechnung, dass die Auslastung von Kreditlinien zum Zeitpunkt des Zahlungsverzuges höher ist, als die nach IAS 39 beizulegende Auslastung. Wenn eine Transaktion eine weitere anfallende Komponente (z.B. Bürgschaften) beinhaltet, wird ein zusätzlicher Prozentanteil dem CCF-Modell zugeführt um die Menge der beanspruchten Garantien im Falle eines Zahlungsverzuges zu schätzen. Die Berechnung solcher Parameter stützt sich auf statistische Erfahrungen sowie interne historische Daten und berücksichtigt dabei auch den Kontrahenten und Produktspezifikation.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement besser in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der Regelungen unter IAS 39 beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum 1. Januar 2018 anzuwenden. Jedoch wird der Konzern die durch IFRS 9 erforderlichen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ enthalten sind, umsetzen.

Überleitung

Wichtige Kennzahlen

	IAS 39 zum 31. Dez. 2017	IFRS 9 zum 1. Jan. 2018 ¹
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	14,0 %	13,9 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	3,8 %	3,8 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen)	4,1 %	4,1 %

¹ Pro-forma.

Auswirkungen auf regulatorisches Kapital, RWA und Leverage Exposure

Vollumsetzung

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäss Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	48.300	52.921
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		278	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	47.907	52.528

¹ Pro-forma.

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dez 2017	344	1.395
Änderungen aus	0	-0
DTA RWA/ Veränderung der Bilanzsumme	1	-1
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-0	0
Stand zum 1. Jan 2018¹	345	1.395
Kennzahlen per 31. Dez 2017	14,0 %	3,8 %
Kennzahlen per 1. Jan 2018 ¹	13,9 %	3,8 %
Veränderung in Basispunkten	-13	-3

¹ Pro-forma.

Übergangsregelungen

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäss Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	50.808	57.631
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		223	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	50.359²	57.238

¹ Pro-forma.

² Pro-forma-Betrachtung unter Berücksichtigung von 80 % Phase-in nach CRR-Übergangsregeln.

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dez 2017	343	1.396
Änderungen aus	0	0
DTA RWA/ Veränderung der Bilanzsumme	1	0
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-0	0
Stand zum 1. Jan 2018¹	344	1.396
Kennzahlen per 31. Dez 2017	14,8 %	4,1 %
Kennzahlen per 1. Jan 2018 ¹	14,6 %	4,1 %
Veränderung in Basispunkten	-15	-3

¹ Pro-forma.

Klassifizierung und Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

in € m.	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017 (i)	Umgliederungen (ii)	Neubewertungen (iii)	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	2.535	-3	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.914	-3	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-5.900	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.508	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	636.970	32.041	-6	669.004
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.219	-104	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	9.943	64	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	6.508	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	57.671	-40	57.631
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.642	24	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.900	-184	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.773	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-41.914	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	780.721	-37.145	-159	743.417
Steuerforderungen	8.396	-	230	8.626
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)	49.397	-49.397	-	-
Bis zur Endfälligkeit gehalten (IAS 39)	3.170	-3.170	-	-
Summe der von IFRS 9 betroffenen finanziellen Vermögenswerte, Umgliederungen und Neubewertungen	1.478.654	0	24	1.478.678

Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderungen der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

in € m.	IAS 39 Wert- berichtigungen für Kreditausfälle und Rück- stellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft 31. Dez 2017 (i)	Veränderungen aufgrund von Re- klassifizierungen (ii)	Veränderung aufgrund der Einführung des IFRS 9 ECL- Modells (iii)	IFRS 9 Wert- berichtigungen für Kreditausfälle und Rück- stellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zum 1. Jan 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	12	12
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	0	0
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	12	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	3.856	-	737	4.594
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	9	9
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	10	-10	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	55	-55	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.921	-65	746	4.603
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen	3.921	-65	758	4.615
Außerbilanzielle Verpflichtungen	285	-	-6	280
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen und außerbilanziellen Verpflichtungen	4.207	-65	753	4.894

Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Managementansatz“. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Unsere Geschäftsaktivitäten sind entsprechend unserer Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Segmente beinhaltet:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – „CIB“),
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – „PCB“),
- Asset Management („AM“).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Im ersten Quartal 2018 wurde die Definition der Ertragskategorie „Sales & Trading (FIC)“ in CIB angepasst, um die Harmonisierung zum Berichtswesen der Mitbewerber zu erhöhen und bessere Vergleiche zu ermöglichen. Demzufolge entfällt künftig die Kategorie „Financing“. Die Mehrzahl der bislang unter dieser Kategorie ausgewiesenen Erträge, für das Jahr 2017 mehr als 95 %, wurde der Kategorie „Sales & Trading (FIC)“ zugewiesen, der übrige Teil der Kategorie „Sonstiges“. Im Berichtsquartal wurden die Erträge aus dem Bereich Listed Derivatives & Clearing von Sales & Trading (FIC) auf Sales & Trading Equities übertragen, um die Ausrichtung an den Prioritäten der Segmente zu stärken. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Im Mai 2018 hat die Deutsche Bank die rechtliche Fusion von Postbank und der Privat- und Geschäftskundeneinheit der Deutsche Bank in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Nachdem wir im ersten Quartal 2018 eine Vereinbarung über die Veräußerung von Geschäftstätigkeiten in Portugal sowie eine Vereinbarung über die Teilveräußerung von Geschäftstätigkeiten in Polen getroffen haben, werden die Erträge dieser in PCC International berichteten Geschäfte wie auch die Beteiligung an der Hua Xia Bank und die veräußerte PCS-Einheit einer getrennten Geschäftseinheit zugewiesen, um unsere nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten besser abzubilden. Vor diesem Hintergrund werden die Erträge der Privat- und Firmenkundenbank jetzt nach den folgenden Geschäftsbereichen berichtet:

- Privat- und Firmenkunden (Deutschland)
- Privat- und Firmenkunden (International). Dies umfasst die Geschäftstätigkeiten in Belgien, Indien, Italien und Spanien.
- Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global)
- Auslaufende Geschäftsaktivitäten. Dies umfasst Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal sowie für zurückliegende Perioden auch Private Client Services (PCS) und die Beteiligung an der Hua Xia Bank.

Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Pläne für einen Börsengang (Initial Public Offering – IPO) der Deutschen Asset Management bekannt, der im März 2018 abgeschlossen war. Seit 23. März 2018 notieren die Aktien der Holdinggesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Unternehmensbereich „Deutsche Asset Management“ wurde im ersten Quartal 2018 in „Asset Management“ umbenannt.

Ab 2018 werden die Infrastrukturaufwendungen den Unternehmensbereichen anhand von Planzahlen zugeordnet. Etwaige Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen werden zentral in „Corporate & Other“ erfasst. Infrastrukturaufwendungen, die aus Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien resultieren, das heißt Kosten für bestimmte Konzernfunktionen, werden nicht mehr den Segmenten zugeordnet. Stattdessen werden sie künftig zentral in „Corporate & Other“ (C&O), früher „Consolidation & Adjustments“ (C&A), erfasst und ausgewiesen. In 2017 beliefen sich diese Infrastrukturaufwendungen auf ungefähr 370 Mio €. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst. Alle bisher in C&A ausgewiesenen Kategorien, einschließlich Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen sowie Treasury-bezogener Positionen und Corporate Items (Sachverhalte, die nicht den Unternehmensbereichen zuzuordnen sind), verbleiben in C&O.

Investitionen und Desinvestitionen

In der ersten Jahreshälfte 2018 hat der Konzern die nachstehenden Investitionen beziehungsweise Desinvestitionen getätigt:

Anfang Oktober 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine verbindliche Vereinbarung über die Veräußerung einer Einheit von Global Transaction Banking an die Apex Group Limited. Im Juni 2018 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen.

Im März 2018 hat der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seines Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die Abanca Corporación Bancaria S.A. geschlossen. Die Transaktion soll im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen sein, steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und alle aufsichtsbehördlichen Meldungen erfolgt sind, die relevanten Unternehmensgremien zustimmen und weitere Auflagen erfüllt werden.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Seit 2017 wird das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet und nicht mehr auf den Betrag an Eigenkapital begrenzt, der erforderlich ist, um die extern kommunizierten Ziele für die Tier-1-Kernkapitalquote (CET 1) und Verschuldungsquote des Konzerns zu erreichen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure – LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Alle berichteten Perioden wurden entsprechend angepasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Stichtagswerten der Segmente und dem Durchschnittswert des Konzerns ist in C&O erfasst.

Bei der Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals für 2017 wurden die Salden, die zum Jahresende 2016 der Non-Core Operations Unit (NCOU) zugerechnet waren, in Corporate & Other (C&O) umgliedert, da die NCOU seit 2017 nicht mehr als separater Unternehmensbereich existiert.

Segmentergebnisse

Informationen zu den Segmentergebnissen, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS enthält der Abschnitt „Lagebericht: Überblick über die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Segmentergebnisse“ dieses Zwischenberichts.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlust-rechnung (nicht testiert)

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss	3.429	3.081	6.342	6.138
Handelsergebnis ¹	-175	1.078	867	2.514
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	46	N/A	24	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	275	-234	405	-560
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	147	845	1.296	1.953
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.576	3.926	7.639	8.091
Sales & Trading (Equity)	426	425	865	905
Sales & Trading (FIC)	1.219	1.520	2.876	3.806
Sales & Trading (insgesamt)	1.645	1.945	3.741	4.711
Global Transaction Banking	443	464	906	975
Verbleibende Produkte	-14	-261	-164	-669
Corporate & Investment Bank	2.074	2.148	4.482	5.017
Private & Commercial Bank	1.573	1.657	3.103	3.066
Asset Management	18	-10	-20	29
Corporate & Other	-89	131	73	-20
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	3.576	3.926	7.639	8.091

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Der Zinsüberschuss für das zweite Quartal 2018 und das erste Halbjahr 2018 beinhaltete 23 Mio € respektive 46 Mio €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

Provisionsüberschuss

Im ersten Quartal 2018, wendete der Konzern IFRS 15, "Revenue from Contracts with Customers" erstmals an, welcher die Angabe der Bruttoerträge nach Art der Dienstleistung verlangt.

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment – auf Grundlage von IFRS 15

2. Quartal
2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:					
Verwaltungsprovisionen	78	64	6	-0	147
Provisionen für Vermögensverwaltung	18	63	801	-0	882
Provisionen für sonstige Wertpapiere	75	7	1	0	83
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	504	6	0	-7	503
Provisionen für Kommissionsgeschäft	305	215	26	0	546
Provisionen für Zahlungsverkehr	103	258	0	-0	361
Provisionen für Auslandsgeschäft	120	36	0	-0	156
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	2	2	0	0	4
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	213	82	0	0	296
Vermittlungsprovisionen	1	127	0	3	131
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	201	60	31	1	292
Provisionsertrag insgesamt	1.619	920	865	-4	3.400
Provisionsaufwand					-731
Provisionsüberschuss					2.669

Vor der Erstanwendung von IFRS 15 veröffentlichte der Konzern die Provisionserträge und –aufwendungen jeweils nur jährlich auf Bruttobasis. Quartalsweise wurde der Provisionsüberschuss wie folgt aufgedgliedert: Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften (1,1 Mrd € im 2. Quartal 2017), Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts (793 Mio € im 2. Quartal 2017) sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen (923 Mio € im 2. Quartal 2017).

Jan. – Jun.
2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:					
Verwaltungsprovisionen	150	131	12	-1	292
Provisionen für Vermögensverwaltung	32	130	1.617	-0	1.778
Provisionen für sonstige Wertpapiere	142	16	2	0	160
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	973	10	0	-21	963
Provisionen für Kommissionsgeschäft	674	516	45	-0	1.236
Provisionen für Zahlungsverkehr	209	512	-0	-1	721
Provisionen für Auslandsgeschäft	241	71	0	-0	311
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	4	4	0	-0	7
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	425	161	0	1	586
Vermittlungsprovisionen	5	250	0	7	261
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	380	119	56	1	556
Provisionsertrag insgesamt	3.235	1.918	1.731	-15	6.870
Provisionsaufwand					-1.511
Provisionsüberschuss					5.359

Vor der Erstanwendung von IFRS 15 veröffentlichte der Konzern die Provisionserträge und –aufwendungen jeweils nur jährlich auf Bruttobasis. Quartalsweise wurde der Provisionsüberschuss wie folgt aufgedgliedert: Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften (2,2 Mrd € im 1. Halbjahr 2017), Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts (1,6 Mrd € im 1. Halbjahr 2017) sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen (1,9 Mrd € im 1. Halbjahr 2017).

Pensions- und sonstige Versorgungszusagen

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
Dienstzeitaufwand	90	85	124	171
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	1	3	2	5
Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne	91	88	126	176
Gesamtaufwand beitragsdefinierter Pläne	106	99	224	231
Pensionsaufwendungen insgesamt	198	187	350	407
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	65	59	119	122

Die erwarteten regulären Zuführungen des Konzerns zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne werden im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich 300 Mio € betragen. Rückübertragungen aus dem Planvermögen an den Konzern während des Geschäftsjahres 2018 werden nicht erwartet.

Diskontierungszinssatz zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung

	30.6.2018	31.12.2017
Deutschland	1,70%	1,70%
Großbritannien	2,60%	2,50%
USA	4,10%	3,50%

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
EDV-Aufwendungen	904	933	1.926	1.869
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ^{1,2}	196	234	1.098	1.006
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	436	449	871	898
Aufwendungen für Beratungsleistungen	391	425	784	841
Kommunikation und Datenadministration	187	193	362	354
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	157	180	313	356
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	93	96	191	194
Marketingaufwendungen	78	66	145	126
Sonstige Aufwendungen ³	110	147	317	280
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	2.552	2.724	6.008	5.924

¹ Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung, die Bankenabgaben, Versicherungen und Einlagensicherungsabgaben beinhalten, werden nun für eine bessere Transparenz gesondert ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses für das zweite Quartal 2017 wurden diese Aufwendungen in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

² Beinhaltet Bankenabgaben in Höhe von 11 Mio € für das zweite Quartal 2018 (zweites Quartal 2017: 21 Mio €). Bankausgaben beliefen sich auf 675 Mio € für das erste Halbjahr 2018 (erstes Halbjahr 2017: 561 Mio €).

³ Beinhaltet Nettoauflösungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 31 Mio € für das zweite Quartal 2018 (zweites Quartal 2017: Nettoauflösungen in Höhe von 26 Mio €). Der Nettoaufwand für Rechtsstreitigkeiten im ersten Halbjahr 2018 belief sich auf 35 Mio € (erstes Halbjahr 2017: Nettoauflösungen in Höhe von 57 Mio €).

Restrukturierung

Die Restrukturierung ist Bestandteil der Ziele der Bank. Es wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und den Organisationsaufbau zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben zudem an, die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung, sowie durch die Nutzung von Synergien zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Bereichen

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
Corporate & Investment Bank	165	66	178	98
Private & Commercial Bank	11	-4	-7	-52
Asset Management	7	2	9	4
Restrukturierungsaufwand insgesamt	182	64	181	50

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Aufwandsart

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2018	2017	2018	2017
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	181	64	184	55
Davon:				
Abfindungsleistungen	90	54	85	38
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	86	10	94	16
Sozialversicherung	5	1	5	1
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand ¹	1	0	-3	-4
Restrukturierungsaufwand insgesamt	182	64	181	50

¹ Aufwand für vorzeitige Vertragsbeendigung, vornehmlich für Mietverhältnisse für vom Konzern genutzte Gebäude und Technologien.

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen am 30. Juni 2018 -597 Mio € (31. März 2018: -624 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellung wird voraussichtlich in den beiden nächsten Jahren verbraucht werden.

Im zweiten Quartal des Jahres 2018 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften als Bestandteil unserer Restrukturierungsmaßnahmen um 712 reduziert. Diese Reduzierungen betreffen die Bereiche wie folgt:

	2. Quartal 2018
Corporate & Investment Bank	461
Private & Commercial Bank	88
Asset Management	21
Infrastructure	141
Mitarbeiterzahl insgesamt	712

Effektive Steuerquote

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtsquartal bei 310 Mio € (zweites Quartal 2017: 357 Mio €). Die effektive Steuerquote von 44 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals belief sich auf 43 %.

Halbjahresvergleich 2018 versus 2017

Im ersten Halbjahr 2018 belief sich der Ertragsteueraufwand auf 622 Mio € (erstes Halbjahr 2017: 660 Mio €). Die effektive Steuerquote von 54 % (erstes Halbjahr 2017: 39 %) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

Angaben zur Konzernbilanz (nicht testiert)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	148.811	173.196
Sonstige Handelsaktiva ¹	11.835	11.466
Handelsaktiva insgesamt	160.646	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	347.582	361.032
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	508.228	545.693
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	39.549	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	21.367	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	13.269	N/A
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	19.184	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	93.370	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	57.843
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	20.254
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	4.802
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	673	8.377
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	673	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	602.270	636.970

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 10,7 Mrd € zum 30. Juni 2018 (31. Dezember 2017: 10,9 Mrd €).

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	59.984	71.148
Sonstige Handelsspassiva	728	314
Handelsspassiva insgesamt	60.712	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	333.375	342.726
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	394.087	414.189
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	31.340	53.840
Kreditzusagen	0	8
Langfristige Verbindlichkeiten	6.248	6.439
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.332	3.587
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	39.920	63.874
Investmentverträge	560	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	434.567	478.636

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Festverzinsliche Wertpapiere	N/A	45.081
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	N/A	994
Sonstiger Anteilsbesitz	N/A	636
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	N/A	2.685
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	N/A	49.397

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.06.2018	31.12.2017
Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben wurden (Reverse Repos)	1.703	N/A
Festverzinsliche Wertpapiere	42.298	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.811	N/A
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	48.812	N/A

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

Im ersten Quartal 2016 begann der Konzern die neue Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ zu verwenden, um die Ertrags- und Kapitalvolatilität in seinem Anlagebuch sachgerechter darzustellen. Diese Bilanzkategorie steuert die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen des Anlagebuchs und unterstützt den Konzern dabei, spezifische Ziele seines Aktiv-Passiv-Managements, wie die Transformation von Kapitalbindungsfristen, zu erreichen.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 4. Januar 2016 Wertpapiere in Höhe von 3,2 Mrd € aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmet. Bei allen umgewidmeten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um erstklassige Staatsanleihen, sonstige supranationale und staatsnahe Anleihen, die von Treasury als Teil der strategischen Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve; SLR) verwaltet werden.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmeten Wertpapieren

in Mio €	30.6.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Umgewidmete festverzinsliche Wertpapiere:				
G7-Staatsanleihen	N/A	N/A	423	434
Sonstige Staatsanleihen, supranationale und staatsnahe Anleihen	N/A	N/A	2.747	2.804
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in "Bis zur Endfälligkeit gehalten" umgewidmet wurden	N/A	N/A	3.170	3.238

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation, „CDO“) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.6.2018			31.12.2017		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	89.787	61.833	9.027	106.075	69.543	9.043
Wertpapiere des Handelsbestands	89.494	55.426	3.891	105.792	62.770	4.634
Sonstige Handelsaktiva	292	6.407	5.136	283	6.773	4.409
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.342	331.270	7.970	12.280	341.413	7.340
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	10.764	77.707	4.899	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	97	560	17	6.547	83.242	1.488
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	27.190	21.516	106	N/A	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	29.579	15.713	4.104
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	79	2.589 ²	216 ³	0	3.258 ²	47 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	136.257	495.474	22.235	154.480	513.169	22.022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelsspassiva	42.783	17.807	121	53.644	17.817	2
Wertpapiere des Handelsbestands	42.780	17.083	121	53.644	17.503	2
Sonstige Handelsspassiva	4	725	0	0	314	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.318	318.745	6.312	9.163	327.572	5.992
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	38.592	1.329	4	62.426	1.444
Investmentverträge	0	560	0	0	574	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	41	2.523 ²	-476 ³	0	1.294 ²	-298 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	51.143	378.226	7.286	62.810	409.683	7.139

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ im Geschäftsbericht 2017 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

In 2018 gab es, basierend auf liquiditätsbezogenen Prüfverfahren, Umklassifizierungen in Höhe von 1,5 Mrd € von Level 1 auf Level 2 bei den zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren.

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten der vom Konzern verwendeten Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die externen, branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit- oder CDS-Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter Anwendung der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in Level 3 bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum rührte im Wesentlichen aus Verkäufen und Abwicklungen und einem Verlustausgleich durch Käufe, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Zuwächse, Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 und Abwicklungen zurückzuführen.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level 3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufen, Emissionen, Zuwächse und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, welche durch Verkäufe und Abwicklungen teilweise aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (2018) die in Level 3 der Zeitwert-Hierarchie klassifiziert sind bestehen aus Finanzinstrumenten, die im Rahmen eines anderen Geschäftsmodells entstanden sind, grundsätzlich zum Zwecke des Verkaufs oder Rückkaufs in naher Zukunft erworben wurden, und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten, für die es keinen unmittelbaren Referenzwert gibt und der Markt sehr illiquide ist. Zusätzlich beinhaltet diese Klassifizierung jedes Instrument, bei dem die vertraglichen Cashflow-Merkmale nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist angetrieben von Käufen und Gewinnen, die durch Verkäufe, Abwicklungen sowie Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Verwertungsquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade einbeziehen. Revolvierende Kreditfazilitäten werden im dritten Hierarchielevel ausgewiesen, da die Nutzung für den Fall des Ausfallparameters signifikant und nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der Rückgang der Vermögenswerte im Berichtszeitraum beruht auf Abwicklungen, Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 sowie Verlusten. Der Rückgang der Verbindlichkeiten beruht auf Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, Abwicklungen und Zuwächsen, welche durch Emissionen teilweise aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (2018) / Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (2017) enthalten notleidende Kreditportfolien, für die keine Handelsabsicht besteht und der Markt als sehr illiquide angesehen wird. Die Vermögenswerte gingen aufgrund von Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, Verkäufen, Abwicklungen und Verlusten zurück, welche durch Zukäufe teilweise aufgehoben wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie

	30.6.2018									
in Mio €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste ins- gesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissio- nen ²	Abwick- lungen ³	Umwid- mungen in Level 3 ⁴	Umwid- mungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Perioden- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	4.148	0	19	1.228	-1.437	0	-318	1.087	-835	3.891
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.340	0	471	0	0	0	9	1.521	-1.371	7.970
Sonstige Handelsaktiva	4.426	0	117	606	-921	940	-402	603	-234	5.136
Zum beizulegenden Zeit- wert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifi- zierte finanzielle Vermö- genswerte	4.573	0	207	1.413	-414	1	-780	247	-348	4.899
Zum Zeitwert klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	91	0	-49	0	0	0	-23	0	-2	17
Zum beizulegenden Zeit- wert über die sonstige er- folgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	231	0	-2 ⁵	71	-25	0	-7	3	-165	106
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47	0	-3	0	0	0	-9	212	-32	216
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte insgesamt	20.855⁸	0	761^{6,7}	3.319	-2.796	941	-1.530	3.672	-2.987	22.235
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	0	1	0	0	0	0	120	-1	121
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	5.992	0	407	0	0	0	23	1.073	-1.182	6.312
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifi- zierte finanzielle Verpflichtungen	1.444	0	-187	0	0	309	-107	17	-146	1.329
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-298	0	-204	0	0	0	4	60	-39	-476
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflich- tungen insgesamt	7.139	0	16^{6,7}	0	0	309	-80	1.269	-1.368	7.286

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 6 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Verlust von 3 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 73 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 19 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

⁸ Die Eröffnungsbilanz wurde, durch Neubewertungen von Transaktionen die im Zusammenhang mit IFRS 9 stehen, angepasst.

	30.6.2017									
in Mio €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste ins- gesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissio- nen ²	Abwick- lungen ³	Umwid- mungen in Level 3 ⁴	Umwid- mungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Perioden- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	5.012	0	-24	843	-1.176	0	-229	1.162	-752	4.836
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.798	0	-638	0	0	0	-645	2.204	-2.498	8.221
Sonstige Handelsaktiva	5.674	-7	-317	924	-1.734	261	-622	584	-569	4.194
Zum Zeitwert klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	1.601	0	-62	88	-76	71	-318	117	-256	1.166
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.153	-2	121 ⁵	93	-61	0	-537	208	-25	3.950
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	0	-2	0	0	0	-14	0	0	18
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte insgesamt	26.271	-8	-921^{6,7}	1.948	-3.048	332	-2.364	4.274	-4.100	22.384
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	52	0	-3	0	0	0	-44	0	0	5
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.857	0	-544	0	0	0	-444	844	-1.697	7.016
Sonstige Handelspassiva	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifi- zierte finanzielle Verpflichtungen	2.229	-7	-36	0	0	119	-102	70	-370	1.904
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-848	0	140	0	0	0	36	-18	54	-636
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflich- tungen insgesamt	10.290	-7	-442^{6,7}	0	0	119	-554	897	-2.013	8.289

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 26 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 23 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 327 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 75 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 30. Juni 2018 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,5 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 847 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2017 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2017 bis zum 30. Juni 2018 zeigen daher einen Rückgang der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von 34 Mio € und einen Rückgang der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von 153 Mio €. Die Rückgänge der positiven und negativen Marktwertveränderungen sind gegenläufig zum tatsächlichen Anstieg der Vermögenswerte auf Konzernebene 3 in der Berichtsperiode, von 22,0 Mrd € am 31. Dezember 2017 auf 22,2 Mrd € am 30. Juni 2018, wobei in dieser Berichtsperiode ein leichter Anstieg der Level 3-Verbindlichkeiten von 7,1 Mrd € auf 7,3 Mrd € verzeichnet wurde. Die gegenläufige Richtung der Rückgänge in positiven und negativen Fair Value Bewegungen, im Gegensatz zu einem Ansteigen des Level 3 auf Konzernebene ist hauptsächlich durch Veränderungen der zugrundeliegenden Level 3 Population verursacht, als Konsequenz der IFRS 9 Implementierung während der Berichtsperiode. Ein wesentlicher Teil der Positionen, die aufgrund von IFRS 9 vom erfolgswirksamen beizulegenden Zeitwert auf fortgeführte Anschaffungskosten umgestellt wurden, waren notleidende Kredite, die aufgrund der mit diesen Vermögenswerten verbundenen wesentlichen Bewertungsunsicherheiten sowohl zu den positiven als auch zu den negativen Marktwertveränderungen wesentlich beigetragen hatten. Weitere idiosynkratische Faktoren, welche eine Reihe von Transaktionen betreffen führen dazu, dass die Verringerung der positiven Fair-Value-Bewegung proportional geringer ist als die Verringerung der negativen Fair-Value-Bewegung, diese Faktoren beinhalten Nachschärfungen bestimmter handelsspezifischer Methoden.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die vorgenannten Schätzwerte bezüglich der Unsicherheitsfaktoren die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	30.6.2018		31.12.2017	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	134	80	126	90
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	4	4	6	6
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	29	27	26	28
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	101	49	94	56
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	71	52	95	67
Derivate:				
Kreditderivate	149	94	155	125
Aktienderivate	212	172	164	138
Zinsderivate	286	153	340	173
Wechselkursderivate	53	12	65	12
Sonstige	147	106	106	73
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	472	179	504	320
Kreditzusagen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.522	847	1.556	999

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht-beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Transaktionen in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente in der Anhangangabe ist signifikant, deshalb können die Spannen bestimmter Parameter groß sein. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere einen Bereich von nicht leistungsgestörten, liquideren Transaktionen mit geringeren Aufschlägen bis weniger liquiden, leistungsgestörten Transaktionen mit höheren Aufschlägen. Da die Transaktionen in Level 3 die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität umfasst, ist die Anwendung der weit geführten Spanne zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleihehaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an die Bank zurückzuzahlen sind. Die Verwertungsquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleihehaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Verwertungsquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) Multiplikator-Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden,
und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

30.6.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	57	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 142	101 % 1.712
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	495	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 32 0 % 0 % 0 %	101 % 1.500 100 % 20 % 30 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	552	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
Handelsbestand	3.042	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	33	334
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.042					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	335					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.196				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	76					
Eigenkapitaltitel	1.447	121	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	70 % 6	100 % 17
Handelsbestand	297	121				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.150		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	7 %	20 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	6.414	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	102 %
Handelsbestand	5.067	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	195	575
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.318			Konstante Ausfallrate	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	40 %	40 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	30					
Kreditzusagen	0	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Kreditpreismodell Ausnutzungsgrad	1 25 % 0 %	786 75 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.186 ²	133 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	8 % 80	46 % 261
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	14.053	1.450				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht-beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 69 Mio € an sonstigen Handelsaktiva, 2,1 Mrd € an sonstigen zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und 17 Mio € an anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 133 Mio € an Wertpapieren die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen veräußert wurden und zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind.

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	79	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 136	102 % 2.217
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	714	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 12 0 % 0 % 0 %	102 % 2.000 90 % 25 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	793	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel	3.870	1.307	Kursverfahren	Kurs	0 %	176 %
Handelsbestand	3.559	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	34	500
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.559					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	44	1.305				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	267					
Eigenkapitaltitel	913	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	60 %	100 %
Handelsbestand	282	0		Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	1	14
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	151		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	20 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	480					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.397	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	161 %
Handelsbestand	4.376	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	190	1.578
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	338	0		Erlösquote	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.684				40 %	40 %
Kreditzusagen	0	8	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Kreditpreismodell	5 37 % 0 %	261 75 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	1.710 ²	131 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	1 % 224	24 % 254
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	14.683	1.446				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 34 Mio € Sonstige Handelsaktiva, 956 Mio € Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 674 Mio € Sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 131 Mio € an Wertpapieren die unter Rückkaufvereinbarungen verkauft wurden und zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind.

							30.6.2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne		
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:							
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:							
Zinsderivate	4.368	2.858	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-64	860	
				Zinssatz bei Inflationsswaps	1 %	2 %	
				Konstante Ausfallrate	0 %	17 %	
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	1 %	39 %	
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	9 %	
				Zinsvolatilität	0 %	26 %	
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 %	99 %	
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-85 %	85 %	
Kreditderivate	719	806	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	2.005	
				Erlösquote	0 %	4600 %	
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	36 %	70 %	
Aktienderivate	1.099	1.522	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	5 %	84 %	
				Indexvolatilität	12 %	63 %	
				Korrelation zwischen Indizes	0 %	0 %	
				Korrelation zwischen Aktien	2 %	84 %	
				Aktien Forward	0 %	11 %	
				Index Forward	0 %	5 %	
Devisenderivate	938	900	Optionspreismodell	Volatilität	-5 %	25 %	
Sonstige Derivate	1.058	-250 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-	
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	15 %	82 %	
				Korrelation zwischen Rohstoffen	-25 %	86 %	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt							
	8.182	5.836					

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

		Beizulegender Zeitwert			31.12.2017	
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)		Spanne
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.466	2.250	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-72	1.036
				Zinssatz bei Inflationsswaps	-3 %	11 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	16 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2 %	38 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	5 %
				Zinsvolatilität	0 %	103 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 %	100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-85 %	90 %
Kreditderivate	630	909	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	17.957
				Erlösquote	0 %	94 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	37 %	90 %
Aktienderivate	728	1.347	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	6 %	90 %
				Indexvolatilität	7 %	53 %
				Korrelation zwischen Indizes	-	-
				Korrelation zwischen Aktien	2 %	93 %
				Aktien Forward	0 %	7 %
				Index Forward	0 %	95 %
Devisenderivate	1.113	1.058	Optionspreismodell	Volatilität	-6 %	31 %
Sonstige Derivate	402	129 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 %	79 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	10 %	75 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	7.340	5.693				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	30.6.2018	Jan. – Jun. 30.6.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	15	44
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	676	-382
Sonstige Handelsaktiva	56	-48
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	250	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	-42
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	90
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	997	-339
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	-1	2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-603	251
Sonstige Handelspassiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	189	-9
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	205	-143
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-209	99
Insgesamt	788	-240

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne seit Jahresbeginn, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	30.6.2018	30.6.2017
Bestand am Jahresanfang	596	916
Neue Geschäfte während der Periode	128	116
Abschreibung	-87	-164
Ausgelaufene Geschäfte	-70	-65
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-49	-69
Wechselkursveränderungen	1	0
Bestand am Periodenende	520	734

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Dieser Abschnitt sollte in Zusammenhang mit der Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ im Geschäftsbericht 2017 des Konzerns gelesen werden.

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ des Geschäftsberichts 2017 aufgeführt sind.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente normalerweise nicht gehandelt werden.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.6.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzaktiva:				
Barreserven und Zentralbankeinlagen	208.086	208.086	225.655	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	10.872	10.872	9.265	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	7.725	7.727	9.971	9.973
Forderungen aus Wertpapierleihen	916	916	16.732	16.732
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	390.965	389.910	401.699	403.842
Zum Verkauf bestimmt	N/A	N/A	3.170	3.238
Sonstige Finanzaktiva	114.319	114.474	88.936	88.939
Finanzpassiva:				
Einlagen	558.486	558.902	581.873	582.006
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	14.310	14.309	18.105	18.103
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.486	6.486	6.688	6.688
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.693	17.692	18.411	18.412
Sonstige Finanzpassiva	134.593	134.593	117.366	117.366
Langfristige Verbindlichkeiten	157.553	156.566	159.715	161.829
Hybride Kapitalinstrumente	3.143	3.265	5.491	5.920

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ des Geschäftsberichts 2017 dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Geschäftsberichts 2017 zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

in Mio €	30.6.2018						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
			Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹		
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	6.372	-606	5.766	0	0	-5.766	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.959	0	1.959	0	0	-1.959	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	505	0	505	0	0	-498	7
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	411	0	411	0	0	-310	101
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	456.892	-73.789	383.103	-276.634	-38.361	-58.618	9.490
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	350.074	-19.224	330.850	-275.587	-38.413	-7.347	9.503
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	219.167	0	219.167	0	-2.072	-10.408	206.687
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	16.732	0	16.732	0	-2.072	-1.358	13.302
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	676.059	-73.789	602.270	-276.634	-40.433	-69.025	216.178
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	390.965	0	390.965	0	-12.987	-42.139	335.839
Sonstige Aktiva	149.129	-18.466	130.663	-32.143	-439	-84	97.997
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.379	-527	2.852	-2.288	-438	-84	42
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.703	0	1.703	0	0	-2.005	-302
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	286.717	0	286.717	0	-272	-95	286.350
Summe der Aktiva	1.513.821	-92.861	1.420.960	-308.777	-54.131	-121.881	936.171

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

30.6.2018

in Mio €	Nicht bilanzierte Beträge						Nettobetrag
	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Einlagen	558.486	0	558.486	0	0	0	558.486
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.116	-606	12.510	0	0	-12.510	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.800	0	1.800	0	0	-1.500	300
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6.408	0	6.408	0	0	-6.408	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	78	0	78	0	0	-29	49
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	416.467	-73.209	343.258	-274.537	-27.506	-27.943	13.272
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	337.659	-19.114	318.545	-276.031	-27.973	-4.820	9.721
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	91.309	0	91.309	0	-3.936	-7.556	79.817
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	14.830	0	14.830	0	-1.882	-723	12.225
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	507.776	-73.209	434.567	-274.537	-31.443	-35.500	93.087
Sonstige Passiva	174.141	-19.046	155.095	-42.329	-107	-122	112.537
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.655	-562	2.093	-1.844	-104	-122	23
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	183.154	0	183.154	0	0	0	183.154
Summe der Passiva	1.444.960	-92.861	1.352.099	-316.865	-31.550	-56.069	947.615

Vermögenswerte

	31.12.2017						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Vermögens- werte (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögens- werte (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten ¹	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.136	-455	7.681	0	0	-7.675	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.290	0	2.290	0	0	-2.239	51
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	14.987	0	14.987	0	0	-14.093	894
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.744	0	1.744	0	0	-1.661	83
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	185.127	-465	184.661	0	-81	-86	184.495
Positive Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	363.859	-18.237	345.622	-285.421	-41.842	-7.868	10.490
Positive Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.410	0	15.410	0	-1.811	-1.276	12.323
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	125.869	-64.003	61.865	-728	-773	-56.410	3.954
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	29.411	0	29.411	0	0	-20.534	8.876
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	719.676	-82.706	636.970	-286.149	-44.508	-86.174	220.138
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	0	401.699	0	-12.642	-40.775	348.282
Sonstige Aktiva	112.023	-10.531	101.491	-29.854	-569	-94	70.975
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.859	-706	3.153	-2.461	-565	-94	33
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	307.869	0	307.869	0	-390	-70	307.409
Summe der Aktiva	1.568.425	-93.692	1.474.732	-316.003	-58.109	-152.782	947.839

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2017						
	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen				Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten		
Einlagen	581.873	0	581.873	0	0	0	581.873
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.318	-455	12.863	0	0	-12.863	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	5.242	0	5.242	0	0	-4.985	257
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6.688	0	6.688	0	0	-6.688	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	72.106	-643	71.462	0	0	0	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz-instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	347.496	-17.928	329.568	-286.720	-25.480	-6.124	11.244
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz-instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.158	0	13.158	0	-1.913	-615	10.630
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	104.594	-63.360	41.234	-728	0	-40.506	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	23.214	0	23.214	0	1.111	-13.646	10.679
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	560.568	-81.932	478.636	-287.448	-26.282	-60.891	104.015
Sonstige Passiva	143.514	-11.306	132.208	-44.815	-31	-87	87.275
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.841	-547	1.294	-1.162	-31	-87	15
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	190.183	0	189.122	0	0	0	189.122
Summe der Passiva	1.500.326	-93.692	1.406.633	-332.263	-26.314	-85.514	962.542

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Spalten befindet sich in der Anhangangabe 18 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ unseres Geschäftsberichts 2017.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter IFRS 9

Entwicklung der Wertminderung für Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.6.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-462	-494	-3.638	-3	-4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	88	-152	-126	2	-188
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kredit-qualität	-110	122	-12	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	362	0	362
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	-110	0	-110
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	24	19	29	-8	64
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-460	-504	-3.495	-9	-4.468
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-22	-30	-138	2	-188

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio € zum 30. Juni 2018.

Entwicklung der Wertminderung für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio €	30.6.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	-117	-36	-119	0	-272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	16	-11	-2	0	4
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-9	9	0	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-11	-12	-16	0	-39
Bestand am Ende der Berichtsperiode	-121	-49	-136	0	-307
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	7	-1	-2	0	4

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. Juni 2018.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter IAS 39

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	109	101	211	9	-8	1	212
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-1	-20	-21	0	0	0	-21
Nettoabschreibungen:	-264	-430	-694	0	0	0	-694
Abschreibungen	-286	-462	-748	0	0	0	-748
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	22	32	54	0	0	0	54
Sonstige Veränderungen	-78	-31	-109	-2	-10	-12	-122
Bestand am Periodenende	1.838	2.115	3.953	169	166	335	4.288
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	-197	-171	-368	27	-10	16	-352
In %	-64,0 %	-63,0 %	-64,0 %	-150,0 %	-360,0 %	-110,0 %	-62,0 %
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	192	167	359	0	0	0	359
In %	-42,0 %	-28,0 %	-34,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-34,0 %

Sonstige Aktiva und Passiva

Sonstige Aktiva

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	48.476	46.519
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften ¹	1	12.638
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.388	3.929
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	50.413	19.930
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	102.278	83.015
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	6.245	N/A
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.572	2.374
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	2.641	45
Sonstige	16.926	16.057
Sonstige Aktiva insgesamt	130.663	101.491

Sonstige Passiva

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	56.112	58.865
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	21.548	25.042
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.054	2.562
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	45.380	20.274
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	125.094	106.742
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.257	2.623
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	2.691	16
Sonstige	25.053	22.827
Sonstige Passiva insgesamt	155.095	132.208

¹ Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften werden seit Januar 2018 in zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, ausgewiesen.

Einlagen

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Unverzinsliche Sichteinlagen	221.079	226.339
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	121.251	133.280
Termineinlagen	129.331	133.952
Spareinlagen	86.826	88.303
Verzinsliche Einlagen insgesamt	337.407	355.534
Summe der Einlagen	558.486	581.873

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Operatio- nelle Risiken	Zivil- prozesse	Prozesse mit Regu- lierungs- behörden	Restruktu- rierung	Rückkauf von Hypotheken- krediten	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2018	275	1.115	897	696	73	815	3.871
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	12	137	129	149	0	709	1.136
Verwendungen von Rückstellungen	38	392	287	180	0	690	1.587
Auflösungen von Rückstellungen	27	91	139	67	10	108	442
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	3	15	24	0	2	-5	39
Transfers	5	27	3	-3	0	-14	18
Bestand zum 30. Juni 2018	230	812	627	595	66	706	3.036

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe „Risikoversorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe „Restrukturierung“.

Rückstellungen für Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten entstehen im mit Wohnimmobilien abgesicherten Hypothekenkreditgeschäft der Deutschen Bank in den Vereinigten Staaten. Von 2005 bis 2008 verkaufte die Deutsche Bank im Rahmen dieses Geschäfts Kredite in Form von Verbriefungen in Höhe von rund 84 Mrd US-\$ sowie in Höhe von rund 71 Mrd US-\$ über die Veräußerung von Krediten („Whole Loans“). Gegenüber der Deutschen Bank werden Forderungen geltend gemacht, Kredite von Käufern, Investoren und Kreditversicherern zurückzukaufen oder diese von Verlusten freizustellen, die auf angeblichen, wesentlichen Verletzungen von Zusicherungen und Gewährleistungen beruhen. Das übliche Vorgehen der Deutschen Bank ist, begründete Rückkaufansprüche, die in Übereinstimmung mit vertraglichen Rechten geltend gemacht werden, zu erfüllen.

Zum 30. Juni 2018 bestanden gegenüber der Deutschen Bank Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten, die nicht Gegenstand von Rückabwicklungsvereinbarungen sind, in Höhe von circa 485 Mio US-\$ (berechnet auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkreditbetrags). Diese bestehen in erster Linie aus Forderungen im Hinblick auf Verbriefungen mit einem Dritten seitens der Treuhänder oder deren Service. Für diese Forderungen hat die Deutsche Bank zum 30. Juni 2018 Rückstellungen in Höhe von 77 Mio US-\$ (66 Mio €) bilanziert. Die Deutsche Bank ist Begünstigte in Haftungsübernahmevereinbarungen der Auftraggeber oder Verkäufer bestimmter Hypothekenkredite, auf die sich diese Forderungen beziehen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Bank zum 30. Juni 2018 Ansprüche von 56 Mio US-\$ (48 Mio €) bilanziert. Die Nettorückstellungen für die Forderungen beliefen sich zum 30. Juni 2018 nach Abzug solcher Ansprüche auf 24 Mio US-\$ (21 Mio €).

Zum 30. Juni 2018 hat die Deutsche Bank für Kredite mit einem ursprünglichen Betrag in Höhe von rund 9,2 Mrd US-\$ Rückkäufe getätigt, Vereinbarungen über eine Rückabwicklung erzielt, unrichtige und nicht fristgerecht eingereichte Klagen zurückgewiesen oder Ansprüche auf andere Weise beigelegt. Im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen, Vereinbarungen und Vergleichen hat sich die Deutsche Bank von möglichen Ansprüchen, die aus den oben geschilderten Kreditverkäufen der Deutschen Bank resultieren könnten, in Höhe von circa 98,4 Mrd US-\$ befreit.

Es könnten zusätzliche Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten in Bezug auf die von der Deutschen Bank verkauften Hypothekenkredite gestellt werden. Deren Zeitpunkt und Höhe kann jedoch von der Deutschen Bank nicht zuverlässig geschätzt werden. Der New York State Court of Appeals hat am 11. Juni 2015 eine Entscheidung veröffentlicht, welche die Abweisung der Rückkaufforderungen von Hypothekengeschäften im Zusammenhang mit einem von der Deutschen Bank begebenen sogenannten Residential Mortgage-Backed Security (durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapier) bestätigt, da die Klage nicht fristgerecht erhoben worden sei. Das Gericht hat entschieden, dass die Rückkaufforderungen, in denen Verstöße vertraglicher Zusicherungen und Gewährleistungen bezogen auf die in Rede stehenden Kredite behauptet wurden, zum Vollzugstag der Verbriefung entstanden und somit gemäß der in New York geltenden Verjährungsfrist von sechs Jahren verjährt sind. Diese und weitere damit im Zusammenhang stehende Entscheidungen könnten das Ausmaß und die Erfolgsaussichten der künftigen Rückkaufforderungen gegen die Deutsche Bank beeinflussen.

Die Deutsche Bank fungierte nicht als Dienstleister für an Dritte als Whole Loans veräußerte Kredite (die rund die Hälfte aller zwischen 2005 und 2008 verkauften US-amerikanischen Wohnimmobilienkredite ausmachen) und hatte nach dem Verkauf keinen Zugang mehr zu deren Performancedaten. Zur Performance der von der Deutschen Bank verbrieften Hypothekenkredite stehen öffentliche Informationen zur Verfügung. Es ist jedoch keine direkte Korrelation zwischen der Performance und den gestellten Rückkaufforderungen zu beobachten. Es sind Forderungen in Bezug auf ausgefallene, laufende und vollständig zurückgezahlte Kredite eingegangen.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden sowie die Rückstellungen für Bankenabgaben.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen; bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen

gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 30. Juni 2018 und 1. Januar 2018 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 30. Juni 2018 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 2,1 Mrd € (31. Dezember 2017: 2,4 Mrd €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,2 Mrd € (31. Dezember 2017: 0,3 Mrd €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können, und tun dies in vielen Fällen, erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen

Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können; vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Esch-Fonds-Rechtsstreitigkeiten. Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) war vor dem Erwerb durch die Deutsche Bank in 2010 an der Vermarktung und Finanzierung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds beteiligt. Diese Fonds waren als Personengesellschaften bürgerlichen Rechts in Deutschland organisiert. In der Regel führte die Josef Esch Fonds-Projekt GmbH die Planung und Projektentwicklung durch. Sal. Oppenheim war über ein Joint Venture indirekt an dieser Gesellschaft beteiligt. In Bezug darauf wurden zahlreiche zivilrechtliche Klagen gegen Sal. Oppenheim eingereicht. Einige dieser Klagen sind auch gegen ehemalige Geschäftsführer von Sal. Oppenheim und andere Personen gerichtet. Die gegen Sal. Oppenheim erhobenen Ansprüche betreffen Investitionen von ursprünglich rund 1,1 Mrd €. Nachdem einige Forderungen entweder abgewiesen oder per Vergleich beigelegt wurden, sind noch Forderungen in Bezug auf Investments von ursprünglich circa 80 Mio € schwebend. Derzeit belaufen sich die in den anhängigen Verfahren geltend gemachten Beträge auf insgesamt rund 120 Mio €. Die Investoren verlangen eine Rücknahme ihrer Beteiligung an den Fonds und eine Haftungsfreistellung für mögliche Verluste und Schulden aus der Investition. Die Ansprüche basieren teilweise auf der Behauptung, Sal. Oppenheim habe nicht ausreichend über Risiken und andere wesentliche Aspekte informiert, die für die Anlageentscheidung wichtig gewesen seien. Auf Grundlage der Fakten der Einzelfälle haben manche Gerichte zugunsten und manche zulasten von Sal. Oppenheim entschieden. Die Berufungsurteile stehen noch aus. Der Konzern hat für diese Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten angesetzt, aber keine Beträge offengelegt, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren wesentlich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen und die weitergeführt werden.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutschen Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Devisenhandel und -praktiken der Deutschen Bank, die weiterhin andauern.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal

Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzuführen und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Am 20. Juni 2018 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem New York State Department of Financial Services (DFS) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen des Vergleichs hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen, und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren („*civil monetary penalty*“) in Höhe von 205 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat das New York State Department of Financial Services (DFS) der Deutschen Bank auferlegt, weiterhin Verbesserungen ihrer Aufsicht, ihrer internen Kontrollen, ihrer Compliance, ihres Risikomanagements und ihrer Revisionsprogramme für ihren Devisenhandel vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen der DFS über den Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Des Weiteren sind derzeit in den USA vier als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen die Deutsche Bank anhängig. Die erste anhängige zusammengeführte Klage wird im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wird behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads. Ferner wird in der Klageschrift behauptet, dass die vermeintliche Verabredung zu einer Straftat („*conspiracy*“) wiederum zu künstlichen Preisen für Devisen-Futures und -Optionen an zentralen Börsen geführt habe. Am 29. September 2017 haben die Kläger Antrag auf vorläufige Genehmigung eines Vergleichs mit der Deutschen Bank in Höhe von 190 Mio US-\$ gestellt, dem das Gericht noch am selben Tag stattgab. Eine letzte Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) für alle Vergleiche im Rahmen dieser Klage, einschließlich des Vergleichs der Deutschen Bank, wurde am 23. Mai 2018 abgehalten. In einem zweiten Klageverfahren werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das behauptete Verhalten einen Verstoß gegen die treuhänderischen Pflichten der Beklagten nach dem „U.S. Employment Retirement Income Security Act of 1974“ ermöglicht und diesen Verstoß letztlich begründet habe. Am 24. August 2016 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung stattgegeben. Die Klageabweisung wurde am 10. Juli 2018 durch das U.S. Court of Appeals for the Second Circuit bestätigt. Die dritte Sammelklage wurde von Axiom Investment Advisors, LLC bei demselben Gericht am 21. Dezember 2015 eingereicht. Darin wird behauptet, die Deutsche Bank habe Devisenaufträge, die über elektronische Handelsplattformen platziert wurden, mittels einer als „Last Look“ bezeichneten Funktion abgelehnt, und diese Order seien später zu für die Klägergruppe schlechteren Preiskonditionen ausgeführt worden. Die Kläger machten Forderungen aus Vertragsverletzung, quasivertragliche Forderungen sowie Forderungen nach New Yorker Recht geltend. Am 13. Februar 2017 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Die Kläger haben die Zulassung einer Sammelklage am 15. Januar 2018 beantragt, welcher die Deutschen Bank widersprochen hat. Das Verfahren ist weiter anhängig. In dem am 26. September 2016 angestregten, am 24. März 2017 ergänzten und später mit einer ähnlichen Klage vom 28. April 2017 zusammengeführten, als Sammelklage bezeichneten vierten Verfahren (der „indirekten Käufer“) werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das angebliche Verhalten „indirekte Käufer“ von Deviseninstrumenten geschädigt habe. Diese Ansprüche werden nach Maßgabe des US-amerikanischen Sherman Act und der Verbraucherschutzgesetze verschiedener Bundesstaaten erhoben. Am 15. März 2018 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung dieser Klage stattgegeben. Die Kläger haben am 5. April 2018 einen Antrag auf Wiedereinsetzung eingereicht und eine dritte geänderte Beschwerde vorgeschlagen, welcher die Deutsche Bank widersprochen hat. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der Klage der indirekten Käufer wurde noch nicht eingeleitet.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen, und sind auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren stark beeinflussen würde.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank infolge eines Vergleichs vom 4. Dezember 2013 über wettbewerbswidriges Verhalten im Handel mit Zinssatz-Derivaten 725 Mio € an die Europäische Kommission gezahlt.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Nachdem die Laufzeit des „Deferred Prosecution Agreement“ am 23. April 2018 endete, wies das US-District Court des District Connecticut die Anklage zurück. Die vorstehend genannten Geldbußen, darunter eine Geldbuße in Höhe von 150 Mio US-\$, die im April 2017 nach der Verurteilung der DB Group Services (UK) Ltd. am 28. März 2017 gezahlt wurde, wurden vollständig gezahlt und sind nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Wie bereits berichtet, zahlte die Deutsche Bank am 20. März 2017 gemäß einer Vergleichsvereinbarung bezüglich des Yen-LIBOR 5,4 Mio CHF an die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO).

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank einer Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio US-\$ zugestimmt. Die Vergleichssumme wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 44 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden; hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel und Argentinien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf vier dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die vier zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR, eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR), sowie eine Klage zur Canadian Dealer Offered Rate (CDOR).

Die Schadensersatzansprüche der 44 zivilrechtlichen US-Klagen, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und Dezember 2016 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act, bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Die Anhörungen im Berufungsverfahren sind abgeschlossen.

Am 13. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 80 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 11. Oktober 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Am 6. Februar 2018 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 240 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in Finanzinstrumenten geltend gemacht werden, die mit dem US-Dollar-LIBOR verbunden waren und im Freiverkehr („*over the counter*“) direkt von LIBOR Referenzbanken („*panel bank*“) erworben wurden (*Mayor & City Council of Baltimore v. Credit Suisse AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht am 27. Februar 2018 zur vorläufigen Zustimmung übersandt, welches diese am 5. April 2018 erteilte. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht; eine mündliche Verhandlung über die endgültige Genehmigung ist für den 25. Oktober 2018 angesetzt. Gemäß der Vergleichsvereinbarung hat die Deutsche Bank 240 Mio US-\$ gezahlt und zeigt keine weitere Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten mehr.

Der Kläger im US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, hat infolge der Abweisung seiner Ansprüche einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt. Am 20. März 2018 lehnte das Gericht den Änderungsantrag des Klägers ab und erließ ein Urteil in dem Verfahren, womit dieses abgeschlossen ist. Am 16. April 2018 reichte der Kläger Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit ein.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Zusammenhang mit US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

Eine weitere Sammelklage, die sich auf den LIBOR, EURIBOR und TIBOR bezieht, wurde jüngst in Israel eingereicht.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Am 21. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 77 Mio US-\$ mit Klägern in zwei als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieser Verfahren, die wegen der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR vor dem SDNY anhängig sind (*Laydon v. Mizuho Bank Ltd.* und *Sonterra Capital Master Fund Ltd. v. UBS AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht zur Genehmigung vorgelegt. Am 7. Dezember 2017 erteilte das Gericht eine endgültige Genehmigung für den Vergleich. Dementsprechend sind diese beiden Klagen nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die Vergleichssumme, deren Zahlung am 1. August 2017 erfolgte, ist nicht mehr in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

EURIBOR. Am 10. Mai 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 170 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das wegen der angeblichen Manipulation des EURIBOR vor dem SDNY anhängig ist (*Sullivan v. Barclays PLC*). Die Vergleichsvereinbarung wurde am 12. Juni 2017 bei Gericht zur Genehmigung eingereicht. Das Gericht seine endgültige Genehmigung am 18. Mai 2018 erteilt. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

GBP-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen.

CHF-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen.

SIBOR und SOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen.

CDOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Canadian Dealer Offer Rate (CDOR) anhängig. Die Beklagten haben am 13. Juli 2018 die Abweisung der erweiterten Klagen beantragt.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der U.S. Securities and Exchange Commission und des DOJ, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde. Auf Grundlage der derzeit bekannten Tatsachen ist es zum jetzigen Zeitpunkt für die Deutsche Bank nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungen vorherzusagen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich. Am 24. Januar 2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof einzuberufen, um über die Berufung der Staatsanwaltschaft München zu entscheiden.

Die weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) dauern noch an. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Verfahren keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihn haben, und hat daher diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd € verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission (Korean Financial Services Commission), die die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Erstellen von Strafanzeige bei der südkoreanischen Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen des Verdachts auf Marktmanipulation und gegen die Deutsche Bank-Tochtergesellschaft Deutsche Securities Korea Co. („DSK“) wegen Haftung für fremde Wirtschaftsstraftrechtsverstöße sowie (ii) Verhängen eines sechsmonatigen Eigenhandelsverbots zwischen 1. April 2011 und 30. September 2011 gegen die DSK, das sich auf den Handel mit Aktien am Kassamarkt und mit börsengehandelten Derivaten sowie auf den Aktien-Kassahandel über DMA-Systeme (Direct Market Access) erstreckte, und Verpflichtung der DSK, einen bestimmten Beschäftigten für sechs Monate zu suspendieren. Eine Ausnahme vom Eigenhandelsverbot wurde insofern gewährt, als es der DSK weiterhin erlaubt sein sollte, Liquidität für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung mit, gegen die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Marktmanipulationen Klage zu erheben. Das Strafverfahren hat im Januar 2012 begonnen. Am 25. Januar 2016 hat der Seoul Central

District Court einen DSK-Händler sowie DSK für schuldig erklärt. Gegen DSK wurde eine Geldstrafe in Höhe von 1,5 Mrd KRW (weniger als 2,0 Mio €) verhängt. Das Gericht ordnete darüber hinaus die Einziehung der Gewinne aus der in Rede stehenden Handelstätigkeit an. Der Konzern hat die Gewinne aus den zugrunde liegenden Handelsaktivitäten 2011 abgeführt. Sowohl die Strafverfolgungsbehörde als auch die Angeklagten haben Berufung gegen das Strafurteil eingelegt.

Darüber hinaus strengten Parteien, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben, vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilrechtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK an. In einigen dieser Fälle sind seit dem vierten Quartal 2015 erstinstanzliche Gerichtsurteile gegen die Bank und die DSK ergangen. Die derzeit bekannten offenen Forderungen haben einen Gesamtforderungsbetrag von weniger als 50 Mio € (nach aktuellem Wechselkurs). Der Konzern hat für diese anhängigen Zivilverfahren eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren signifikant beeinflussen würde.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. *Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren.* Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet, ein Teil dieser Rückstellungen betrifft Erleichterungen für Verbraucher unter dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich. Mit der finalen Genehmigung des Gerichts wird erst gerechnet, nachdem die Berufungsverfahren zu den Einwendungen der FHFA/Freddie Mac abgeschlossen wurden.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 189 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens

National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 66 Mio US-\$ gegen alle Beklagten). In jeder dieser Klagen haben die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zugelassen, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren. In der Klage in Bezug auf die Colonial Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 21. Juni 2017 hat der FDIC eine zweite erweiterte Klage eingereicht, für die die Beklagten am 7. September 2017 einen Antrag auf Abweisung stellten. Am 2. März 2018 gab das Gericht dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In der Klage in Bezug auf die Guaranty Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Das Beweisverfahren (Fact Discovery) ist nahezu abgeschlossen, und die Arbeiten der Experten dauern noch an. Zudem gab das Gericht am 14. September 2017 teilweise dem Antrag der Deutschen Bank auf ein beschleunigtes Verfahren zur angemessenen Berechnung der Verzinsung von Schadensersatzforderungen ab ihrer Entstehung statt. Die verbleibenden Anträge der Parteien auf ein Urteil im beschleunigten Verfahren wurden am 28. Februar 2018 eingereicht und am 10. Mai 2018 abgelehnt. In dem Fall betreffend die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank wurde ein Antrag auf erneute Anhörung sowie ein Antrag auf Zulassung zur Revision vor dem U.S. Supreme Court abgewiesen; am 31. Juli 2017 reichte die FDIC eine zweite geänderte Beschwerde ein, deren Abweisung die Beklagten am 14. September 2017 Abweisung beantragten.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer von Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen einer Zweckgesellschaft, die geschaffen wurde, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben) erhobenen Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law geltend gemacht wurden. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 17. April 2017 hat das Gericht die Klage abgewiesen, der Kläger hat am 13. Februar 2018 Berufung eingelegt.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumte, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Die Berufung des Klägers wurde wegen eines beim New York Court of Appeals anhängigen Verfahrens, in dem vergleichbare Rechtsfragen behandelt werden, vertagt.

Am 3. Februar 2016 erhob Lehman Brothers Holding, Inc. („Lehman“) eine Klage (adversary proceeding) beim United States Bankruptcy Court for the Southern District of New York gegen, unter anderem, MortgageIT, Inc. („MIT“) und die Deutsche Bank AG als vermeintliche Rechtsnachfolgerin von MIT, in der Verstöße gegen Zusicherungen und Garantien geltend gemacht werden, die in bestimmten Darlehenskaufverträgen aus den Jahren 2003 und 2004 betreffend 63 Hypothekendarlehen enthalten sind, die MIT an Lehman und Lehman wiederum an die Federal National Mortgage Association („Fannie Mae“) und an die Federal Home Loan Mortgage Corporation („Freddie Mac“) verkaufte. Die Klage zielt auf Ausgleich für Verluste, die Lehman erlitt im Zusammenhang mit Vergleichen, die Lehman mit Fannie Mae und Freddie Mac im Rahmen des Lehman-Insolvenzverfahrens schloss, um Ansprüche betreffend diese Darlehen beizulegen. Am 31. Januar 2018 erzielten die Parteien einen Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits. Am 6. Februar 2018 ordnete das Gericht einen Bescheid über eine freiwillige Klageabweisung an.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in acht getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen. Die acht Klagen umfassen zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden (die „BlackRock-Sammelklagen“). Ferner beinhalten die Verfahren ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren, das von Royal Park Investments SA/NV eingereicht wurde, und vier Einzelklagen. Eine der BlackRock-Sammelklagen ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Darin wird behauptet, 58 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 9,8 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 23. Januar 2017 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Treuhänder teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In einer Anhörung am 3. Februar 2017 gab das Gericht eine Anweisung, Ansprüche der Kläger aus Zusicherungen und Gewährleistungen bezüglich 21 Treuhandvermögen, deren Originatoren oder Sponsoren insolvent wurden, abzuweisen. Am 5. April 2018 unterzeichneten die Parteien in Bezug auf die Ansprüche zweier Klägergruppen Vereinbarungen zur Klageabweisung ohne Recht auf erneute Klageerhebung, welche das Gericht am 6. und 24. April 2018 beschied. Einzig verblieben sind Ansprüche wegen Verletzung des Trust Indenture Act of 1939 sowie wegen

Vertragsbruchs. Am 27. März 2017 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. BlackRocks Antrag auf Zulassung einer Sammelklage (Class Certification) war am 16. April 2018 vollständig begründet. Am 17. Mai 2018 lehnte das Gericht BlackRocks Antrag ab, weiter Beweis durch Experten zu erheben (Expert Discovery) mittels statistischen Stichproben der Kredite des Treuhandvermögens. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die zweite BlackRock-Sammelklage ist vor dem Superior Court of California anhängig. Darin wird behauptet, 457 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 75,7 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Die Treuhänder machten einen Einspruch auf Abweisung der von den Klägern gemachten Ansprüche aus Deliktsrecht geltend sowie einen Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs. Am 18. Oktober 2016 hat das Gericht dem Einspruch der Treuhänder auf Abweisung der deliktsrechtlichen Ansprüche stattgegeben, aber den Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs abgelehnt. Am 19. Dezember 2016 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Am 30. Mai 2018 hat das Gericht den Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklage (Class Certification) abgelehnt, BlackRock reichte am 8. Juni 2018 Berufung gegen den Beschluss ein. Am 16. Juli 2018 gab das Gericht dem Antrag BlackRocks auf Unterbrechung des Verfahrens, solange die Berufungsentscheidung aussteht, statt. Am 18. Juli 2018 beantragten die Kläger die Abweisung aller Klageanträge von dreien der acht Klägergruppen. Die von Royal Park Investments SA/NV angestregte Sammelklage ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Sie betrifft zehn Treuhandvermögen, die angeblich insgesamt Sicherheitenverluste von über 3,1 Mrd US-\$ verbucht hätten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 29. März 2018 erließ das Gericht eine Verfügung, mit der es den erneuten Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklägergruppe abwies, Royal Park reichte am 13. April 2018 einen Antrag auf Berufung gegen diese Entscheidung ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Am 4. August 2017 reichte Royal Park bei demselben Gericht eine getrennte zusätzliche Sammelklage gegen den Treuhänder ein, in der Ansprüche aus Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung, Eigentumsverletzung (*conversion*) und Treue- und Buchführungspflichtverletzungen geltend gemacht und Anträge auf Feststellung und einstweiligen Rechtsschutz hinsichtlich der Zahlung von Rechtskosten und Auslagen des Treuhänders aus Treuhandvermögen in dem anderen Royal Park betreffenden laufenden Verfahren gestellt werden. Dem Antrag des Treuhänders zur Abweisung der Klage war am 31. Oktober vollständig begründet.

Die anderen vier Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 97 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 17,2 Mrd US-\$ erlitten hat, wenngleich die Klageschrift keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe enthält; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt; sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio US-\$ stellen. Im NCUA-Fall ist ein Antrag des Treuhänders auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung anhängig, und das Beweisverfahren (Discovery) wurde ausgesetzt. Im Phoenix-Light-Fall reichten die Kläger am 27. September 2017 eine erweiterte Klage ein, und am 13. November 2017 reichte der Treuhänder seine Klageerwiderung ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im Commerzbank-Fall hat der Kläger am 30. November 2017 eine erweiterte Klage eingereicht; und die Treuhänder reichten eine Erwiderung gegen diese erweiterte Klage am 29. Januar 2018 ein, das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Am 20. Juni 2017 haben die IKB-Kläger der rechtskräftigen Abweisung aller gegen die Deutsche Bank erhobenen Klagen betreffend vier Treuhandvermögen zugestimmt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die Deutsche Bank war ferner Beklagte in einer von der Western and Southern Life Insurance Company und fünf verbundenen Unternehmen angestregten Klage, doch am 28. September 2017 reichten die Kläger ihre freiwillige Klagerücknahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein.

Der Konzern hält eine Eventualverbindlichkeit für diese acht Fälle für bestehend, deren Höhe kann derzeit aber nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien in der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen; derselbe Senat der auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig ist. Das Gericht hat in diesen Berufungsverfahren für den 27. März 2019 und auch (vorsorglich) für den 3. April 2019 mündliche Verhandlungen angesetzt.

Am 8. November 2017 fand in dem Rechtsstreit der Effecten-Spiegel AG eine mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln statt. In dieser mündlichen Verhandlung deutete das Oberlandesgericht an, dass es die Feststellungen des Landgerichts Köln nicht teile und äußerte die vorläufige Auffassung, dass die Deutsche Bank weder 2008 noch 2009 verpflichtet gewesen sei, ein verbindliches Übernahmeangebot anzugeben. Ursprünglich hatte das Oberlandesgericht eine Entscheidung für den 13. Dezember 2017 angekündigt. Eine Entscheidung wurde jedoch auf Februar 2018 verschoben, da die Klägerin die drei Mitglieder des 13. Senats des Oberlandesgerichts Köln wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Das Ablehnungsgesuch wurde Ende Januar 2018 vom Oberlandesgericht Köln für unbegründet erklärt. Im Februar 2018 gab das Gericht einem Antrag der Effecten-Spiegel AG statt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten. Auch hinsichtlich des Effecten-Spiegel-Falls hat das Oberlandesgericht Köln (vorsorglich) eine mündliche Verhandlung für den 27. März 2019 angesetzt. Weiterhin wurden Ende März 2018 Stefan Krause, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, und Dr. Frank Appel, CEO der Deutschen Post AG, vom Gericht als Zeugen für diesen Termin geladen.

Vor dem Ende des Jahres 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank zugestellt und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechtshängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbankaktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio € (zuzüglich Zinsen). Im Februar 2018 hat eine Anwaltskanzlei, die einige Kläger in den oben genannten Zivilklagen vertritt, ebenfalls eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main gegen bestimmte Mitarbeiter der Deutschen Bank eingereicht, behauptend, dass diese im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot betrügerische Handlungen begangen haben sollen. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat jedoch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt.

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktien-Inhaber eingeleitet mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem

Squeeze-out von Postbank-Aktien-Inhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich und den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und die in diesem Zusammenhang gezahlte jährliche Garantiedividende zu erhöhen. Beschlüssen des Landgerichts Köln lässt sich entnehmen, dass es geneigt ist, im Rahmen der Bestimmung des angemessenen Barausgleichs im Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, in Betracht zu ziehen. Der im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gezahlte Barausgleich betrug 25,18 € und wurde für etwa 0,5 Millionen Aktien angenommen. Der für den Ausschluss von Minderheitsaktionären im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich betrug 35,05 €; etwa 7 Millionen Aktien waren von dem Ausschluss betroffen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolumen der untersuchten Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie des internen Kontrollsystems wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend dieser Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuche und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio US-\$ geschlossen und in Höhe dieses Betrags eine Rückstellung gebildet. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die am 7. November 2017 und 5. Dezember 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klagen beruhen auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in mehreren als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genussscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genussscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergesetze geltend gemacht. In einer Reihe von Feststellungen verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf vier der sechs in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch Anträge zur Geltendmachung bestimmter Unterlassungsansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Am 17. November 2016 beantragten die Kläger die Zulassung einer Sammelklage für die Emission vom November 2007. Am 20. Januar 2017 erweiterten die Kläger ihren Antrag auf Zulassung der Sammelklage um die Emission vom Februar 2008 und die Aufnahme einer weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe. Das Gericht hat alle Verfahren ausgesetzt bis zu der bevorstehenden Entscheidung des United States Supreme Court in dem Verfahren *California Public Employees' Retirement System v. ANZ Securities*, in dem erwartet wurde, dass der Supreme Court prüft, ob die Einreichung einer Sammelklage zu einer Hemmung der gemäß Section 13 des U.S. Securities Act geltenden Verjährungsfrist von drei Jahren im Hinblick auf die Ansprüche der Sammelkläger führt. Dies bezog sich auf Klagen im Zusammenhang mit der Emission vom Februar 2008. Am 26. Juni 2017 hat der Supreme Court festgestellt, dass die 3-Jahres-Frist in Abschnitt 13 eine Präklusionsfrist (*statute of repose*) ist und eine Hemmung dieser Frist aus Gerechtigkeitserwägungen (*equitable tolling*) nicht in Betracht kommt. Am 16. Oktober 2017 wies das Gericht den klägerischen Antrag auf Zulassung der Sammelklage aufgrund der Feststellung ab, dass die Klage der weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe aufgrund der Präklusionsfrist (*statute of repose*) unzulässig war. Das Gericht bejahte zudem die Klagebefugnis der ursprünglichen Kläger hinsichtlich der Anträge in Bezug auf die Emissionen vom November 2007 sowie vom Februar 2008. Nach Abschluss des Beweisverfahrens in Bezug auf die Zulassung der Sammelklage stellte die Deutsche Bank bei Gericht einen Antrag auf eine Verfügung zur Ablehnung der Zulassung der Sammelklage sowie auf Abweisung aller Ansprüche aus der Emission von Februar 2008. Die Kläger widersprachen diesem Antrag und reichten in Bezug auf die Emissionen von November 2007 und Februar 2008 einen Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe ein. Die Anhörungen für beide Anträge sind abgeschlossen und vor Gericht anhängig. Das Beweisverfahren in Bezug auf den Gegenstand der Sammelklage läuft.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter US-amerikanischer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich der früheren Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie in der Vergangenheit durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen erfolgen im Rahmen von Prüfungen, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht im Einklang stand. Im Jahr 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie kein US-Dollar-Neugeschäft mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und auf Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus bestehenden US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Jahr 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten auf Kuba zu beschränken. Am 3. November 2015 hat die Deutsche Bank mit dem New York State Department of Financial Services und der Federal Reserve Bank of New York Vereinbarungen über den Abschluss ihrer Untersuchungen hinsichtlich der Deutschen Bank geschlossen. Die Deutsche Bank hat an die beiden Behörden 200 Mio US-\$ beziehungsweise 58 Mio US-\$ gezahlt und zugestimmt, bestimmte ehemalige Mitarbeiter nicht wieder einzustellen. Darüber hinaus hat das New York State Department of Financial Services der Deutschen Bank auferlegt, bestimmten Mitarbeitern zu kündigen, und die Deutsche Bank hat zugestimmt, für ein Jahr einen unabhängigen Monitor einzusetzen. Die Federal Reserve Bank of New York hat zudem bestimmte Abhilfemaßnahmen angeordnet. Dazu gehören die Sicherstellung eines effizienten OFAC-Compliance-Programms sowie eine jährliche Überprüfung desselben durch einen unabhängigen Dritten, bis sich die Federal Reserve Bank of New York von deren Effizienz überzeugt hat.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Vorrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	79.101	76.285
Mit variabler Verzinsung	31.356	33.210
Nachrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	5.216	5.493
Mit variabler Verzinsung	1.482	1.738
Sonstige	40.398	42.988
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	157.553	159.715

Ausgegebene Stammaktien und ausstehende Stammaktien

in Mio	30.6.2018	31.12.2017
Ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8
Eigene Aktien im Bestand	6,9	0,4
Davon:		
Aktienrückkaufprogramm	6,8	0,2
Sonstige Bestände	0,1	0,2
Ausstehende Stammaktien	2.059,9	2.066,4

Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern erteilt generell unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments. Ebenfalls übernimmt der Konzern im Auftrag seiner Kunden ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzern erteilt auch widerrufliche Kreditzusagen. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Da es sich aber um widerrufliche Kreditzusagen handelt, können sie jederzeit gekündigt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die unwiderruflichen Kreditzusagen, die widerruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Unwiderrufliche Kreditzusagen	166.934	158.253
Widerrufliche Kreditzusagen	44.459	45.867
Eventualverbindlichkeiten	47.762	48.212
Insgesamt	259.155	252.331

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	98	82
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2	5
Insgesamt	101	86

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 30. Juni 2018 auf 501 Mio € und zum 31. Dezember 2017 auf 412 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Deutsche Bank Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft in seiner aktuellen Aufstellung für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Zum 30. Juni 2018 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 46 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 54 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2017 betragen die Kredite und Zusagen an Personen in Schlüsselpositionen 48 Mio € und die Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen 123 Mio €. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese einzeln nicht wesentlich sind.

Begebene Kredite und gewährte Garantien

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Anfangsbestand	256	297
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	-12	-26
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-4	-15
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Endbestand²	240	256
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	4	9

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum“ gezeigt.

² Zum 30. Juni 2018 und zum 31. Dezember 2017 bestanden keine überfälligen Forderungen aus dem Kreditgeschäft. Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 30. Juni 2018 Sicherheiten in Höhe von 14 Mio € (31. Dezember 2017: 14 Mio €).

Erhaltene Einlagen

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Einlagen, Anfangsbestand	67	87
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums ¹	-11	-15
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-0	-4
Einlagen, Endbestand	55	67

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezählten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 30. Juni 2018 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2017: 6 Mio €). Zum 30. Juni 2018 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2017: 0 Mio €).

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Personen spiegelten auch Folgendes wider:

TradeWeb Markets: Im ersten Quartal 2018 hatte der Konzern seinen maßgeblichen Einfluss über seine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der TradeWeb Markets LLC aufgegeben und erfasste in der Folge einen Bewertungsgewinn in Höhe von 84 Mio €, der der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der Beteiligung entspricht.

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Versorgungseinrichtungen für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Diese Versorgungseinrichtungen können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank AG halten oder mit diesen handeln. Zum 30. Juni 2018 waren die Geschäfte mit diesen Versorgungseinrichtungen für den Konzern nicht wesentlich.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In der Bilanz werden die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dieser Abschnitt erläutert die Art der zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und deren finanzielle Auswirkungen zum 30. Juni 2018.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum Bilanzstichtag

Die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte betragen zum 30. Juni 2018 insgesamt 2,6 Mrd € (31. Dezember 2017: 45 Mio €) und die Veräußerungsgruppen enthielten zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017 Verbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mrd € und 16 Mio €.

Zum 30. Juni 2018 wurden keine unrealisierten Gewinne oder Verluste (31. Dezember 2017: 0 Mio €) im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Verkauf des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal

Am 27. März 2018 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. („ABANCA“) getroffen hat. Dementsprechend wurde das Geschäft zum Ende des ersten Quartals 2018 als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Bewertung der Einheit führte zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von 53 Mio €, der in den sonstigen Erträgen (minus 40 Mio €) und im Sachaufwand und sonstigem Aufwand (minus 13 Mio €) von PCB für das erste Quartal 2018 erfasst wurde. Mit der Transaktion setzt die Deutsche Bank weiterhin ihre Strategie um, ihr Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörden zustimmen und weitere Bedingungen erfüllt werden. Die Vertragspartner wollen den Verkauf im ersten Halbjahr 2019 abschließen.

Verkauf des polnischen Privat- und Firmenkundengeschäfts

Nach der Bekanntgabe am 14. Dezember 2017, dass die Deutsche Bank eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen, zusammen mit der DB Securities S.A., an die Bank Zachodni WBK S.A. ("BZ WBK") getroffen hatte, hat der Konzern am 17. Juli 2018 alle wesentlichen noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen erhalten, um mit der vorgesehenen Transaktion fortzufahren. Dementsprechend wird das betreffende Geschäft als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert werden. Der Konzern geht nicht davon aus, dass die zum Verkauf gehaltene Klassifizierung zu einem erheblichen Wertminderungsaufwand im dritten Quartal 2018 führen wird.

Das auf Fremdwährung lautende Hypothekenportfolio ist von der Transaktion ausgeschlossen. Der Verkauf steht im Einklang mit den Bestrebungen des Konzerns, sein Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. BZ WBK ist Teil der Santander-Gruppe, mit Banco Santander S.A. als Muttergesellschaft. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (PFSA), weiterer Regulierer und relevanter Unternehmensgremien und der Erfüllung weiterer Bedingungen. Die Parteien streben eine Finalisierung der Transaktion im zweiten Halbjahr 2018 an.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sterbewahrscheinlichkeiten zur Bildung der Pensionsverpflichtungen für in Deutschland beschäftigte Mitarbeiter werden mit Hilfe von Heubeck-Richttafeln in der Version 2005G ermittelt. Die Pensionsverpflichtungen bezogen auf Deutschland beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf rund 12.090 Mio €. Am 20. Juli 2018 veröffentlichte die Heubeck AG neue Sterbetafeln. Diese Tabellen beinhalten neue Sterbewahrscheinlichkeiten, die einen wesentlichen Einflussfaktor bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen darstellen. Inwieweit die am 20. Juli 2018 von der Heubeck AG veröffentlichten Sterbetafeln allgemein anzuwenden sind, steht derzeit noch nicht fest. Die Heubeck AG hat im Rahmen der Veröffentlichung der Sterbetafeln auch eine allgemein erwartete Bandbreite einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,5 %-2,5 % genannt. Sollten die neuen Sterbetafeln allgemein anerkannt werden, ist für unser Unternehmen zu bestimmen, ob diese die Sterbewahrscheinlichkeiten in der Berechnung unserer Pensionsverpflichtung zutreffend abbilden. Eine mögliche Erhöhung der Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit aktualisierten Sterbewahrscheinlichkeiten würde grundsätzlich zu einer erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Form erfasster versicherungsmathematischer Verluste führen. Die Höhe der Veränderung der Pensionsverpflichtungen zum Jahresende 2018 wird auch von regelmäßigen Aktualisierungen weiterer Parameter wie Diskontierungszinssatz, Gehaltsentwicklungen und anderer Faktoren bestimmt.

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbart worden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlautbart worden ist, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlautbart worden ist, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 24. Juli 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 24. Juli 2018



Christian Sewing




Garth Ritchie



Karl von Rohr



Stuart Lewis



Sylvie Matherat



James von Moltke



Nicolas Moreau



Werner Steinmüller



Frank Strauß

Sonstige Informationen (nicht testiert)

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Ergebnis nach Steuern ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das zweite Quartal 2018 auf 44 % (zweites Quartal 2017: 43 %). Die Steuerquote betrug im ersten Halbjahr 2018 54 %, verglichen mit 39% im ersten Halbjahr 2017. Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2018 auf 28 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Kapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2. Quartal 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	475	262	93	-119	711
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-310
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	342	189	67	-196	401
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-40	-40
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	342	189	67	-236	361
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.600	14.041	4.595	0	62.236
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.998	-2.050	-3.103	0	-8.150
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.603	11.991	1.492	0	54.086
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,1	5,4	5,9	N/A	2,3
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	3,4	6,3	18,0	N/A	2,7

N/A – Nicht aussagekräftig

	2. Quartal 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	611	338	238	-364	822
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-357
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	409	227	159	-329	466
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-19	-19
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	409	227	159	-348	447
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	44.991	15.323	4.698	0	65.013
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.029	-2.127	-3.775	0	-8.930
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	41.962	13.196	924	0	56.082
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,6	5,9	13,5	N/A	2,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	3,9	6,9	68,9	N/A	3,2

N/A – Nicht aussagekräftig

	Jan. - Jun. 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	678	586	165	-286	1.143
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-622
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	488	422	119	-508	521
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-40	-40
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	488	422	119	-548	481
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.650	14.248	4.606	0	62.504
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.985	-2.096	-3.347	0	-8.429
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.665	12.151	1.258	0	54.074
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	2,2	5,9	5,2	N/A	1,5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	2,4	7,0	18,9	N/A	1,8

	Jan. - Jun. 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.388	768	422	-878	1.701
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-660
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	930	515	283	687	1.041
Den Anteilen ohne beherrschen den Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-23	-23
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	930	515	283	710	1.018
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	42.979	14.915	4.695	184	62.773
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.974	-2.043	-3.927	-2	-8.945
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.005	12.873	768	182	53.828
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	4,3	6,9	12,1	N/A	3,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	4,7	8,0	73,7	N/A	3,8

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine Kernfinanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst werden. Für frühere Perioden wurden zur Ermittlung der bereinigten Kostenbasis die Zinsunabhängigen Aufwendungen auch um Aufwendungen im Versicherungsgeschäft bereinigt, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Ende 2016 veräußerten Abbey Life Assurance ergaben. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

	2. Quartal 2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.071	2.194	441	77	5.784
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-42	-49	16	44	-31
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	175	22	9	33	239
Bereinigte Kostenbasis	2.938	2.222	416	-0	5.577

	2. Quartal 2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.933	2.199	438	145	5.715
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-78	48	0	4	-26
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	80	9	4	1	95
Bereinigte Kostenbasis	2.925	2.142	434	140	5.641

	Jan. - Jun. 2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.715	4.421	914	191	12.241
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	17	-70	43	46	35
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	202	31	13	33	280
Bereinigte Kostenbasis	6.496	4.460	858	112	11.926

	Jan. - Jun. 2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.502	4.396	860	291	12.049
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-105	45	-1	4	-57
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	141	-28	8	2	124
Bereinigte Kostenbasis	6.460	4.378	852	285	11.976

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen ergibt sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio €	30.6.2018	31.12.2017
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	62.656	63.174
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.223 ¹	-8.839
Materielles Nettovermögen	54.433	54.335

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind.

Ausstehende Stammaktien (unverwässert)

in Mio (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018	31.12.2017
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8
Aktien im Eigenbestand	-6,9	-0,4
Gewährte Aktienrechte (unverfallbar)	40,6	28,5
Ausstehende Stammaktien (unverwässert)	2.100,5	2.094,9
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	29,83	30,16
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	25,91	25,94

Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD 4. CRR/CRD 4 erlaubt Übergangsregeln gemäß denen Kapitalinstrumente, die nach dem neuen Regelwerk nicht länger anerkannt werden, sukzessive auslaufen, während die neuen Regeln zu aufsichtsrechtlichen Anpassungen schrittweise eingeführt werden. Derartige Übergangsregelungen bestehen ebenfalls für die Risikogewichtung bestimmter Vermögenswerte.

Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen behalten die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen bei, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Regeln, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewähren, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. In diesen Fällen ging unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Maßnahmen vor dem Erlöschen dieser Übergangsregeln zum Jahresende 2017 gemildert werden. Seit dem 4. Quartal 2017 wenden wir diese Bestandsschutzregelung nicht mehr an und verwenden stattdessen für all unsere Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 %, die gemäß Artikel 155 CRR unter Anwendung der CRR/CRD 4-Vollumsetzung bestimmt werden. Daraus resultiert entsprechend, dass wir keine Übergangsregelungen für unsere RWA-Angaben bei Vollumsetzung zum 31. Dezember 2017 mehr berücksichtigen. Für die CRR/CRD 4 Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsregeln haben wir diese Übergangsbestimmungen letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich keine Unterschiede mehr für die Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufend sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslaufquote seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Da die finale Implementierung der CRR/CRD 4 von unseren Erwartungen abweichen kann und zudem die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung variieren kann, sind unsere CRR/CRD 4 Kennzahlen (Vollumsetzung) möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass diese CRR/CRD 4 Messgrößen (Vollumsetzung) nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber CRR/CRD 4 Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben.

Eine nähere Beschreibung der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) angewandten Messgrößen, sowie die Unterschiede zu den angewandten CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) Regeln ist im Kapitel „Lagebericht: Risikobericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote“ zu finden, dort im Besonderen unter den Unterkapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ und „Verschuldungsquote“

Impressum

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations/
Aktionärshotline
(0800) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline:
(0800) 100-4798

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 25. Juli 2018

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 16. März 2018 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt.

2018

Wichtige Termine

24. Oktober 2018
Zwischenbericht zum 30. September 2018

2019

Wichtige Termine

1. Februar 2019
Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2018

22. März 2019
Geschäftsbericht 2018 und Form 20-F

25. April 2019
Zwischenbericht zum 31. März 2019

23. Mai 2019
Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

28. Mai 2019
Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger Bilanz-
gewinn besteht und die Hauptversammlung eine
Ausschüttung beschließt)

25. Juli 2019
Zwischenbericht zum 30. Juni 2019

31. Oktober 2019
Zwischenbericht zum 30. September 2019